

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der

Sitz

Sparkasse Mittelthüringen

Erfurt

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Amtsgericht Jena

HRA 102182

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		29.656.175,34		30.845
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		845.412.479,21		274.321
			875.068.654,55	305.166
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		135.916.336,45		17.086
c) andere Forderungen		176.482,47		33.287
			136.092.818,92	50.372
darunter:				
täglich fällig	0,00 EUR			(13.250)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		944.043.006,67		926.704
b) Kommunalkredite		447.660.711,57		405.719
c) andere Forderungen		1.316.729.615,40		1.256.176
			2.708.433.333,64	2.588.600
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	451.860,23 EUR			(611)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		517.386.861,60		435.330
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	517.386.861,60 EUR			(435.330)
bb) von anderen Emittenten		669.690.148,81		618.933
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	667.251.911,69 EUR			(596.056)
			1.187.077.010,41	1.054.263
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			1.187.077.010,41	1.054.263
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
			611.902.545,98	760.490
			0,00	0
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	3.418.038,31 EUR			(3.418)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	7.778.705,57 EUR			(5.632)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		205.406,00		128
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			205.406,00	128
12. Sachanlagen				
			124.374.675,64	95.977
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
			4.805.589,35	11.459
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		440.171,53		66
b) andere		1.377.731,21		1.614
			1.817.902,74	1.680
Summe der Aktiva			5.704.488.784,17	4.920.699

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		75.236.244,39		75.236
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		55.225.227,71		55.225
c) andere Verbindlichkeiten		894.387.322,47		406.824
			1.024.848.794,57	537.286
darunter:				
täglich fällig	710.963,46			(15.765)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		2.027.059,18		2.027
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.261.469.035,10			1.364.947
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.887.272,50			3.798
		1.263.356.307,60		1.368.746
d) andere Verbindlichkeiten		2.836.572.938,81		2.469.961
			4.101.956.305,59	3.840.734
darunter:				
täglich fällig	2.832.110.986,81			(2.464.550)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		0,00		0
ab) öffentliche Pfandbriefe		0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand				0
4. Treuhandverbindlichkeiten			7.778.705,57	5.632
darunter:				
Treuhandkredite	7.778.705,57			(5.632)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.007.060,41	3.645
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		51.005,76		79
b) andere		2.685.128,47		1.231
			2.736.134,23	1.310
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.427.281,00		21.176
b) Steuerrückstellungen		10.166.907,23		2.163
c) andere Rückstellungen		17.167.595,57		13.854
			49.761.783,80	37.193
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussschreibkapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			285.000.000,00	267.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	227.900.000,00			225.400
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		227.900.000,00		225.400
d) Bilanzgewinn		2.500.000,00		2.500
			230.400.000,00	227.900
Summe der Passiva			5.704.488.784,17	4.920.699
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		243.464.729,29		251.057
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			243.464.729,29	251.057
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		149.486.137,21		182.961
			149.486.137,21	182.961

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	59.074.068,96			63.418
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	258.427,09 EUR			(80)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	9.093.109,37			8.384
		68.167.178,33		71.803
		11.188.713,58		24.193
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	4.509.571,45 EUR			(956)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4,03 EUR			(0)
			56.978.464,75	47.610
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		9.451.746,52		11.551
b) Beteiligungen		2.251.333,00		670
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			11.703.079,52	12.222
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		43.711.186,77		42.058
6. Provisionsaufwendungen		2.286.726,44		2.098
			41.424.460,33	39.960
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			7.090.919,25	8.701
8. Sonstige betriebliche Erträge				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	528,99 EUR			(1)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	1.645,48 EUR			(1)
9. (weggefallen)			117.196.923,85	108.493
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	35.533.006,23			36.502
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	7.900.884,86			8.237
für Altersversorgung	1.336.731,05 EUR			(1.900)
		43.433.891,09		44.739
b) andere Verwaltungsaufwendungen		22.850.333,96		27.131
			66.284.225,05	71.870
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.482.640,95	3.712
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			8.086.626,61	5.536
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	2.344,32 EUR			(2)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.916.545,06 EUR			(1.784)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		5.172.923,09		6.150
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			5.172.923,09	6.150
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		493
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		661.089,77		0
			661.089,77	493
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			937,84	1
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			18.000.000,00	12.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			16.830.660,08	8.730
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.033.084,97		6.022
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		297.575,11		208
			14.330.660,08	6.230
25. Jahresüberschuss			2.500.000,00	2.500
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			2.500.000,00	2.500
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			2.500.000,00	2.500
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			2.500.000,00	2.500

ANHANG

der

Sparkasse Mittelthüringen

zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	6
I. Postenbezogene Angaben	6
Forderungen an Kreditinstitute	6
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	6
b) Fristengliederung	6
Forderungen an Kunden	6
a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6
b) Fristengliederung	7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7
a) Börsenfähige Wertpapiere	7
b) Fristengliederung	7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7
a) Börsenfähige Wertpapiere	7
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	8
Beteiligungen	8
Anteilsbesitz	8
Anteile an verbundenen Unternehmen	9
Anteilsbesitz	9
Treuhandvermögen	9
Sachanlagen	9
Grundstücke und Gebäude	9
Rechnungsabgrenzungsposten	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	9
b) Fristengliederung	10
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	10
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10
b) Fristengliederung	10
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	11
Treuhandverbindlichkeiten	11
Rechnungsabgrenzungsposten	11
Rückstellungen	11
Eventualverbindlichkeiten	11
Andere Verpflichtungen	11
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	11
Finanzanlagen	11
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	12
Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	12

Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB	12
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	13
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
I. Postenbezogene Angaben	13
Zinserträge	13
Zinsaufwendungen	13
Provisionserträge	14
Sonstige betriebliche Erträge	14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14
Jahresüberschuss	14
Bilanzgewinn	14
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	14
b) Gewinnverwendungsvorschlag	14
II. Mehrere Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Angaben	15
Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind	15
D. Sonstige Angaben	15
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind	15
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	16
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	16
Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB	17
Pfandbriefgeschäft	18
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	24
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	25
Bezüge der Organmitglieder	26
Kredite an Organe	26
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	26
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	27
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	27
Verwaltungsrat und Vorstand	28

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Mittelthüringen zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Die angekauften Leasingforderungen werden zum Barwert bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen, die in Anlehnung an die Vorgaben der Finanzverwaltung ermittelt werden, Rechnung getragen. Dabei wurden die Vorgaben der Finanzverwaltung unverändert zum Vorjahr dahingehend modifiziert, dass auf einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren abgestellt und der Abschlag von 40 % auf den durchschnittlichen Forderungsausfall der Vergangenheit nicht berücksichtigt wird.

Für latente Kreditrisiken, die aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen Unsicherheiten im Rahmen der Covid-19-Pandemie aus den Vergangenheitsdaten nicht ableitbar sind, wurden die Pauschalwertberichtigungen wie im Vorjahr auf der Basis von statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Engagements ungünstiger Rating-/Scoringklassen um eine zusätzliche Risikovorsorgekomponente ergänzt. Hierdurch haben sich die im GuV-Posten 13 saldiert ausgewiesenen Risikovorsorgeaufwendungen um 807 TEUR erhöht und der Posten Aktiva 4 „Forderungen an Kunden“ entsprechend vermindert.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgesreserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen kein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen bewertet.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investimentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei von der Kapitalverwaltungsgesellschaft vorübergehend geschlossenen Investmentfonds erfolgte die Bewertung auf Grundlage aktueller Informationen der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Bei insgesamt 21.467 TEUR (Vorjahr: 16.467 TEUR) Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir dem Anlagevermögen zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der **Wertpapierleihe** verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere (einschließlich abgegrenzte Zinsen) beträgt zum Bilanzstichtag 519.241 TEUR (Vorjahr: 614.941 TEUR).

Für das Risikomanagement gebildete sogenannte ökonomische Bewertungseinheiten werden im Rechnungswesen nicht abgebildet. Wir bilden nach allgemein anerkannten Grundsätzen **Mikro-Bewertungseinheiten** von Wertpapieren, Krediten und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch.

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Zinszahlungen aus Bewertungseinheiten (Grund- und Sicherungsgeschäft) werden einheitlich dort erfasst, wo die Zinsen aus dem Grundgeschäft gebucht werden.

Sofern wir verzinsliche Wertpapiere und Zinsswaps, deren wertbestimmende Faktoren identisch sind, zu Bewertungseinheiten zusammengefasst haben (Mikro-Hedge), nutzen wir zur Darstellung der prospektiven und retrospektiven Wirksamkeit die sogenannte Critical-Terms-Match-Methode.

Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2021 bestehenden Bewertungseinheiten verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt D. „Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Alle voll abgeschriebenen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von maximal 3 TEUR (netto) werden im Jahr der vollständigen Abschreibung als Abgang erfasst.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden aus Vereinfachungsgründen bis zu Anschaffungskosten von 1 TEUR sofort als Aufwand erfasst.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus

der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“, 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ und 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,87 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,40 % p. a. (Vorjahr: 2,40 % p. a.) berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 2,00 % p. a. (Vorjahr: 2,00 % p. a.).

Für einen Teil der Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen bestehen Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem von unserem Kontrahenten mitgeteilten Aktivierungswert für das Versicherungsguthaben. Die Vermögensgegenstände wurden nach **§ 246 Abs. 2 HGB** mit den Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2021 vorgenommenen Verrechnungen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt B. II. „Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB“.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom **BGH-Urteil vom 27. April 2021** (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) zum sogenannten „**AGB-Änderungsmechanismus**“ nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Für die seit der Verkündung des Urteils von der BGH-Rechtsprechung erfassten und von den Kunden gezahlten Gebühren haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechende Rückstellungen gebildet. Für ggf. in der Zukunft noch zu erwartende Erstattungsansprüche aus Gebührenvereinnahmungen vor der Verkündung des BGH-Urteils haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung ebenfalls Rückstellungen gebildet.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom **BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021** (XI ZR 234/20) zu **unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze und der noch ausstehenden Rechtsprechung zum angemessenen Referenzzinssatz vornehmen. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips geschätzt.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW-Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige negative Zinsen aus Geldanlagen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Verbindlichkeiten haben, wurden auf der Passivseite der Bilanz bzw. abzugrenzende negative Zinsen aus Geldaufnahmen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen haben, auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, werden zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften und Beständen, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente bilanzieren und bewerten wir grundsätzlich einzeln nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der IDW-Stellungnahmen RS BFA 5 und RS BFA 6. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien sowie gezahlte bzw. erhaltene Margins werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Bewertungsverluste werden Drohverlustrückstellungen gebildet oder die aktivierten Optionsprämien bzw. Margins abgeschrieben.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 einbezogen. Soweit Zinsswaps nicht der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden sie imparitatisch einzeln bewertet, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Bewertungseinheit nach den Regeln von § 254 HGB bilanziell abgebildet. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „**erhaltene Kreditsicherheiten**“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen („**freistehende Kreditderivate**“) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 99.986 TEUR (Vorjahr: 15.213 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	-----	-----	-----	20.000

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
Gesamtbetrag	11.686	5.288

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	60.553	149.432	786.463	1.637.148	73.188

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
1.187.077	1.187.077	-----	-----

b) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 175.130 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
611.178	-----	611.178	-----

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2021 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
			TEUR
Mischfonds			
HI-MT-Masterfonds	531.406	66.620	7.000
Immobilienfonds			
HI-MT-Immobilienfonds	141.495	16.571	-----

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 Abs. 3 und 4 KAGB i. V. m. § 346 Abs. 1 KAGB hinausgeht.

BETEILIGUNGEN**Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital*	Ergebnis	Jahresabschluss per
			TEUR		
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	2,59	**	**	**
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,29	3.294.552	68.688	31.12.2020
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v.d. Höhe	0,36	647.529	24.768	30.09.2020
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	1,38	4.256	707	31.12.2020
VISA Inc.	Forster City, USA	***	***	***	***
Handwerksbau AG	Weimar	0,50	15.073	728	31.12.2020
Lord Zweite Productions Deutschland Filmproduktions GmbH & Co. KG i.L.	Pullach	1,02	4.216	-16	31.12.2020

* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

** es wird kein Jahresabschluss offengelegt

*** hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin (Angabe nach § 285 Nr. 11a HGB). Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**Anteilsbesitz**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgendem Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital	Ergebnis
		%	TEUR	
Sparkassen Immobilien GmbH Mittelthüringen	Erfurt	100	100	-1

Nach dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 beträgt bei der Sparkassen Immobilien GmbH Mittelthüringen die Bilanzsumme 100 TEUR und der von der Sparkasse übernommene Verlust 1 TEUR. Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Eine Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2021 nicht ausgeführt.

Eine Einbeziehung des Tochterunternehmens in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist das verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 296 HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN**Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 18.435 TEUR (Vorjahr: 19.066 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	
Agio aus Forderungen	440	66

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 262.363 TEUR (Vorjahr: 169.031 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	122.999	28.477	697.702	174.179

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR			
Gesamtbetrag	99	99	2.591	2.794

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
c) Spareinlagen				
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	370	604	300	614
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.320	119	2.023	-----

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 36 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 1.941 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ zwei Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; diese Einzelbeträge entfallen auf Credit Default Swaps in Höhe von 100.000 TEUR und 125.000 TEUR.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN**FINANZANLAGEN**

	Anschaffungskosten 1.1.2021	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert ohne abgegrenzte Zinsen	
			31.12.2021	31.12.2020
TEUR				
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	134.556	16.965	147.116	130.151
Beteiligungen	57.661	-----	46.832	46.832
Anteile an verbundenen Unternehmen	100	-----	100	100

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte
TEUR				
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1.1.2021	141.184	22.650	22.902	2.407
Zugänge	3.347	677	27.512	192
Abgänge	139	583	-----	-----
Umbuchungen	25.281	-----	-25.281	-----
Stand am 31.12.2021	169.673	22.744	25.133	2.599
kumulierte Abschreibungen				
Stand am 1.1.2021	72.314	18.445	-----	2.279
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	2.387	981	-----	115
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	263	-----	-----	-----
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	134	555	-----	-----
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	-----	-----	-----	-----
Umbuchungen	-----	-----	-----	-----
Stand am 31.12.2021	74.304	18.871	-----	2.394
Buchwert am 31.12.2020	68.870	4.205	22.902	128
Buchwert am 31.12.2021	95.369	3.873	25.133	205

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres beinhalten auch die Abschreibungen auf im Berichtsjahr abgegangene Vermögensgegenstände.

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 3.862 TEUR (Vorjahr: 3.779 TEUR) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 3.862 TEUR (Vorjahr: 3.779 TEUR).

ANGABEN ZUR VERRECHNUNG GEMÄß § 246 ABS. 2 HGB

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in folgendem Umfang miteinander verrechnet:

Anschaffungskosten der verrechneten Vermögens- gegenstände	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021 der verrechneten Vermögensgegenstände	Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	verrechnete Aufwendungen und Erträge
TEUR			
2.725	2.725	2.725	-----

Bei den verrechneten Vermögensgegenständen handelt es sich in Höhe von 2.725 TEUR um Versicherungsguthaben, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Aktiva 13 auszuweisen wären.

Bei den verrechneten Schulden handelt es sich in Höhe von 2.725 TEUR um Rückstellungen für Altersteilzeit, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Passiva 7c auszuweisen wären.

Zu den Grundlagen der Verrechnungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	862.888	479.307
Treuhandverbindlichkeiten	7.779	5.632

Für die in den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und in den „Treuhandverbindlichkeiten“ enthaltenen Weiterleitungsmittel aus öffentlichen Förderprogrammen sind der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale entsprechende Forderungen an die Endkreditnehmer in Höhe von 149.389 TEUR (Vorjahr: 158.813 TEUR) abgetreten.

Der unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2021 mit 211.500 TEUR (Vorjahr: 174.500 TEUR) Schuldscheindarlehen und mit 486.535 TEUR (Vorjahr: 93.398 TEUR) Buchwerte von Wertpapieren, die der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke verpfändet wurden. Zum Bilanzstichtag 2021 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 616.727 TEUR (Vorjahr: 219.723 TEUR).

Im Rahmen der Besicherung von Ansprüchen aus Finanztermingeschäften (Collateral Management) mit Landesbanken wurden Tagesgelder von 23.300 TEUR (Vorjahr: 23.400 TEUR) verpfändet. Diese sind in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthalten.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

ZINSERTRÄGE

In den Zinserträgen sind 1.369 TEUR (Vorjahr: 3.735 TEUR) Ausgleichszahlungen für vorfristig aufgelöste Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch belastet.

ZINSAUFWENDUNGEN

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 6.864 TEUR (Vorjahr: 14.205 TEUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile, Leasingverträge) und die Verwaltung von durchlaufenden Krediten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge:

	2021	2020
	TEUR	
Grundstückserträge	5.107	4.726
Auflösung von Rückstellungen	874	561

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge:

	2021	2020
	TEUR	
Spenden	838	924
Aufzinsung von Rückstellungen	1.917	1.784
Grundstücksaufwendungen	1.849	1.980
Zuführungen zu den Rückstellungen für Prämiensparverträge	1.907	450

JAHRESÜBERSCHUSS

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang.

BILANZGEWINN**a) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 1.941 TEUR (Vorjahr: 2.467 TEUR).

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 2.500 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

II. MEHRERE POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BETREFFENDE ANGABEN

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, DIE EINEM ANDEREN GESCHÄFTSJAHR ZUZURECHNEN SIND

In den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen und Erträge von nicht untergeordneter Bedeutung enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

GuV-Posten	Art des Postens	2021	2020
		TEUR	
Aufwendungen			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Dotierung einer Rückstellung für Erstattungen von rechtlich nicht wirksamen Gebührenerhöhungen in Vorjahren	150	-----
	Dotierung von Rückstellungen im Zusammenhang mit rechtlich unwirksamen Zinsanpassungsklauseln und vorzeitigen Kündigungen bei Prämiensparverträgen	1.907	450
Steuern vom Einkommen und Ertrag	Steuernachzahlungen aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung	2.240	1.441
Summe		4.297	1.891

D. SONSTIGE ANGABEN

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRS EINGETRETEN UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND

Der Ausbruch des Ukraine-Kriegs stellt ein Ereignis mit wertbegründendem Charakter dar, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklungen und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 sind zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen der westlichen Staaten anhalten. Aktuell zeigen sich Verunsicherungen und Verwerfungen an den Wertpapiermärkten, die auch Auswirkungen auf die Sparkasse haben. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gehen wir von einem Bewertungsbedarf bei den Eigenanlagen der Sparkasse aus, der insbesondere die Ertragslage belasten könnte. Darüber hinaus können sich erhöhte Wertberichtigungen im Kreditgeschäft ergeben. Inwiefern sich diese Entwicklungen verfestigen werden, bleibt abzuwarten.

ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Zinsrisiken				
Zinsswaps	65.000	189.000	487.000	741.000
Kreditderivate*				
Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer)	-----	14.000	-----	14.000

* Gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021	
	31.12.2021	31.12.2020	positiv	negativ
	TEUR			
Zinsrisiken				
Zinsswaps	576.000	509.000	6.329	24.318
Swaptions	-----	150.000	-----	-----
Zinsrisiken insgesamt	576.000	659.000	6.329	24.318
Adressenrisiken				
Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer)	14.000	14.000	351	-----
Adressenrisiken insgesamt	14.000	14.000	351	-----
Insgesamt	590.000	673.000	6.680	24.318

Derivate, die in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen sind, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs und zur Sicherung von Kundenprodukten. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir uns auf Marktwerte gestützt. Sofern für die derivativen Finanzinstrumente keine Marktwerte vorhanden waren, haben wir die beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir die JP-Morgan-Methode genutzt und die folgenden Bewer-

tungsparameter verwendet: Erwartete zukünftige Cashflows, Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten, Volatilitäten, die auf Basis aktueller Marktdaten vergleichbarer Instrumente ermittelt wurden.

Den beizulegenden Zeitwert der Credit-Default-Swaps haben wir anhand eines Bewertungsmodells ermittelt, dem als wesentlicher Parameter die aktuellen CDS-Spreads der Kreditnehmer zugrunde liegen.

ANGABEN ZU DEN BEWERTUNGSEINHEITEN GEMÄß § 254 HGB

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Betrag in TEUR	Sicherungsinstrument und abgesichertes Risiko
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	164.939	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Zinsrisiken in Höhe von 4.791 TEUR abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 100 %.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeit in Jahren	voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in %
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	bis 3,0	100
	erworbene Wertpapiere	über 3,0	100

Die prospektive Wirksamkeit ist gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

Zu den Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der gebildeten Bewertungseinheiten verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

PFANDBRIEFGESCHÄFT

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung auf unserer Website im Internet über www.sparkasse-mittelthueringen.de erfüllt. Die nachfolgenden Angaben werden getrennt nach Hypothekenpfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen dargestellt.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 129,5 Mio. EUR (Vorjahr: 143,1 Mio. EUR) und die im Deckungsregister der öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen in Höhe von 70,5 Mio. EUR (Vorjahr: 74,0 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe in Höhe von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) und die zur Deckung der öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere mit einem Betrag von 18,6 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivposten 5) ausgewiesen.

Der Umlauf der Hypothekenpfandbriefe und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Nennwert	Buchwert	Nennwert	Buchwert
Mio. EUR				
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekenpfandbriefe	77,0	77,0	77,0	77,0
Deckungsmasse	134,5	134,5	148,1	148,1
darunter:				
Deckungswerte für barwertige sichernde Überdeckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG	5,0	5,0	5,0	5,0
Deckungswerte zur Sicherung der Liquidität nach § 4 Abs. 1a PfandBG	5,0	5,0	5,0	5,0
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 PfandBG	----	----	----	----
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG	----	----	----	----
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 PfandBG	----	----	----	----
Derivate gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Satz 3 PfandBG	----	----	----	----
Überdeckung	57,5	57,5	71,1	71,1

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs. 1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2021			31.12.2020		
	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)
	Mio. EUR					
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	81,1	71,9	92,0	84,0	72,7	97,8
Deckungsmasse	147,5	130,0	169,4	168,3	145,7	197,5
Überdeckung	66,4	58,1	77,4	84,3	73,0	99,6
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent	6,42			6,33		

* Risikobarwert: Ermittlung entsprechend dem statischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 PfandBarwertV

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG		darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR					
Deutschland	-----	-----	-----	-----	5,0	5,0
Summe	-----	-----	-----	-----	5,0	5,0

Die von uns begebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Hypothekendarlehen			
	Darlehenumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR			
bis 6 Monate	-----	-----	8,3	15,5
über 6 Monate bis 12 Monate	-----	-----	4,5	1,5
über 12 Monate bis 18 Monate	17,0	-----	8,1	2,4
über 18 Monate bis 2 Jahre	-----	-----	4,8	4,9
über 2 bis 3 Jahre	-----	17,0	7,0	14,9
über 3 bis 4 Jahre	10,0	-----	13,3	7,9
über 4 bis 5 Jahre	-----	10,0	15,8	13,6
über 5 bis 10 Jahre	50,0	50,0	54,9	59,6
über 10 Jahre	-----	-----	17,8	27,7

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Nennwert in Mio. EUR			
bis 300 TEUR	70,5		74,8	
300 TEUR bis 1.000 TEUR	23,7		26,3	
über 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	35,3		42,0	

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	31.12.2021		31.12.2020	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	Mio. EUR			
Deutschland				
Eigentumswohnungen	-----	9,6	-----	9,9
Ein- und Zweifamilienhäuser	-----	52,1	-----	54,6
Mehrfamilienhäuser	-----	53,1	-----	57,2
Bürogebäude	7,3	-----	7,6	-----
Handelsgebäude	3,1	-----	4,7	-----
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	4,4	-----	9,2	-----
Gesamtbetrag	14,8	114,8	21,5	121,7

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Rückständige Forderungen bei Hypothekendarlehen (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PfandBG) bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 PfandBG zu den Deckungsmassen zu den Hypothekenpfandbriefen stellen sich wie folgt dar:

	2021		2020	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	Anzahl			
am Bilanzstichtag anhängige Zwangsversteigerungen	----	----	----	----
am Bilanzstichtag anhängige Zwangsverwaltungen	----	----	----	----
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	----	----	----	----
Grundstücke, die im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommen wurden	----	----	----	----
	TEUR			
Rückstände am Bilanzstichtag auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen, soweit diese nicht bereits in den vorhergehenden Jahren abgeschrieben worden sind	----	3	----	1

Weitere Angaben zu den Hypothekenpfandbriefen:

	31.12.2021	31.12.2020
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 PfandBG)	95,16%	91,86 %
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0 %	100,0 %
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 PfandBG)	6,38	5,51
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf in Prozent (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 PfandBG)	55,88 %	56,38 %

Die Sparkasse verfügt über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 PfandBG).

Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Nennwert	Buchwert	Nennwert	Buchwert
	Mio. EUR			
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	55,0	55,0	55,0	55,0
Deckungsmasse	89,0	89,0	79,0	79,0
darunter:				
Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	----	----	----	----
Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	----	----	----	----
Derivate gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	----	----	----	----
Überdeckung	34,0	34,0	24,0	24,0

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2021			31.12.2020		
	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)
	Mio. EUR					
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	57,3	53,0	62,3	59,1	53,3	65,9
Deckungsmasse	96,6	82,5	115,5	90,3	74,1	112,6
Überdeckung	39,3	29,5	53,2	31,2	20,8	46,7
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent	9,08			9,00		

* Risikobarwert: Ermittlung entsprechend dem statischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 PfandBarwertV

Die öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Öffentliche Pfandbriefe			
	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR			
bis 6 Monate	----	----	3,7	2,4
über 6 Monate bis 12 Monate	20,0	----	----	----
über 12 Monate bis 18 Monate	----	----	13,9	1,5
über 18 Monate bis 2 Jahre	10,0	20,0	----	----
über 2 bis 3 Jahre	----	10,0	4,7	5,0
über 3 bis 4 Jahre	----	----	----	----
über 4 bis 5 Jahre	----	----	2,5	----
über 5 bis 10 Jahre	25,0	25,0	10,1	7,3
über 10 Jahre	----	----	54,1	62,8

Rückständige Forderungen bei öffentlichen Pfandbriefen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2021	31.12.2020
	Nennwert in Mio. EUR	
bis einschließlich 10.000 TEUR	38,7	40,8
10.000 TEUR bis einschließlich 100.000 TEUR	31,8	33,1

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG verteilen sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

- geschuldet von -	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	
Deutschland		
Staat	----	----
regionale Gebietskörperschaften	14,3	15,1
örtliche Gebietskörperschaften	21,0	22,4
sonstige Schuldner	35,1	36,5
Gesamtbetrag	70,4	74,0

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Weitere Angaben zu den öffentlichen Pfandbriefen:

	31.12.2021	31.12.2020
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 PfandBG)	97,44 %	97,02 %
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0 %	100,0 %

Die Sparkasse verfügt über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 PfandBG).

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Zusammenhang mit begonnenen Neubaumaßnahmen im Wesentlichen im Rahmen des Aufbaus des nicht sparkassenbetrieblich genutzten Immobilienportfolios bestehen aus abgeschlossenen Verträgen finanzielle Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen Bauhandwerkern im Gesamtbetrag von 24.730 TEUR.

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedsparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von

Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit einer verbindlichen Zeichnungszusage für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 43.000 TEUR.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2021 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Zusatzbeitrag) 5,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Im Jahr 2022 steigt der Finanzierungssatz auf 5,7 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,4 % und Zusatzbeitrag 4,3 %). Ein Sanierungsgeld wird auch im Jahr 2022 nicht erhoben.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 33.452 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2021 1.137 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 20.190 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) er-

mittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1.334 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2021 80 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 847 TEUR. Der Träger der Sparkasse hat bisher keine Hinwirkung nach § 16 Abs. 7 ThürSpkG ausgeübt.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 17.708 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANE

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Kredite beträgt 688 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Kredite von 1.063 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	403	425
Teilzeit- und Ultimokräfte	221	223
	624	648
Auszubildende	51	54
Insgesamt	675	702

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	170
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	31
Honorar für sonstige Leistungen	-
Insgesamt	201
(darunter für das Vorjahr)	(1)

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 1.513 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die künftigen Steuerbelastungen resultieren zu rund 58,9 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Rückstellungen, zu rund 12,7 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den festverzinslichen Wertpapieren und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, zu 28,1 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und zu 0,3 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Sachanlagen.

Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 36,0 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 35,3 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den festverzinslichen Wertpapieren und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, zu 9,3 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Beteiligungen, zu 7,5 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen an Kunden, zu 3,4 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Sachanlagen, zu 4,2 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den sonstigen Vermögensgegenständen, zu 4,1 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten und zu 0,2 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 31,684 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND**Verwaltungsrat**Vorsitzender

Harald Henning
Landrat des Landkreises Sömmerda
(vom 01.01.2021 bis 31.12.2021)

Peter Kleine
Oberbürgermeister der Stadt Weimar
(seit 01.01.2022)

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Peter Kleine
Oberbürgermeister der Stadt Weimar
(vom 01.01.2021 bis 31.12.2021)

Christiane Schmidt-Rose
Landrätin des Landkreises Weimarer Land
(seit 01.01.2022)

2. Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Christiane Schmidt-Rose
Landrätin des Landkreises Weimarer Land
(vom 01.01.2021 bis 31.12.2021)

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister der Stadt Erfurt
(seit 01.01.2022)

3. Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister der Stadt Erfurt
(vom 01.01.2021 bis 31.12.2021)

Harald Henning
Landrat des Landkreises Sömmerda
(seit 01.01.2022)

Mitglieder

Ina Buchspeiß, Kreditreferentin Marktfolge Aktiv der Sparkasse Mittelthüringen

Ralf Hauboldt, Bürgermeister der Stadt Sömmerda

Johannes Hertwig, Bürgermeister der Stadt Bad Sulza a. D., Pensionär

Prof. Dr. Wolfgang Hölzer, Geschäftsführer der ADICOM Software KG im Ruhestand

Max Hofmeister-Risch, Digital Manager Digitales Beratungszentrum der Sparkasse Mittelthüringen

Dr. Cornelia Klisch, Niedergelassene Neurologin, Praxis Dr. Cornelia Klisch; Mitglied des Thüringer Landtages (Niederlegung des Mandates im Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelthüringen per 06.09.2021, Nachbesetzung durch Wahl des Sparkassenzweckverbandes erfolgt im Jahr 2022)

Karin Landherr, Mitarbeiterin Landtagsfraktion Die Linke im Ruhestand

Matthias Radkowski, Geschäftskundenbetreuer der Sparkasse Mittelthüringen

Siegmar Schmidt, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Vippach“ in Schloßvippach a. D., im Ruhestand

Heiko Vothknecht, Optiker, Komplementär der Vothknecht Optik KG

Denis Wolf, Vertriebscoach der Sparkasse Mittelthüringen

Cornelia Zock, Personalratsvorsitzende der Sparkasse Mittelthüringen

Vorstand

Vorsitzender

Hans-Georg Dorst seit 01.05.2021
Dieter Bauhaus bis 30.04.2021

Stellvertretender Vorsitzender

Michael Haun seit 01.05.2021
Hans-Georg Dorst bis 30.04.2021

Mitglied

Michael Haun bis 30.04.2021

Stellvertretendes Mitglied mit Sitz und Stimme

Dr. Jens Michael Heine

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Dieter Bauhaus war bis 30.04.2021 Mitglied der Trägerversammlung der Landesbank Hessen-Thüringen und Mitglied im Aufsichtsrat der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH. Der amtierende Vorstandsvorsitzende Hans-Georg Dorst ist Vorsitzender des Verwaltungsrates der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH, bis 30.06.2021 stellvertretendes Mitglied und seit 01.07.2021 Mitglied im Verwaltungsrat der Landesbank Hessen-Thüringen. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Michael Haun ist Mitglied im Aufsichtsrat der Finanz Informatik GmbH & Co KG.

Erfurt, 27. April 2022

Der Vorstand

Dorst

Haun

Dr. Heine

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Sparkasse Mittelthüringen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Mittelthüringen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Mittelthüringen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 117.197 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 624.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 16.831 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 14.033 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelthüringen hat den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
am 24. Juni 2022 festgestellt
und den Lagebericht gebilligt.

Sparkasse Mittelthüringen
Der Vorstand

Dorst

Haun

Dr. Heine

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021

der

Sparkasse Mittelthüringen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage	3
1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen	3
1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
1.2. Berichterstattung über die Branchensituation	4
1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse	4
1.4. Geschäftsentwicklung	5
2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	7
2.1. Ertragslage	8
2.2. Finanzlage	11
2.3. Vermögenslage	11
3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	12
3.1. Personal- und Sozialbereich	12
3.2. Förderung gemeinnütziger/karitativer Einrichtungen und Projekte	13
3.3. Erhalt und Ausbau der Marktposition	14
B. Nachtragsbericht	14
C. Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB	15
1. Gesamtbanksteuerung	15
2. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	18
2.1. Marktpreisrisiko	20
2.2. Kredit- bzw. Adressenrisiko	21
2.3. Immobilienrisiko	24
2.4. Liquiditätsrisiko	25
2.5. Operationelles Risiko	26
D. Prognosebericht	27
1. Prognose auf Basis Ende 2021	27
2. Prognose auf Basis aktueller Daten zum Ende des ersten Quartals 2022	30
E. Quellenangabe für unter A. 1.1. und A. 1.2. sowie unter D. genannte Rahmenbedingungen	32

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

2021 war in konjunktureller Hinsicht erneut von der Corona-Pandemie geprägt. Die Wirtschaft konnte sich von dem deutlichen Einbruch im vergangenen Jahr erholen, jedoch nicht so stark wie erwartet. In 2021 stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr an.

Hinter dem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum verbergen sich Schwankungen im unterjährigen Verlauf. Ein weiterer Lockdown hatte negative Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt des ersten Quartals 2021. Im zweiten und dritten Quartal kam es auch durch Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen zu einer Erholung der Wirtschaft. Laut Einschätzungen des Statistischen Bundesamtes folgte eine Stagnation bzw. ein geringfügiger Rückgang des Bruttoinlandsproduktes im vierten Quartal 2021.

Die staatlichen Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um weitere 3,4 % an. Die privaten Konsumausgaben hingegen stagnierten in 2021. Dennoch verzeichneten die meisten Wirtschaftsbereiche gegenüber 2020 Zuwächse. Der Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe legte um 3,0 % zu. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen preisbereinigt um 3,2 %. Das Baugewerbe verzeichnete anders als in den Vorjahren einen geringen Rückgang von 0,4 %. Das lag vor allem an Personalmangel und Materialengpässen und einem trotz Pandemie weitestgehend normal verlaufenen Vorjahr 2020.

Eine Erholung von dem Corona-bedingten Einbruch in 2020 ist auch im Außenhandel zu erkennen. Mit 9,4 % erhöhte sich das Exportvolumen im Vergleich zum Vorjahr. Das Importvolumen stieg um 8,6 % an.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz des noch nicht erreichten Vorkrisenniveaus in guter Verfassung. Die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2021 blieb mit 44,9 Millionen im Vorjahresvergleich fast unverändert. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7 %.

2021 führte bezogen auf die Wirtschaft im Freistaat Thüringen zu Ernüchterung. Unterbrochene Lieferketten, gestiegene Preise für Rohstoffe und Energie sowie eine niedrige Impfquote wirkten sich negativ auf die Wirtschaftsleistung aus. Trotz schwieriger außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen präsentierte sich der Außenhandel robust. Das Exportvolumen in Thüringen von Januar bis September 2021 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 17,6 %. Vorläufigen Berechnungen der Industrie- und Handelskammer Erfurt zufolge dürften sich die Exporte für das gesamte Jahr somit auf rund 16 Milliarden EUR belaufen. Das ist jedoch teilweise auf die im zweiten Halbjahr gestiegenen Exportpreise zurückzuführen.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Thüringen verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr von 6,0 % auf 5,6 %. Der Fachkräftemangel, welcher unter anderem durch berufliche Umorientierung in der Corona-Krise verstärkt wird, ist weiterhin ein großes Problem für den Freistaat. Beispielsweise im Gastgewerbe kam es dadurch zu Beschäftigungsverlusten.

Für das Jahr 2022 wird sowohl auf Bundesebene als auch in Thüringen eine anhaltende Erholung der Wirtschaftsaktivität prognostiziert. Das Ausmaß dieser Erholung ist weiterhin vom Verlauf der Pandemie abhängig. Das erste Quartal 2022 wird sich aufgrund bestehender Einschränkungen wahrscheinlich weniger positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken. In Thüringen ist laut Hauptgeschäftsführerin Cornelia Haase-Lerch der IHK Erfurt „das Erreichen des Vorkrisenniveaus in der zweiten Jahreshälfte 2022 eine ambitionierte, aber schaffbare Zielmarke“.

Das Börsenjahr 2021 war trotz einiger Turbulenzen sehr erfolgreich. Der DAX schloss das Jahr mit 15.885 Punkten ab. Der deutsche Leitindex stieg somit um ca. 16 % gegenüber dem Jahresbeginn und verzeichnete somit das neunte Mal in zehn Jahren Kursgewinne.

1.2. Berichterstattung über die Branchensituation

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditinstitute sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Umsetzung der weitreichenden Anforderungen sind mit erhöhtem internem Aufwand in Form von Kosten beispielsweise für Personal verbunden. In 2021 haben besonders die BGH-Urteile zur Unwirksamkeitserklärung des AGB-Änderungsmechanismus vom 27. April 2021 und zur Zinsanpassung bei langfristigen Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 umfangreichen Umsetzungsaufwand in den Instituten nach sich gezogen. Darüber hinaus ist das Thema Nachhaltigkeit aufsichtsrechtlich noch stärker in den Vordergrund gerückt. ESG-Faktoren finden Einzug in das Kreditgeschäft über die EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung. Außerdem steigen die Anforderungen an nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung unter anderem durch die Transparenz-Verordnung.

Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr. Zu dem Preisauftrieb trugen unter anderem gestiegene Energiepreise, Lieferengpässe und die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze in 2020 bei. Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hielt trotz einer Preissteigerung über dem gesetzten Zielniveau von 2 % weiterhin an.

Dies trägt für deutsche Kreditinstitute weiterhin zu einem deutlichen Rückgang der Erträge aus dem Zinsgeschäft bei. Gestiegene Kundeneinlagen, die durch eine hohe Sparquote in 2021 zu verzeichnen sind, verstärken den Ertragsdruck. Dem Abwärtstrend entgegenzuwirken und die Erträge wieder zu stabilisieren stellt eine immer größere Herausforderung für die deutschen Banken und Sparkassen dar. Es zwingt die Institute dazu Kostensenkungspotenziale beispielsweise durch Reduzierung der Filialnetze oder Konsolidierungen zu heben und Maßnahmen zur Steigerung von Provisions- und sonstigen Erträgen einzuleiten.

1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse

Die Sparkasse Mittelthüringen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt neben den Regelungen des Kreditwesengesetzes dem Thüringer Sparkassengesetz und der zugehörigen Sparkassenverordnung. Ferner ist in der Satzung der Sparkasse Mittelthüringen der öffentliche Auftrag verankert.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Mittelthüringen, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Erfurt. Der Sparkassenzweckverband Mittelthüringen wurde von der Stadt Erfurt, dem Landkreis Sömmerda, der Stadt Weimar und dem Landkreis Weimarer Land errichtet; sein räumlicher Wirkungsbereich erstreckt sich entsprechend dem Regionalprinzip auf das Gebiet der Verbandsmitglieder.

Die Sparkasse Mittelthüringen ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund.

Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsrecht neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Somit wurde die bisherige Institutssicherungsfunktion gemäß den neuen rechtlichen Anforderungen um die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Des Weiteren beinhaltet das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation u. a. ein Risikomonitoringsystem sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen, sondern die Zustimmung des Kunden nach Ablauf bestimmter Widerspruchsfristen fingierten. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, berücksichtigen wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden. Dazu haben wir im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen. Zur handelsrechtlichen Behandlung der Auswirkungen des BGH-Urteils verweisen wir auf den Anhang als Teil des Jahresabschlusses.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämien Sparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam. Der BGH hat entschieden, dass für die Höhe der variablen Verzinsung ein öffentlich zugänglicher Referenzzinssatz in Anlehnung an die Entwicklung von Zinssätzen für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprüngliche relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Der BGH hat das Verfahren hinsichtlich der Festlegung des angemessenen Referenzzinssatzes an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht derzeit noch aus. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Sparverträge mit vergleichbaren Zinsanpassungsklauseln ausgestaltet sind. Zur handelsrechtlichen Behandlung der Auswirkungen des BGH-Urteils verweisen wir auf den Anhang als Teil des Jahresabschlusses.

1.4. Geschäftsentwicklung

Für die Sparkasse Mittelthüringen war 2021 ein zufriedenstellendes Jahr. Dabei konnten die Erwartungen aus dem Prognosebericht des Vorjahres übertroffen werden. So erhöhte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr mit fast 16 % deutlicher als die geplanten 3 %.

Die wichtigsten Bilanzpositionen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderungen 2021 gegenüber 2020	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %
Bilanzsumme	5.704	4.921	783	15,9
Geschäftsvolumen	5.948	5.172	776	15,0
Forderungen an Kreditinstitute	136	50	86	170,2
Forderungen an Kunden	2.708	2.589	119	4,6
Kreditvolumen nach Kreditnehmern				
Privatkunden	1.059	1.013	46	4,5
Firmenkunden	1.159	1.102	57	5,1
Öffentliche Haushalte	335	304	31	10,2
Weiterleitungsdarlehen	150	164	-14	-8,2
Sonstige	5	4	1	24,1
Eigenanlagen insgesamt	1.799	1.815	-16	-0,9
Anleihen und Schuldverschreibungen	1.187	1.054	133	12,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	612	760	-148	-19,5
Einlagen von Kunden insgesamt	4.102	3.841	261	6,8
begebene Hypothekendarlehen	2	2	0	0,0
Spareinlagen	1.263	1.369	-106	-7,7
Mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.261	1.365	-104	-7,6
Mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2	4	-2	-50,3
Andere Verbindlichkeiten	2.837	2.470	367	14,8
Täglich fällig	2.832	2.465	367	14,9
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4	5	-1	-17,5
Refinanzierungen bei Kreditinstituten	1.025	537	488	90,7
Fonds für allgemeine Bankrisiken	285	267	18	6,7
Eigenkapital	230	228	2	1,1
Avale	243	251	-8	-3,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	149	183	-34	-18,3

Entsprechend unseren Planungen sind die Forderungen an Kunden gestiegen. Wachstumstreiber waren dabei insbesondere die Kredite gegenüber Privatkunden und gegenüber Firmenkunden sowie gegenüber öffentlichen Haushalten, bei letzteren erhöhte sich der Forderungsbestand mit über 10 % um deutlich mehr als die insgesamt erwarteten über 4 %.

Bei der privaten Kreditnachfrage dominiert nach wie vor die Baufinanzierung. Die neu ausgereichten Kredite für Modernisierungen sowie den Neubau und Kauf von Immobilien haben dazu geführt, dass wir unseren Kreditbestand im Privatkundenbereich gegenüber dem Vorjahr um über 4 % auf fast 1,1 Mrd. EUR gesteigert haben.

Die anhaltende Niedrigzinsphase wirkt sich auch bei den Unternehmen überwiegend positiv aus, da sie ihnen die Möglichkeit eröffnet, Investitionen zu günstigen Kreditkonditionen zu realisieren. Dies schlägt sich im Firmenkreditvolumen nieder, das im Jahr 2021 um über 5 % auf mehr als 1,1 Mrd. EUR gestiegen ist.

Leicht rückläufig sind die Eigenanlagen als grundsätzlich ausgleichende Bilanzposition. Im Gegensatz dazu haben sich die Forderungen gegenüber Kreditinstituten stichtagsbezogen mehr als verdoppelt. Ebenfalls fast verdoppelt hat sich die Refinanzierung bei Kreditinstituten, wozu insbesondere die auf 617 Mio EUR erhöhte Mittelaufnahme bei der Europäischen Zentralbank beigetragen hat. Hinsichtlich der Entwicklungen im nicht bilanzwirksamen Geschäft verweisen wir auf unsere Ausführungen im Teil C. Risikobericht.

Die Kundeneinlagen sind im Betrachtungszeitraum mit fast 7 % weiter stark gestiegen. Damit wurden unsere Erwartungen hinsichtlich eines gegenüber dem Vorjahreswert leicht geringeren Wachstums von ca. 2 % nicht erfüllt. Gleichzeitig setzte sich die Umschichtung in Anlageformen ohne feste Laufzeit wie täglich fällige Verbindlichkeiten durch unsere Kunden weiter fort.

Bemerkenswert ist, dass wir erneut einen Anstieg der Kundeneinlagen trotz des Vorhandenseins von über 50.000 Verwarentgeltvereinbarungen mit unseren Privat- und Firmenkunden per Ende 2021 zu verzeichnen hatten.

Im nichtbilanziellen Kundengeschäft waren 2021 insbesondere das Wertpapiergeschäft (Depot B und DekaBank) und das Vermittlungsgeschäft für die Verbundpartner sowie das Immobilienvermittlungsgeschäft von Bedeutung.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Bereich der Ertrags- und der Vermögenslage haben wir den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit - determiniert durch die Cost Income Ratio (CIR, Aufwandsquote) und das Betriebsergebnis vor Bewertung - sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Erhöhung der Stressresistenz durch eine entsprechende Eigenmittelquote festgelegt.

Für 2021 war das Ziel, eine CIR unterhalb von 70 % zu erreichen. Das Betriebsergebnis vor Bewertung sollte mindestens 0,60 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) betragen. Die Eigenmittelquote haben wir als Gesamtkennziffer nach der Kapitaladäquanzverordnung definiert, für das Jahr 2021 sollte der Wert nach der aktuellen Strategie deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestgröße (inkl. Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % und zukünftiger antizyklischer Kapitalpuffer von 0,75 %) bei mindestens 15,75 % liegen.

2.1. Ertragslage

Die wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) im Vergleich zum Vorjahr und in Prozent der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) von 5.134,9 Mio. EUR sowie die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich wie folgt dar:

	2021	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber 2020	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in % der DBS	in Mio. EUR	in %
Zinsüberschuss ¹⁾	68,7	59,8	1,34	8,8	14,8
(darunter: außerordentlicher Aufwand)	(-5,1)	(-10,2)	(-0,10)	(-5,1)	(-50,2)
Provisionsüberschuss ²⁾	41,4	40,0	0,81	1,5	3,7
Verwaltungsaufwand ³⁾	-69,8	-75,6	-1,36	-5,8	-7,7
(darunter: außerordentlicher Aufwand)	(-0,4)	(-0,7)	(-0,01)	(0,3)	(-46,3)
Teilbetriebsergebnis	40,3	24,2	0,79	16,1	66,6
Sonstiger ordentlicher Ertrag/Aufwand ⁴⁾	-1,0	3,2	-0,02	-4,2	-131,5
Betriebsergebnis vor Bewertung	39,3	27,4	0,77	12,0	43,7
Bewertungsergebnis ⁵⁾	-22,5	-18,7	-0,44	-3,9	20,8
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,0	0,0
Betriebsergebnis nach Bewertung (Ergebnis vor Steuern)	16,8	8,7	0,33	8,1	92,8
Steuern	-14,3	-6,2	-0,28	-8,1	130,0
Jahresüberschuss	2,5	2,5	0,05	0,0	0,0
Aufwands-Ertrags-Verhältnis⁶⁾ (Aufwandsquote/CIR) in %	60,8	66,2			
Eigenkapitalrentabilität in %⁷⁾	7,0	4,3			

1) Pos. 1 - Pos. 2 + Pos. 3 der GuV

2) Pos. 5 - Pos. 6 der GuV

3) Pos. 10 und Pos. 11 der GuV

4) Pos. 8 - Pos. 12 der GuV

5) Pos. 14 - Pos. 13 + Pos. 16 - Pos. 15 - Pos. 17 +/- Pos. 18 der GuV

6) $(\text{Verwaltungsaufwand} - \text{außerordentlicher Aufwand}) / (\text{Zinsüberschuss} + \text{außerordentlicher Aufwand} + \text{Provisionsüberschuss} + \text{Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag und Aufwand}) \times 100$

7) $(\text{Ergebnis vor Steuern} + \text{Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB} / \text{Sicherheitsrücklage} + \text{Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB jeweils vor Zuführung}) \times 100$

Für die Darstellung, Analyse und Beurteilung der Ertragslage auf Basis der institutsintern verwendeten finanziellen Leistungsindikatoren wird zunächst eine Überleitungsrechnung ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung hin zur Betriebsvergleichs-Systematik vorangestellt.

Grundlage für die nachstehende Analyse bilden dabei die nach den Regeln des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelten Kennzahlen. Bei dem Betriebsvergleich handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Erfolgskennzahlen auf Basis des Verhältnisses zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahres. Periodenfremde und außergewöhnliche Posten werden dabei nach einheitlichen Regelungen dem außerordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Überleitungsrechnung für den Lagebericht 2021				
Gewinn- und Verlustrechnung	2021	Delta	2021	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (einschließlich laufender Erträge)	68,7	-2,3	71,0	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	41,4	0,1	41,3	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen	-69,8	-2,0	-67,8	Personal-/Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	40,3	-4,2	44,5	Teilbetriebsergebnis
Handelsergebnis	0,0	0,0	0,0	Handelsergebnis
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	-1,0	-2,7	1,7	Sonstiger ordentlicher Ertrag
Betriebsergebnis vor Bewertung	39,3	-6,9	46,2	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis	-22,5	-0,3	-22,2	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	16,8	-7,1	23,9	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	0,0	7,4	-7,4	Saldo neutraler Ertrag / neutraler Aufwand
Ergebnis vor Steuern	16,8	0,3	16,5	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-14,3	-0,3	-14,0	Steuern
Jahresüberschuss	2,5	0,0	2,5	Jahresüberschuss
	in %			
Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR)	60,8	1,3	59,5	Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR)⁽¹⁾
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	7,0	0,0	7,0	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern⁽²⁾

(1) Verwaltungsaufwand / (Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag und Aufwand) x 100

(2) Ergebnis vor Steuern + Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB / (Sicherheitsrücklage + Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB jeweils vor Zuführung bezogen auf die Jahresdurchschnittsbestände) x 100

Die Unterschiede im Zinsüberschuss resultieren insbesondere aus der Nichtberücksichtigung der Ausgleichszahlungen für die vorzeitige Auflösung von Zinsswaps, die im Betriebsvergleich als neutraler Aufwand ausgewiesen werden. Auch beim Personal- und Sachaufwand werden einzelne aperiodische Positionen dem neutralen Aufwand zugeordnet. Während der Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen auch die Spenden und Zustiftungen sowie Aufwendungen zur Rückstellungsbildung bei Prämiensparverträgen beinhaltet, werden diese Beträge im Betriebswirtschaftlichen Ergebnis ebenfalls unter dem neutralen Aufwand ausgewiesen. Die vorgenannten Effekte beeinflussen damit auch die verschiedenen Teilergebnisse bis zum Ergebnis vor Steuern, da hierbei der Saldo aus neutralem Ertrag und neutralem Aufwand Berücksichtigung findet.

Die historisch niedrigen Zinsen beeinflussen den Zinsüberschuss der Sparkasse Mittelthüringen weiterhin. Gleichwohl konnte aufgrund einer Vielzahl an Maßnahmen - insbesondere aber positiven Zinseffekten aus den GLRG III-Tendergeschäften mit der EZB - der absolute Wert um 2,4 Mio. EUR entgegen unserer Prognose auf 71,0 Mio EUR gesteigert werden. Über unseren Erwartungen lagen insbesondere die Beteiligungserträge, die wir aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung in Zuge der Covid-19-Pandemie deutlich geringer geplant hatten. Bezogen auf die deutlich gestiegene jahresdurchschnittliche Bilanzsumme ergab sich dagegen gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung des Zinsüberschusses von 1,43 % auf 1,38 % der DBS.

Entgegen unserer letztjährigen Prognose konnte der Provisionsüberschuss in diesem Jahr nicht so deutlich wie erwartet gesteigert werden. Zwar gelang durch höher als geplant erzielte Erträge aus dem Wertpapiergeschäft eine positive Partizipation am Marktgeschehen, das Wachstum fiel mit +3,5 % gegenüber dem Vorjahr auf 41,3 Mio. EUR insbesondere aufgrund folgender Thematik geringer als erhofft aus. Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Für die seit der Verkündung des Urteils von der BGH-Rechtsprechung erfassten und von den Kunden gezahlten Gebühren haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechende Rückstellungen zu Lasten unseres Provisionsertrages gebildet.

Anders als von uns prognostiziert verringerten sich die Verwaltungsaufwendungen, bei denen wir von einer stabilen Seitwärtsbewegung bzw. einer leichten Steigerung unserer Personal- und Sachaufwendungen ausgegangen waren. Dabei fiel der Rückgang im Sachaufwandsbereich mit 4 % deutlicher aus, maßgeblich waren hier pandemiebedingt geringere Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen, geringere Pflichtbeiträge sowie eingeschränkte Möglichkeiten und damit in der Folge geringere Kosten im Bereich der Fortbildung. Im Bereich der Personalaufwendungen konnten trotz realisierter Tarifsteigerungen auch aufgrund temporär nicht besetzter Stellen die Kosten gegenüber dem Vorjahr um ca. 2 % verringert werden.

Die Bewertungsaufwendungen (einschließlich der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) haben sich im Jahr 2021 besser als in unserer Prognose entwickelt. Dabei ist im Wertpapiergeschäft ein negatives Bewertungsergebnis zu verzeichnen, was jedoch gegenüber der Prognose um 2 Mio. EUR geringer ausfiel. Bei den Beträgen aus dem Kreditgeschäft wurde durch gegenüber dem Vorjahr beibehaltene Annahmen im Bereich der Pauschalwertberichtigungen der konjunkturabhängige Kreditzyklus besser abgebildet und dem latenten Ausfallrisiko im Forderungsbestand besser Rechnung getragen. Gleichzeitig wurde für latente Kreditrisiken, die sich aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen Unsicherheiten im Rahmen der Covid-19-Pandemie in der Zukunft ergeben könnten, eine zusätzliche Risikovorsorge beibehalten. Auch im Bereich des sonstigen Bewertungsergebnisses sind, analog dem Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft, nicht geplante Erträge in Form von Auflösungen bzw. Zuschreibungen zu verzeichnen.

Aufgrund gestiegener Zinserträge, des reduzierten Verwaltungsaufwands und trotz des geringer als erwartet gesteigerten Provisionsüberschusses entwickelte sich das Betriebsergebnis vor Bewertung erfreulicher als in unserer ursprünglichen Planung vorausgesehen. Der Zielwert von mindestens 0,60 % der DBS wurde mit 0,90 % erreicht. Hinsichtlich des Betriebsergebnisses nach Bewertung führten die vorgenannten Bewertungsmaßnahmen abweichend von unserer Prognose zu einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Zur Abweichungsanalyse verweisen wir auf die vorstehenden Ausführungen.

Der außerordentliche Zinsaufwand, welcher in der Betriebsvergleichsrechnung dem außerordentlichen Ergebnis zugerechnet wird, zeigt die saldierten Ausgleichszahlungen für die vorzeitige Auflösung von Zinsswaps. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

Das abweichend von unserer Prognose verbesserte Aufwands-Ertrags-Verhältnis (Aufwandsquote, CIR) resultiert aus verringerten Verwaltungsaufwendungen, welche einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss gegenübersteht. Im Ergebnis konnte das Ziel für 2021 (unter 70 %) mit 60,8 % bzw. 59,5 % in der Systematik des Betriebsvergleiches erreicht und der Wert sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch unserer Prognose (65,5 %) deutlich unterschritten werden. Insgesamt kann die Ertragslage unter Berücksichtigung aller Faktoren als zufriedenstellend bezeichnet werden. Damit verbunden ist eine wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität für das Jahr 2021 zu verzeichnen, welche sich über dem oberen Rand unserer Erwartungen entwickelte.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen.

2.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war aufgrund einer planvollen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Kreditlinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und bei der Landesbank Hessen-Thüringen. Dispositionsbedingt wurden bei der Landesbank Hessen-Thüringen und weiteren Landesbanken Refinanzierungsmittel aufgenommen. Im Jahr 2021 nahm die Sparkasse am GLRG-III-Tender der EZB teil. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als eine im Zuge von Basel III etablierte Kennzahl zur Bewertung der vorhandenen Mindestliquidität wird täglich überwacht. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die LCR nach delVO 2,00 (1,94 zum 31. Dezember 2020) und lag im Jahr 2021 zu den Meldestichtagen innerhalb einer Bandbreite von 1,68 bis 3,18 bei einer aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestgröße von 1,0.

Im Zuge der seit 30. Juni 2021 aufsichtsrechtlich geforderten Einhaltung der strukturellen Liquiditätsquote NSFR (Net Stable Funding Ratio) wurde als Frühwarngrenze ein Wert von 110 % für das Verhältnis zwischen verfügbaren und erforderlichen stabilen Refinanzierungen festgelegt. Die NSFR liegt per 30. Dezember 2021 bei 141 % bei einer aufsichtlichen Grenze von 100 %. Die Kennzahl lag zu den Meldestichtagen zwischen 130 % und 142 %.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikoberichterstattung.

2.3. Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse sind geordnet; die Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenkapital sind erfüllt. Als aufsichtsrechtliche Ansätze gemäß der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) wendet die Sparkasse Mittelthüringen den Kreditrisikostandardansatz und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Die Gesamtkennziffer nach der Kapitaladäquanzverordnung beträgt zum 31. Dezember 2021 18,83 % (19,87 % zum 31. Dezember 2020) und bewegte sich im Jahr 2021 innerhalb einer Bandbreite von 18,83 % bis 19,70 % bei einer aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestgröße (inkl. Kapitalerhaltungspuffer) von 12,51 %.

Das Kernkapital sowie das Verhältnis zu den anrechnungspflichtigen Positionen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2021	31.12.2020
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Bilanzielles Eigenkapital	228	225
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)	267	255
Risikopositionen gemäß CRR	2.827	2.607
Eigenmittel darunter: hartes Kernkapital	532 495	518 480
Eigenmittelquote (Gesamtkennziffer in %)	18,83	19,87
Kernkapitalquote (in %)	17,49	18,42

Die Sicherheitsrücklage wird sich nach Zuführung des Bilanzgewinns auf 230,4 Mio. EUR belaufen. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB erhöht sich mit Feststellung des Jahresabschlusses 2021 auf 285,0 Mio. EUR.

In 2021 wurden Sachinvestitionen von insgesamt 33,6 Mio. EUR getätigt. Investiert wurde hauptsächlich in den planmäßigen Aufbau des eigenen Immobilienportfolios. Darüber hinaus wurden zukunftsichernde Modernisierungen des stationären Vertriebs sowie ein Ausbau der digitalen Infrastruktur vorgenommen.

Im Zusammenhang mit begonnenen Neubaumaßnahmen im Wesentlichen im Rahmen des Aufbaus des nicht sparkassenbetrieblich genutzten Immobilienportfolios bestehen aus abgeschlossenen Verträgen finanzielle Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen Bauhandwerkern im Gesamtbetrag von 24,7 Mio. EUR.

3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator haben wir den Erhalt und Ausbau unserer Marktposition, determiniert durch den Marktanteil in dem Kerngeschäftsfeld Privatgiro und den Durchschnittswert der Gesamtzufriedenheit gemäß Befragung im Sparkassen-Online-Kunden-Dialog, festgelegt.

Der Marktanteil im Kerngeschäftsfeld Privatgiro wird dabei in der Kennzahl Giromarktkennziffer (GMK) verdichtet. Bis 2030 beträgt das Ziel, einen stabilen Wert oberhalb von 40 % zu erreichen. Im Gesamtindex der Kundenzufriedenheit, welche auf den Befragungen in der S-Dialogfamilie basiert, erwarten wir, dass 71 % unserer Kunden die Sparkasse Mittelthüringen insgesamt mit dem Prädikat "ausgezeichnet" oder "sehr gut" bewerten.

3.1. Personal- und Sozialbereich

Die Übersicht der Mitarbeiter*innen per 31. Dezember 2021 ergibt folgendes Bild:

in Köpfen	31.12.2021	31.12.2020
alle Beschäftigten	708	744
darunter: ruhende Beschäftigungsverhältnisse*	39	47
aktiv Beschäftigte	669	697
davon: Vollzeitbeschäftigte	393	416
davon: Teilzeitbeschäftigte	219	222
davon: Auszubildende	57	59

* aufgrund von Elternzeit, Altersteilzeit, Langzeiterkrankung oder aus sonstigen Gründen

Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr um 36 gesunken. Abgänge durch Fluktuation wurden teilweise durch die Übernahme von 16 Auszubildenden in ein Angestelltenverhältnis kompensiert. Darüber hinaus wurden 9 neue Mitarbeiter*innen eingestellt. 19 junge Menschen haben im Jahr 2021 eine Ausbildung bei der Sparkasse Mittelthüringen begonnen.

Die Altersstruktur der aktiv Beschäftigten (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse) am 31. Dezember 2021 zeigt sich wie folgt:

Alter	unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und mehr	Personalbestand
Vollzeitbeschäftigte*	----	56	52	102	79	61	43	393
Teilzeitbeschäftigte*	-----	6	25	86	46	41	15	219
Auszubildende	16	40	1	-----	-----	-----	-----	57
Personalbestand	16	102	78	188	125	102	58	669

* bankspezifisch und nichtbankspezifisch Beschäftigte

Auf Vollzeitkräfte umgerechnet belief sich die Kapazität der Beschäftigten (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse) Ende 2021 auf 625,5 (Ende 2020: 653,3).

Vor dem Hintergrund eines den Ertrag weiter schmälern den scharfen Wettbewerbs in der Kreditwirtschaft, der aktuellen Zinsentwicklung und der damit einhergehenden Belastung des Zinsüberschusses stellen sich massive Anforderungen an die Erwirtschaftung ordentlicher Erträge und die Senkung der Personalkosten.

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde die Personalkosten-Zielgröße 2024 (ordentliche Personalkosten auf dem Niveau des Jahres 2019) bereits erreicht. Nun gilt es, diese zu halten, wobei der Trend vergleichsweise niedrigerer Tarifabschlüsse unterstützend wirkt. Die Ziel-Soll-MAK der aktiven Mitarbeiter*innen (515,25 MAK) wird bis 2024 erreicht werden. Ab diesem Zeitpunkt sind freiwerdende Stellen zwingend nachzubeseetzen.

Der Vorstand hat ein angemessenes Restrukturierungsbudget geplant, das eine sozialverträgliche Umsetzung der Restrukturierungsvorhaben ermöglicht. Insbesondere mit dem Angebot von Altersteilzeit wird ein sozialverträglicher Personalabbau möglich. Insgesamt 65 Mitarbeiter*innen haben das Angebot angenommen.

Die Sparkasse ist als familienfreundliche Arbeitgeberin seit 2008 mit dem audit berufundfamilie zertifiziert. Im Rahmen des Dialogverfahrens wurde das Zertifikat in 2020 erneut bestätigt. Die Gestaltung einer familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik wollen wir auf dem erreichten Niveau fortführen. Wir bieten unseren Mitarbeiter*innen viele Möglichkeiten an, um ihren Beruf und ihre privaten Belange in Einklang zu bringen, zum Beispiel unsere variable Arbeitszeit und die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten.

Die Sparkasse qualifizierte ihre Mitarbeiter*innen auch im Jahre 2021 entsprechend den steigenden Anforderungen. Es wurden insgesamt 1.739 Tage (Vorjahr: 1.515 Tage) in Aus- und Fortbildung investiert sowie daneben 3.876 E-Learning-Bausteine und Webinare absolviert (Vorjahr: 2.899). Für Aus- und Fortbildung entstanden Aufwendungen in Höhe von 274 TEUR (Vorjahr: 309 TEUR).

3.2. Förderung gemeinnütziger/karitativer Einrichtungen und Projekte

Auch im Jahr 2021 hat die Sparkasse Mittelthüringen eine Vielzahl gemeinnütziger Projekte in der Region Mittelthüringen unterstützt. Ein besonderes Augenmerk lag auf unserem 200jährigen Jubiläum, mit dem wir zahlreiche Förderaktivitäten verbunden haben. Zudem waren wir Hauptsponsor der in Erfurt durchgeführten Bundesgartenschau. Die Vereine und Institutionen konnten sich über Spenden- und Sponsoring-Gelder der Sparkasse in Höhe von insgesamt gut 1,9 Mio. EUR freuen. Wir waren auch in einem erneut durch die Pandemie geplagten Jahr 2021 eine wichtige Stütze für viele gemeinnützige Institutionen in der Region.

Zudem konnten zahlreiche Maßnahmen, allem voran Veranstaltungen sowie kulturelle und sportliche Aktivitäten, im vergangenen Jahr bedingt durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden. Aus diesem Grund hat unsere Sparkasse zahlreiche Projekte gefördert, um die regionalen Vereine in dieser schweren Zeit gezielt zu unterstützen. Sowohl auf unserer Spendenplattform als auch im Rahmen eines Wettbewerbs für Schulfördervereine hat die Sparkasse dezidierte finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit Corona ausgereicht.

3.3. Erhalt und Ausbau der Marktposition

Die Sparkasse nutzt die Zentrale Marktdatenbank (ZMDB) mit dem Modul PriMa Marktausschöpfung, eine Software-Anwendung für die allgemeine und strategische Marktbeobachtung. Dabei dient das Modul PriMa Marktausschöpfung der Auswertung und Analyse von Privatkundendaten, z. B. der Anzahl von Privatgirokunden nach Altersjahrgängen mit und ohne Verfügungsberechtigung, welche in der Kennzahl Giromarktkennziffer (GMK) verdichtet werden. Die Giromarktkennziffer ist im Vergleich zum Vorjahr von 43,8 % auf 43,2 % erneut gefallen. Der Zielwert für das Jahr 2021 von über 44,0 % wurde damit nicht erreicht. Für 2022 sowie die Folgejahre beträgt das Ziel, einen Wert oberhalb von 40,0 % zu erreichen. Der Durchschnitt im Verbandsgebiet in 2021 beläuft sich auf 40,9 %.

In der Verbundstrategie 2020 wurden für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen die Zielwerte für Kundenzufriedenheit auf 61 % für Privatkunden und 60 % für Firmenkunden festgeschrieben. Diese Werte sollen bis 2025 konstant gehalten werden. Mit der Berücksichtigung des Gesamtzufriedenheitsindex für den Privat- und den Firmenkundenmarkt wurde bewusst eine im Vergleich zur Verbundstrategie abweichende Messgröße festgeschrieben. Im Gegensatz zur ausschließlichen Messung der Kundenzufriedenheit auf Verbundebene berücksichtigt die Messgröße der Sparkasse Mittelthüringen auch Kundenbindungsindikatoren wie etwa die Wiederwahlabsicht. Darüber hinaus folgt die Sparkasse Mittelthüringen dem grundsätzlichen Verbundzielgedanken des Erhalts der Kundenzufriedenheit, indem die jeweils erreichten Zielwerte fortgeschrieben werden und bei einer Steigerung im Ist für die Folgeperiode auch im Soll angehoben werden.

Bei der im Jahr 2021 durchgeführten Kundenzufriedenheitsbefragung im Firmenkundenmarkt der Sparkasse Mittelthüringen konnte mit einem Zufriedenheitswert von 60 % der Zielwert der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen erreicht werden. Mit einem ermittelten Wert von 69 % im breiter gefassten Gesamtzufriedenheitsindex konnte der bestehende Zielwert der Sparkasse Mittelthüringen von 71 % nahezu erreicht werden.

B. Nachtragsbericht

Der Ausbruch des Ukraine-Kriegs stellt ein Ereignis mit wertbegründendem Charakter dar, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklungen und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 sind zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen der westlichen Staaten anhalten. Aktuell zeigen sich Verunsicherungen und Verwerfungen an den Wertpapiermärkten, die auch Auswirkungen auf die Sparkasse haben. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gehen wir von einem wesentlichen Bewertungsbedarf bei den Eigenanlagen der Sparkasse aus, der insbesondere die Ertragslage belasten könnte. Darüber hinaus können sich auch erhöhte Wertberichtigungen im Kreditgeschäft ergeben. Inwiefern sich diese Entwicklungen verfestigen werden, bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen.

C. Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB

Um bestehende und zukünftige Risiken gezielt einzugehen, zu steuern und gleichzeitig eine risikoadäquate Rendite zu erwirtschaften, bedarf es einer gesamtbankbezogenen Risikostrategie, deren Leitlinie ein ertragsorientiertes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sein muss. Darum ist es von elementarer Bedeutung, dass der Vorstand die Identifizierung, Messung, Kontrolle und Steuerung der Risiken als wesentlichen Bestandteil in die Unternehmenssteuerung integriert hat.

Generell ist unter einem Risiko die Gefahr eines möglichen Verlustes oder Schadens zu verstehen, welcher durch eine ungünstigere als die erwartete Entwicklung entsteht. Interne oder externe Faktoren können hierfür die Ursache sein. Gerade bei den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine aktive Risiko- und Portfoliosteuerung das zentrale Element, um den nachhaltigen Erfolg und die Existenz des Unternehmens zu sichern.

Die Risikosteuerung der Sparkasse Mittelthüringen unterscheidet aktuell in der Gesamtbanksteuerung fünf wesentliche Arten von Risiken. Wesentliche Risikoarten sind das Marktpreisrisiko, das Adressenrisiko, das Immobilienrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsrisiko. Die Berücksichtigung von Ertragsrisiken erfolgt im Wesentlichen über die Darstellung der Zinsänderungsrisiken.

Risikoarten

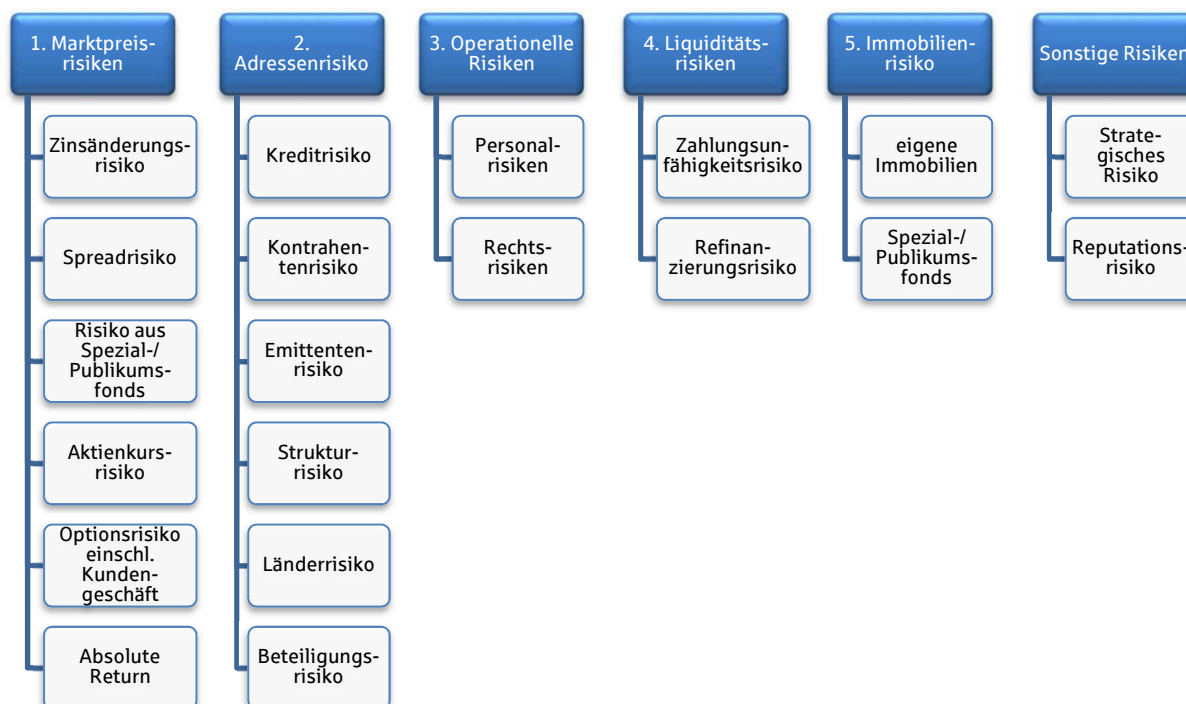


Abb. 1: Risikoarten der Sparkasse Mittelthüringen gemäß Risikoinventur

1. Gesamtbanksteuerung

Die risikoorientierte Gesamtbanksteuerung der Sparkasse Mittelthüringen beinhaltet die mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und baut auf den im Folgenden beschriebenen Grundsätzen auf.

Der Schutz des Vermögens sowie die Gewährleistung einer stetigen Ertragskraft sind das primäre Ziel unseres Hauses. Zu diesem Zweck bestehen Risikolimitstrukturen und die dafür notwendigen Kontrollmechanismen. Dem Vorstand obliegt hierbei die Verantwortung für alle

Risiken der Sparkasse Mittelthüringen und er ist für die Konzeption und Umsetzung der Risikostrategie zuständig.

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -management erforderlich. Das Risikomanagement wird durch den Handels- bzw. Marktvorstand und die zugeordnete Abteilung Treasury vorgenommen. Durch den Überwachungs- bzw. Marktfolgevorstand und die zugeordnete Abteilung Risikosteuerung und Meldewesen wird das Risikomanagement kontrolliert. Hierbei ist zu beachten, dass die Interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist und dabei grundsätzlich alle bestehenden und neu einzuführenden Aktivitäten und Prozesse überprüft.

Einheitlich wird die strategische Planung in jährlichen Intervallen überprüft und vom Vorstand beschlossen. Abweichungen in der operativen Planung werden durch quartalsweise Soll-Ist-Vergleiche frühzeitig identifiziert; gegebenenfalls werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Darüber hinaus werden die Entscheidungen für grundsätzliche Vorgaben wie Strategie, Risikodeckungsmasse und Risikolimits durch den Gesamtvorstand beschlossen. Mindestens jährlich wird die Eigenkapitalplanung inklusive der Verknüpfung mit der Risikotragfähigkeit für die Folgejahre im Gesamtvorstand diskutiert und beschlossen. Ergebnisse aus den Abteilungen Treasury, Controlling und Risikosteuerung stellen die Grundlage für diese Entscheidungen dar.

Die Interne Revision prüft auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse. Damit wird die Einhaltung definierter Abläufe sichergestellt. Die Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt dabei die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Bei der Gestaltung der Risikostrategie ist zwingend auf die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Auflagen zu achten. Dem wird im Rahmen einer mindestens jährlichen Risikoinventur Rechnung getragen. Aktualisierungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) werden entsprechend umgesetzt.

Im Jahr 2021 wurden planmäßige Investitionen im Immobilienbereich vorgenommen. Wegen der verstärkten Bautätigkeit der Sparkasse werden auch Baurisiken berücksichtigt, die gesondert als Teil der Immobilienrisiken betrachtet werden. Die Risikoinventur ergab weiterhin, dass aktuell das Risiko aus den in Kundenprodukten eingebetteten Optionen unwesentlich ist. Dies ist einerseits mit den geringen beobachteten Ausübungsquoten, den großen Fälligkeiten in dem Produkt Zuwachssparen sowie andererseits dem aktuell extrem niedrigen Zinsniveau begründet.

Das Risikosteuerungssystem in unserem Haus regelt den aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmen zur Steuerung und Überwachung von Risiken. Es umfasst die folgenden vier Ebenen:

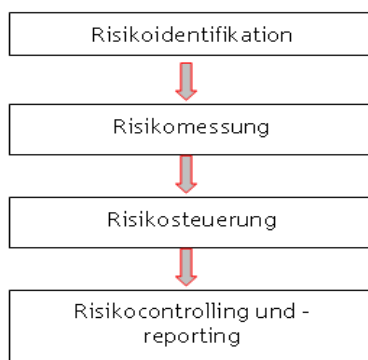


Abb. 2: Steuerungsprozess im Risikomanagement

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise in Einzelrisikoberichten sowie einem zusammenfassenden Management Summary. Das Reporting wird erstellt, um dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan die Risiken frühzeitig aufzuzeigen und somit den Entscheidungsträgern die Basis für Handlungsimplicationen zu unterbreiten. Überschreitungen der festgelegten Limite setzen sowohl eine Ad-hoc-Berichtserstattung an die Geschäftsleitung bzw. an das Aufsichtsorgan als auch einen festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Das Risiko wird in der Sparkasse als negative Abweichung von einem Erwartungswert verstanden. Unmittelbar damit verbunden ist demzufolge die Chance auf eine positive Abweichung. Dabei wird zwischen einer wertorientierten und einer periodischen Betrachtungsweise unterschieden.

Während bei der wertorientierten Betrachtungsweise alle negativen Wertveränderungen als Risiko verstanden werden, besteht in der periodischen Betrachtungsweise nur dann ein Risiko, wenn Marktveränderungen tatsächlich zu Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung führen können (Abschreibungsrisiko) bzw. wenn dadurch erwartete Ergebnisgrößen unterschritten werden (beispielsweise Zinsspannenrisiko). Alle eingegangenen Risiken müssen dabei durch ein entsprechendes Risikodeckungspotenzial gedeckt sein.

Für das Risikomanagement der Sparkasse bildet das Risikotragfähigkeitskonzept eine elementare Säule. Nach der Festlegung der Risikotragfähigkeit durch die Geschäftsleitung werden quartalsweise die Risiken den Limiten gegenübergestellt. Zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Überprüfungen der Deckungsmasse und des Risikoengagements durchgeführt. Es erfolgt dabei eine Gegenüberstellung des über alle Risikoarten ermittelten Gesamtrisikos und des zur Verfügung stehenden wertorientierten und GuV-orientierten Kapitals. In diesem Zusammenhang ergibt sich das Gesamtrisiko unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste und Aggregation der unerwarteten Verluste, welche zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % im periodischen Steuerungskreis sowie 99 % im wertorientierten Steuerungskreis innerhalb eines Jahres nicht überschritten werden.

Der jeweilige Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit (GuV- und wertorientiert) beruht auf einem Going-concern-Ansatz. Hier werden als Risikodeckungspotenzial Kapitalbestandteile eingesetzt, die nicht für die bankaufsichtlichen Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß Kapitaladäquanzverordnung (CRR) sowie die im Jahr 2021 gültigen SREP-Zuschläge erforderlich sind. Dies bedeutet, dass grundsätzlich nur so viel Risikotragfähigkeitsmasse eingesetzt wird, um nach Eintreten der Risiken das Geschäftsmodell weiterführen zu können.

Durch vierteljährliche Stresstests, in welchen außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse simuliert werden, wird die regelmäßige Risikomessung ergänzt, um eine bessere Einschätzung der denkbaren Auswirkungen von seltenen, aber potenziell schwerwiegenden Ereignissen und Marktstörungen zu ermöglichen. Einer weiteren aufsichtsrechtlichen Anforderung der MaRisk wird entsprochen, indem zusätzlich inverse Stresstests durchgeführt werden. In diesen wird untersucht, welche außerordentlichen Ereignisse stattfinden müssten, um eine Handlungsunfähigkeit der Sparkasse Mittelthüringen herbeizuführen. Auf Grundlage dieser Stresstests können bedarfsweise frühzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Um die Abhängigkeit von einzelnen Parametern zu analysieren, erfolgt in der jährlichen Risikoinventur eine Überprüfung des Gesamtportfolios hinsichtlich eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Risikokategorien auftreten. Sie können potenziell zu unerwartet hohen Verlusten in bestimmten Anlageklassen führen. Auch übergreifende Konzentrationsrisiken, die über die Anlageklassen hinweg wirken, werden betrachtet. Dies droht, wenn die Risikomessverfahren Risikokonzentrationen nicht adäquat abbilden können bzw. es zu Ausnahmeeignissen kommt, welche z. B. nicht über historische Betrachtungsreihen zu beobachten waren. Daher ist es notwendig, bei

den wesentlichen Risiken der Sparkasse Mittelthüringen die Risikokonzentrationen zu bewerten. Mögliche Beispiele hierfür wären hohe unbesicherte Engagements im Bereich der Adressenrisiken, hohe Abhängigkeiten von einem oder wenigen externen Dienstleistern bei operationellen Risiken oder keine ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen im Liquiditätsrisiko. Ein weiterer Aspekt sind Ertragskonzentrationen. Die Finanzmarktkrise zeigte, dass Institute mit starken Abhängigkeiten von nur einer oder wenigen Ertragsquellen besonders anfällig bei Marktveränderungen sind. Laufende Erträge sind die Basis für die jährliche Risikotragfähigkeit und stellen den Zusammenhang zwischen Geschäfts- und Risikostrategie her.

2. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Entsprechend den MaRisk werden die relevanten Risikoarten in wesentliche und nicht-wesentliche Risiken unterteilt. Dabei wird in der Risikostrategie festgelegt, wie die wesentlichen Risiken zu behandeln sind. Wesentliche Risiken haben einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Kreditinstituts. Neben der turnusmäßigen Überprüfung der Limite werden ergänzende Analysen ausgewählter Portfolios und Positionen hinsichtlich z. B. Länderrisiken oder Branchenzugehörigkeit durchgeführt.

Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Summe der gewichteten risikotragenden Aktiva und der Risiken aus Marktpreispositionen sowie operationellen Risiken überschreitet deutlich den von der Aufsicht aktuell geforderten Mindestwert.

Im Jahr 2021 war die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit gegeben. Dies bedeutet, dass die eingegangenen Risiken jederzeit kleiner als die vorhandene Risikodeckungsmasse waren. Dies gilt für die Sparkasse Mittelthüringen sowohl in der periodischen als auch in der wertorientierten Sichtweise.

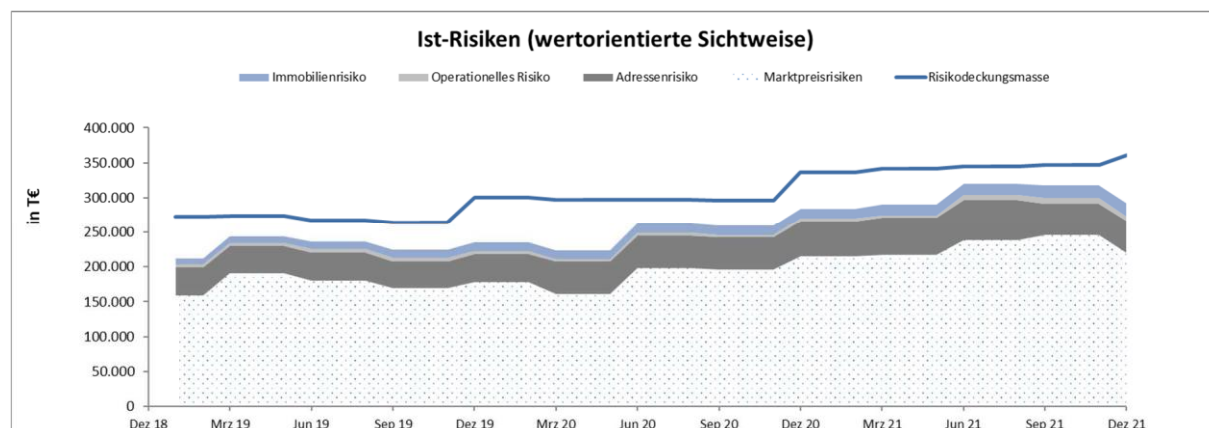


Abb. 3: Entwicklung der wertorientierten Risiken und der Deckungsmasse im Zeitablauf

Abbildung 3 zeigt eine Darstellung der wertorientierten Risiken und der dazugehörigen Risikodeckungsmasse im Jahresverlauf. Die bereitgestellte Risikodeckungsmasse ist per 31. Dezember 2021 auf 361,2 Mio. EUR angestiegen. Die Risiken sind in 2021 von 284,4 Mio. EUR auf 292,7 Mio. EUR angestiegen. Vor allem die Marktpreisrisiken (+4,8 Mio. EUR) und die Immobilienrisiken (+4,8 Mio. EUR) tragen zu diesem Anstieg bei. Aufgrund der bereits genannten Effekte wurde für das Jahr 2022 in der wertorientierten Betrachtung im Risikofall ein Deckungspotenzial in Höhe von 345,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Per 31. Dezember 2021 bestanden barwertige Risiken in Höhe von 292,7 Mio. EUR. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

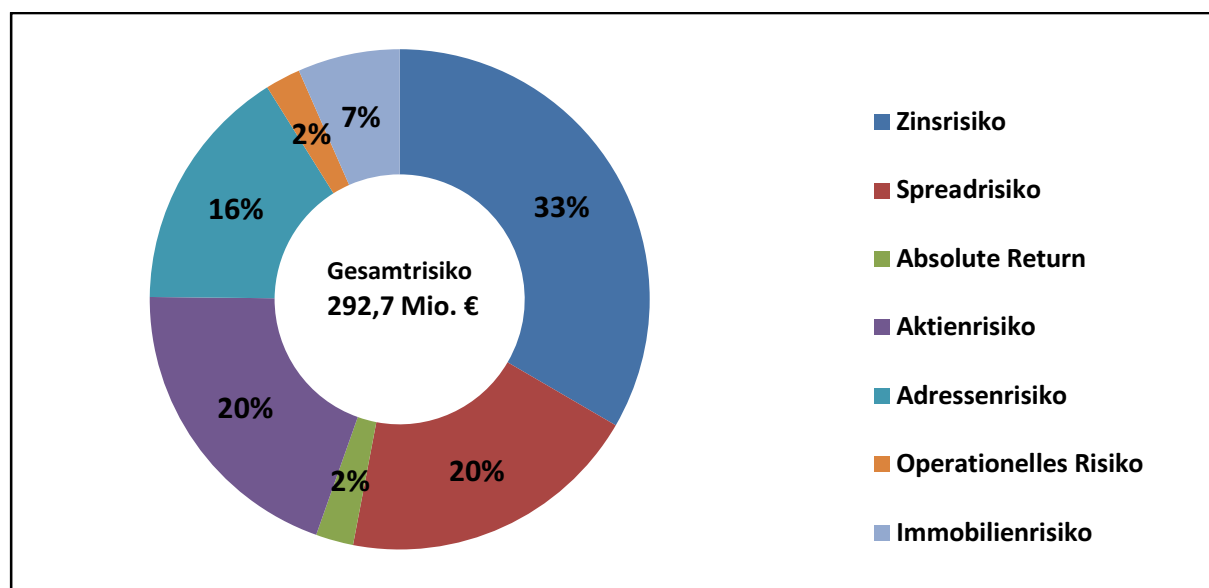


Abb. 4: Aufteilung der wertorientierten Risiken per 31. Dezember 2021

Für den GuV-orientierten Risikofall ergibt sich das maximal verwendbare Risikodeckungspotenzial als Summe aus dem operativen Ergebnis des Planjahres sowie weiteren, insbesondere bilanziellen Positionen (z. B. dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB). Das Risikotragfähigkeitslimit wurde leicht auf 155,0 Mio. EUR für den Risikofall reduziert. Die Summe der Risiken in der GuV-orientierten Betrachtungsweise beläuft sich per 31. Dezember 2021 für das Jahr 2022 auf 106,0 Mio. EUR.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit in keinem der Steuerungskreise erkennbar.

Aufbauend auf dem GuV-orientierten Deckungspotenzial und unter Berücksichtigung von Risiko- und Ertragsgesichtspunkten haben wir zur Begrenzung von Verlustpotenzialen Bewertungsrisikolimits und Zinsspannenlimits festgelegt. Dabei wird monatlich überprüft, ob die festgelegten Limits vom zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzial vollständig abgedeckt werden und dieses durch die ermittelte Risikotragfähigkeit gedeckt ist. Dies war für das Geschäftsjahr 2021 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Zusätzlich durchgeführte Stresstests ergaben, dass das Szenario „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“ die GuV-orientierte Risikotragfähigkeit sowie die wertorientierte Risikotragfähigkeit der Sparkasse Mittelthüringen am stärksten belasten würden. In beiden Steuerungskreisen kann das Geschäftsmodell nach Eintritt dieses Extremszenarios weiter fortgeführt werden. Weiterhin wird das aufsichtliche Pflichtszenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ in die Stresstestbetrachtung einbezogen.

Der durchgeführte inverse Stresstest zeigte für Adressenrisiken Risikokonzentrationen im Bankensektor innerhalb der S-Finanzgruppe insbesondere bei der eigenen Landesbank. Diese werden laufend beobachtet und im Rahmen der Risikoreports und des Frühwarnsystems überwacht.

Die Entwicklungen im Nachgang der Covid-19-Krise führen derzeit nicht zu einer Überschreitung der Globallimits und der Risikotragfähigkeit. Erhöhte Risiken im Kreditgeschäft sind aktuell nicht zu sehen. Jedoch werden Engagements mit hoher Betroffenheit eng begleitet und es wurde vorsorglich eine zusätzliche Risikovorsorge gebildet.

2.1. Marktpreisrisiko

Unter dem Marktpreisrisiko als derzeit größter Risikoart in unserem Haus wird die Gefahr einer Wertminderung von Finanzinstrumenten verstanden, welche aufgrund von Schwankungen der Marktparameter wie Zinsen, Spreads und Aktienkursen entstehen. Aktuell teilt sich das Marktpreisrisiko auf in Zins-, Spread-, Aktien- und Absolute Return-Risiken sowie Risiken aus Spezial- und Immobilienfonds.

Die Identifikation, Messung und Überwachung der Marktpreisrisiken liegen in der Verantwortung der Abteilung Risikosteuerung und Meldewesen. Im Rahmen des umfassenden Reportings bzw. des Managementinformationssystems werden der Vorstand sowie die Abteilung Treasury/Handel über die ermittelten Risikowerte und die erzielten Ergebnisse auf Basis aktueller Marktdaten unterrichtet. Quartalsweise erfolgt eine ausführliche Besprechung der aktuellen Risiko- und Ertragszahlen. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. an den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie unseren festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung in Gang.

Zum Bilanzstichtag bestanden wertorientierte Marktpreisrisiken in Höhe von 220,0 Mio. EUR bei einem Limit von 312,9 Mio. EUR. Dies ergibt eine Limitauslastung von 70,3 %. In der GuV-orientierten Betrachtung bestanden Marktpreisrisiken in Höhe von 57,6 Mio. EUR. Bei einem Limit von 111,2 Mio. EUR ergab sich eine Limitauslastung von 51,8 %.

Die Messung erfolgt grundsätzlich auf Grundlage eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR). Die Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften erfolgt in der Regel zweimal pro Monat. Im Folgenden werden die für die Sparkasse Mittelthüringen relevanten Risiken näher erläutert.

Das von der Sparkasse eingegangene Zinsänderungsrisiko als Hauptbestandteil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Festzinsanlage des wirtschaftlichen Eigenkapitals sowie aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg oder bei Drehungen der Zinsstrukturkurve.

Eine wesentliche Schlüsselannahme bezüglich der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos ist dabei die Definition des Zinsbuchs. Das der Ermittlung der Zinsänderungsrisiken zugrundeliegende Zinsbuch bzw. Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsabhängigen außerbilanziellen Positionen.

Für unbefristete Einlagenprodukte mit ungewisser Kapitalbindung wird mittels historischer Analysen sowie Erwartungen für die Zukunft eine Kapitalablauffiktion auf Basis des „Modells der gleitenden Durchschnitte“ angesetzt.

Der Zinsbuchbarwert per 31. Dezember 2021 in Höhe von 411 Mio. EUR verringert sich bei einer Ad-hoc-Zinserhöhung von 200 Basispunkten um 92 Mio. EUR. Dies entspricht 17,3 % der Eigenmittel nach CRR.

Die Sparkasse Mittelthüringen führt quartalsweise Risikomessungen durch. Bei der Ermittlung des sogenannten Risikofalls werden ein Konfidenzniveau von 95 % bzw. 99 % und eine Haltedauer von 250 Handelstagen unterstellt. Zusätzlich werden sofortige Zinsänderungen um +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte simuliert. Bei den Stresstests, welche außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse abbilden, werden Risikowerte entsprechend den festgelegten Parametern der einzelnen Szenarien angesetzt.

In allen durchgeführten Stresstests war das Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen zu keiner Zeit gefährdet. Die Zinsrisiken sind zum Bilanzstichtag gestiegen. Dies resultiert aus der vom Vorstand beschlossenen Asset Allokation und dem Rückgang der schwebenden Gewinne in der periodischen Steuerung.

Zur Steuerung und Absicherung des Zinsrisikos werden in der Sparkasse derivative Finanzinstrumente hauptsächlich in Form von Zinsswaps eingesetzt. Dabei werden sowohl Payer- als auch Receiver-Swaps abgeschlossen. Diese Geschäfte werden überwiegend als Makro-Hedge auf Portfolioebene sowie vereinzelt als Mikro-Hedge-Geschäfte für einzelne Wertpapiere bzw. Kredite abgeschlossen. Bezüglich des Umfangs an Finanzderivaten verweisen wir auf die Angaben im Bilanzanhang.

Mit der Position Spreadrisiken werden Risiken definiert, die aus Marktschwankungen von Risikoaufschlägen handelbarer Adressenrisiken (Spreads) resultieren. Speziell werden hier solche Wertveränderungen betrachtet, die nicht auf Bonitätsverschlechterungen (Ausfälle, Ratingverschlechterungen) beruhen, die bereits bei den Adressenrisiken betrachtet werden. Spreadrisiken werden den Marktpreisrisiken zugeordnet. Die Spreadrisiken sind im Jahr 2021 leicht zurückgegangen.

Das Aktienrisiko als Teil des Marktpreisrisikos trägt etwa 20 % zur Gesamtrisikoposition in der Sparkasse Mittelthüringen bei und damit circa 1 %-Punkt weniger als im letzten Jahr. Trotz starker Marktschwankungen gab es im Jahr 2021 eine positive Entwicklung in den gehaltenen Aktienpositionen.

Das Risiko aus Spezial- und Publikumsfonds wird differenziert betrachtet. Einerseits werden die Fondsbestandteile über die sogenannte Durchschaulösung in die entsprechenden Risikomesssysteme einbezogen, andererseits werden die Fonds vor allem hinsichtlich Ausschüttung der Erträge und der Abschreibungsrisiken im GuV-orientierten Steuerungskreis als Einheit betrachtet und separat gesteuert.

Die Absolute-Return-Positionen tragen 2 % zur Gesamtrisikoposition bei. Der Anteil hat sich im Jahr 2021 damit um 4 %-Punkte verringert.

Vierteljährlich wird ein umfangreicher Marktpreisrisikobericht erstellt. Dieser enthält alle relevanten Informationen und wird im Rahmen einer Vorstandssitzung zeitnah besprochen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Risikolimit für das Marktpreisrisiko zu keiner Zeit überschritten. Der Verwaltungsrat wird regelmäßig über das Marktpreisrisiko informiert.

2.2 Kredit- bzw. Adressenrisiko

Das Kredit- bzw. Adressenrisiko stellt das zweitgrößte Risiko der Sparkasse dar. Hierunter wird das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes aufgrund des Ausfalls (Adressenausfallrisiko) oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditnehmers bzw. Geschäftspartners (Bonitätsrisiko) verstanden.

Ein zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit einer Sparkasse liegt im Eingehen von Adressenrisiken im Kunden- und Eigenanlagengeschäft. Die festgelegte Risikostrategie wird u. a. unter diesem Gesichtspunkt regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Kernpunkt hierbei ist grundsätzlich die Vermeidung und Begrenzung von Größenkonzentrationsrisiken.

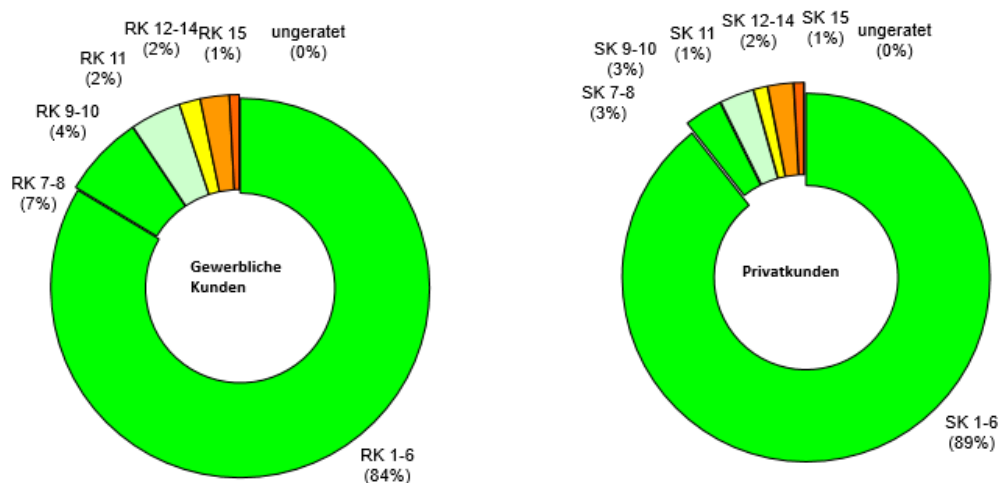
Alle Kreditentscheidungen werden kompetenzgerecht genehmigt. Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter*innen, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft. Daneben ist für das risikorelevante Geschäft (Kredite und handelbare Adressenrisiken) der Sparkasse eine zusätzliche Votierung durch eine marktunabhängige Stelle im Haus umgesetzt.

Wirtschaftlich verbundene Kreditnehmer bzw. Geschäftspartner werden auf Ebene einer Kreditnehmereinheit zusammengefasst und auf dieser Ebene betrachtet und gesteuert. Zur Steuerung ihrer Adressenrisiken setzt die Sparkasse Mittelthüringen derivative Finanzinstrumente in Form von Credit-Default-Swaps ein und tritt dabei sowohl als Sicherungsnehmer als

auch als Sicherungsgeber auf. Diese Geschäfte werden im Wesentlichen als Investitionsersatz sowie als Mikro-Hedges auf einzelne Risikopositionen abgeschlossen. Bezüglich des Umfangs an Finanzderivaten verweisen wir auf die Angaben im Bilanzanhang.

Ein wesentliches Instrument sowohl für die Risikobeurteilung bei Einzelrisiken als auch für die Steuerung und Überwachung unseres Kreditbestandes ist das 15-stufige Ratingverfahren (ohne Sonderklassen) der Sparkassenorganisation. Dieses umfasst derzeit neben dem DSGVO-Standardrating das Landesbankenrating, das KundenKompaktRating und das Immobiliengeschäftsrating sowie das Kundenscoring für private Kreditnehmer.

Die folgende Übersicht zeigt die Notenverteilung des Portfolios „Gewerbliche Kunden“ und des Portfolios „Privatkunden“ zum 31. Dezember 2021.



SK 1-6	Engagements mit guter bis sehr guter Bonität
SK 7-8	Engagements mit zufriedenstellender bis guter Bonität
SK 9-10	Engagements mit befriedigender bzw. noch guter Bonität
SK 11	Engagements mit überdurchschnittlichem bis erhöhtem Risiko
SK 12-14	Engagements mit hohem Risiko
SK 15	Engagements mit sehr hohem Risiko
ungeratet	Engagements ohne Rating

Abb. 5: Ratingverteilung Kreditengagements per 31. Dezember 2021

Es bestehen jeweils mehr als 80 % aus Engagements mit Kunden guter bis sehr guter Bonität. Bei diesen Klassen liegt die Ausfallwahrscheinlichkeit unter 0,6 %.

Die Sparkasse stellt sicher, dass Kreditrisiken durch geeignete Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt und erfasst, nach den nachfolgenden Grundsätzen bewertet und im Jahresabschluss - soweit erforderlich - mit Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen abgeschirmt werden. Unterjährig wird der Einzelrisikovorsorgebedarf umgehend erfasst und beim Risikolimit für Adressenausfallrisiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes berücksichtigt.

Der länderrisikorelevante Bestand ist leicht von 621 Mio. EUR im Vorjahr auf 653 Mio. EUR gestiegen. Davon sind lediglich ca. 15 Mio. EUR aus Ländern ohne Rating oder mit einem Rating im Non-Investment-Grade-Bereich. Zur Risikobegrenzung werden die Einzelländer rating- und zonenabhängig limitiert. In 2021 gab es keine Auffälligkeiten.

Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Wir wenden daher das strenge Niederstwertprinzip nach § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB an. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Die Uneinbringlichkeit einer Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen ist. Dagegen werden für zweifelhaft einbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder Vermögen des Kreditnehmers oder aus den Sicherheiten beglichen werden kann.

Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, was sich anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilen lässt. Zum anderen ist zu würdigen, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind, was vor allem durch die zu erwartenden Sicherheitenerlöse bestimmt wird.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen gemäß dem steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem haben wir Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB für Bestände des Kreditgeschäftes getroffen. Eine Auflösung von Einzelrisikovorsorgepositionen nehmen wir vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, so dass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

Kredit- bzw. Adressenlimite legen die Obergrenze für Kreditengagements bzw. die Investition in handelbare Adressenrisiken fest, die wir bereit sind für bestimmte Zeiträume einzugehen. Zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken auf Einzelgeschäftsebene bestehen im Eigengeschäft Emittenten- und Kontrahentenlimite. Diese Volumenlimite werden insbesondere auf der Grundlage des Emittentenratings von S & P sowie Moody's eingeräumt.

Unsere Kreditlimite sind im Rahmen der Adressenrisikostategie vom Vorstand definiert worden und richten sich nach der Kreditrisikoeinstufung und der Besicherung des jeweiligen Engagements. Zusätzlich gibt es portfoliobezogene Limite auf Basis der Rating-, Länder- und Branchenverteilung im gewerblichen bzw. der Scoringverteilung im privaten Kreditgeschäft. Außerdem bestehen ratingabhängige Limite zur Begrenzung der Länderrisiken. Hier werden alle ausländischen Engagements im Kunden- und Eigengeschäft zugeordnet und so gesteuert, dass Konzentrationsrisiken verhindert werden.

Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie unseren festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung in Gang.

Darüber hinaus nutzt die Sparkasse Mittelthüringen Früherkennungsverfahren, mit denen frühzeitig jene Kreditengagements erkannt werden können, welche einem erhöhten Ausfallrisiko ausgesetzt sind. Diese werden auf eine Überwachungsliste gesetzt. Sie bildet eine Grundlage für eine ggf. angezeigte Zuordnung zur Intensiv- bzw. Sanierungsbetreuung.

Die Messung der Kredit- bzw. Adressenrisiken erfolgt in der GuV- und der wertorientierten Sichtweise auf Grundlage des sogenannten Risikobeitrages als Risikomaß. Dieser berücksichtigt die vorhandenen „Fat Tails“ am rechten Rand in der typischen linksschiefen Verteilung der Adressenrisiken. Zur Ermittlung dieser Risikoposition auf Gesamtbankebene (wertorientierte Betrachtungsweise) wird für den Risikofall auf eine Haltedauer von 250 Handeltagen sowie ein Konfidenzniveau von 99 % abgestellt. Zusätzlich erfolgt auf Basis der erwarteten Verluste die Abschätzung des Erwartungswertes für das Bewertungsrisiko Kreditge-

schäft als GuV-orientierte Betrachtungsweise. Dabei wird für den Risikofall der Erwartungswert um den Risikobeitrag mit einem 95 %igen Konfidenzniveau erhöht. Die dazu notwendigen Parameter werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Per 31. Dezember 2021 bestanden in der Sparkasse Mittelthüringen in der wertorientierten Risikobetrachtung Adressenrisiken in Höhe von 46,7 Mio. EUR. Bei einem Limit von 69,1 Mio. EUR ergab sich eine Auslastung dieses Limits in Höhe von 67,6 %. Adressenrisiken tragen 2021 16 % und damit 2 %-Punkte weniger als im Vorjahr zum Gesamtrisiko der Sparkasse bei.

In der GuV-orientierten Betrachtung ergaben sich Risiken in Höhe von 38,4 Mio. EUR. Das Limit in Höhe von 52,0 Mio. EUR war zu 73,9 % ausgelastet.

Für Detailanalysen der Teilportfolien und zur Ermittlung von Risikokonzentrationen wird zusätzlich der Risikobeitrag der Teilportfolien ermittelt.

Vierteljährlich wird ein umfangreicher Adressenrisikobericht erstellt. Dieser enthält alle relevanten Informationen und wird im Rahmen einer Vorstandssitzung zeitnah besprochen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Risikolimit für das Adressenausfallrisiko zu keiner Zeit überschritten. Der Verwaltungsrat wird regelmäßig über das Adressenausfallrisiko informiert.

2.3. Immobilienrisiko

Die Sparkasse Mittelthüringen strebt die Erzielung von zinsunabhängigen Erträgen aus Immobilieninvestitionen zur langfristigen Stabilisierung der Gesamtportfoliorendite an.

Investitionen in Immobilien stellen eine eigene Risikokategorie dar. Die Umsetzung der Investitionen erfolgt in der Regel durch Nutzung von Fremdmandaten (z. B. Immobilienspezialfonds), durch Treasury sowie den Aufbau eines eigenen Immobilienbestands im Geschäftsbereich über die Abteilung Immobilienmanagement. Immobilienrisiken sind ebenso mit Marktpreisveränderungen verbunden. Diese werden separat in der periodischen und der wertorientierten Sichtweise durch die Abteilung Risikosteuerung und Meldewesen in der Risikotragfähigkeit betrachtet.

Der Prozess der Risikoidentifikation hat ergeben, dass Risiken aus Immobilien ein wesentliches Risiko für die Sparkasse Mittelthüringen darstellen. Das Immobilienrisiko tritt als Risiko sich ändernder Immobilienpreise in den entsprechenden Märkten auf. Zusätzlich wird das während der Erstellung der Immobilien entstehende Baurisiko in die Risikobetrachtung einbezogen.

Immobilienrisiken tragen 2021 7 % und damit 2 %-Punkte mehr als im Vorjahr zum Gesamtrisiko der Sparkasse bei. Per 31. Dezember 2021 betragen die wertorientierten Risiken aus Immobilien der Sparkasse 19,4 Mio. EUR. Das Limit beträgt 24,4 Mio. EUR, woraus sich eine Limitauslastung von 79,4 % ergab.

In der GuV-orientierten Betrachtung ergab sich eine Limitauslastung von 77,4 %. Das Risiko betrug 6,2 Mio. EUR bei einem festgelegten Limit von 8,0 Mio. EUR.

Zur barwertigen und periodischen Ermittlung des Risikos setzt die Sparkasse Mittelthüringen differenziert nach Investitionen in Fonds und in eigene Immobilien verschiedene Messmethoden ein. Bei Fonds wird dabei nach Möglichkeit auf in der Vergangenheit beobachtete sektorspezifische und regionale „Total Returns“ und Wertänderungsrenditen abgezielt. Die Grundlage bildet hier der Benchmarkportfolioansatz. Zur Ermittlung dieser Risikoposition (wertorientierte Betrachtungsweise) wird für den Risikofall auf eine Haltedauer von 250 Handelstagen sowie ein Konfidenzniveau von 99 % abgestellt. Für die GuV-Betrachtung wird in Übereinstimmung mit dem Konfidenzniveau von 95 % der 5 %-Quantilswert der beobachteten Wertänderungen für 1 Jahr zugrunde gelegt.

Bei eigenen Immobilien liegen die im Marktschwankungskonzept für die Region angezeigten Wertänderungen, wobei diese aufgrund der ausschließlich positiven historischen Werte für die Risikobetrachtung gespiegelt werden, zugrunde.

Die Ergebnisse der Risikomessung werden im Risikoreport der Sparkasse dargestellt. Die detaillierten Auswertungen sind Teil des Marktpreisrisikoreports. Die Besprechung innerhalb des Vorstands sowie die Berichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgen regelmäßig.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Risikolimit für Immobilien zu keiner Zeit überschritten.

Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie unseren festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung in Gang.

2.4. Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird das Risiko verstanden, dass ein Kreditinstitut seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht oder nicht in voller Höhe nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Um sicherzustellen, dass ein Kreditinstitut über ausreichend kurzfristige Liquidität verfügt, wurde im Zuge von Basel III die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als Mindestliquiditätsquote eingeführt. Die LCR ergibt sich aus dem Verhältnis von erstklassig eingestuftem Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage. Sie ist unter Anwendung eines durch Basel III vorgegebenen Stressszenarios zu ermitteln. Seit dem Jahr 2018 muss die LCR 100 % oder mehr betragen.

Seit dem 30. Juni 2021 muss zusätzlich die Net Stable Funding Ratio (NSFR) eingehalten werden. Die aufsichtliche Grenze liegt bei 100 %. Die Anforderungen hinsichtlich Liquidität wurden im Jahr 2021 durchweg erfüllt. Für die aktuellen Kennzahlen und die Entwicklung in 2021 siehe auch Abschnitt A.2.2.

Unser System stellt sicher, dass die tägliche Liquiditätsversorgung überwacht wird und Liquiditätsengpässe frühzeitig erkannt werden können. Hierfür verfügen wir neben einem ausreichenden Zugang zu kurzfristiger Liquidität am Geldmarkt über einen großen Bestand an kurzfristig liquidierbaren bzw. refinanzierfähigen Finanzmarktpapieren.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat ihre individuelle Risikotoleranz festgelegt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Risikotoleranz bezieht sich für die Sparkasse Mittelthüringen aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Refinanzierungsrisikos auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt mit der Maßgabe, wann ein Liquiditätsrisiko für die Sparkasse „akzeptierbar“ oder „nicht akzeptierbar“ ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass über die „Survival Period“ (rote Einstufung). Die Survival Period (Überlebensperiode) beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikotoleranz fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) die Regelungen des Notfallkonzeptes in Kraft setzt.

Folgende Schwellenwerte werden für die Sparkasse definiert:

Kennziffer	Engpass = rote Einstufung	Risikotoleranz = gelbe Einstufung	grüne Einstufung
Survival Period (SVP)	≤ 3 Monate	≤ 6 Monate	> 6 Monate

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag mehr als 60 Monate. Der Anteil der Kundenpassiva an der Bilanzsumme ist mit einer Risikotoleranz von 70 % festgelegt. Per 31. Dezember 2021 lag dieser Anteil bei 71,2% und ist damit die wesentliche Refinanzierungsquelle. Diese sind auch hinreichend granular. Die getroffenen Vorgaben zum Liquiditätsrisikomanagement enthalten auch die Festlegung einer angemessenen Liquiditätsreserve im Sinne der MaRisk. Diese ist mit einem Mindestbestand von 400 Mio. EUR festgelegt und lag zum Stichtag bei 1.258 Mio. EUR.

Die Überprüfung der Einhaltung der LCR erfolgt täglich bzw. in zusammengefasster Form mindestens quartalsweise an den Vorstand sowie die betreffenden Fachbereiche.

Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie unseren festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung in Gang. Vierteljährlich wird ein Liquiditätsrisikobericht erstellt. Dieser enthält alle relevanten Informationen und wird im Rahmen einer Vorstandssitzung zeitnah besprochen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden alle Grenz- und Schwellenwerte des Liquiditätsrisikos jederzeit eingehalten. Der Verwaltungsrat wird in regelmäßigen Abständen über die Liquiditätsrisiken informiert.

2.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko resultiert aus betrieblichen Aktivitäten und ist demzufolge Bestandteil des Geschäftsablaufes. Im Einklang mit dem Baseler Ausschuss verstehen wir unter dem operationellen Risiko „die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder von externen Einflüssen eintreten“. Es erfolgt ein regelmäßiger Abgleich mit der in der Sparkasse Mittelthüringen durchgeführten Risikoanalyse sonstiger strafbarer Handlungen hinsichtlich potenzieller operationeller Risiken.

Zur Steuerung und Überwachung des operationellen Risikos bedient sich die Sparkasse Mittelthüringen einer Schadensfalldatenbank und einer Risikolandkarte. In der Schadensfalldatenbank werden alle eingetretenen Schadensfälle ab 1 TEUR erfasst, um eine historische Zeitreihe für die Risikoart aufzubauen. Der Grundgedanke der Risikolandkarte ist eine eigenverantwortliche Beurteilung der Risikosituation im Hinblick auf das operationelle Risiko durch die Fachabteilungen. Um das Risiko bestmöglich analysieren zu können, führt die Sparkasse Mittelthüringen jährlich eine Überprüfung ihrer Risikolandkarte durch. In dieser erfolgt eine Abstimmung aller Fachabteilungen bzgl. einer Anpassung der Szenarien hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung und eingetretener Schadensfälle.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt durch die Erstellung von organisatorischen Rahmenbedingungen, um Schadensfälle zu vermeiden bzw. diese in ihrer Wirkung abzuschwächen. Hier sind die bestehenden Regelungen zu Notfallkonzepten, zur Dienstleistersteuerung, zu Wiederanlaufplänen, zu Datenschutzbestimmungen und zur Betrugsprävention zu nennen. Ziel der Notfall- und Sicherheitsarchitektur ist es daher, die Sparkasse Mittelthüringen und ihre Kunden durch eine Kombination von organisatorischen, personellen, technischen und baulichen Maßnahmen umfassend zu schützen.

Zur Risikoquantifizierung wird das OpRisk-Schätzverfahren eingesetzt. Dabei werden mit Hilfe eines adjustierten Instituts-Medians, eines q-Faktors und des Plan-Verwaltungsaufwandes die erwarteten und die unerwarteten Verluste ermittelt.

Quartalsweise wird aus den Ergebnissen der Schadensfalldatenbank ein entsprechender Bericht erstellt, welcher einmal jährlich um Analysen im Rahmen der Erstellung der Risikolandkarte ergänzt wird. Als Ergebnis der Risikolandkarte bestehen Risikokonzentrationen in den

Kategorien Aktivprozesse/Mitarbeiter sowie Aktivprozesse/Externe Einflüsse. Die Besprechung dieses Berichts mit dem Vorstand sowie die Berichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgen regelmäßig.

Die Grundlage für die Ermittlung der operationellen Risiken in der GuV-orientierten Betrachtung bildet die Gesamtjahresverlustverteilung aus dem OpRisk-Schätzverfahren auf Basis der eigenen Verlusthistorie. Daraus ergibt sich ein Risikowert für den Bilanzstichtag 2021 von 3,8 Mio. EUR, was bei einem Limit von 5,0 Mio. EUR einer Limitauslastung von 76,4 % entspricht.

Für die wertorientierte Risikotragfähigkeit beträgt der Risikowert per 31. Dezember 2021 6,7 Mio. EUR. Daraus resultiert bei einem Limit von 8,0 Mio. EUR eine Limitauslastung von 83,7 %. Operationelle Risiken tragen 2021 2 %, nach 1% im Vorjahr, zum Gesamtrisiko der Sparkasse bei.

Die vorgegebenen Limite für das operationelle Risiko wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht überschritten. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sowie unseren festgelegten Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung in Gang.

D. Prognosebericht

Unsere Prognose beruht auf unseren Erwartungen und Annahmen, die sich auf die allgemein erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung, unsere operative Planung, unsere mittelfristige Ergebnisplanung sowie langjährige Erfahrungen stützen. Dabei haben wir unseren Fokus für die Aussagen in den folgenden Abschnitten auf die im Sinne unserer Geschäftsstrategie bedeutsamen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gerichtet.

Hinsichtlich unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, der Cost Income Ratio (CIR) und dem Betriebsergebnis vor Bewertung sowie der Eigenmittelquote als Gesamtkennziffer nach der Kapitaladäquanzverordnung im Bereich der Ertrags- und Vermögenslage wollen wir auch in 2022 die Zielstellungen unserer Agenda 2030 trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes bestätigen. Dies bedeutet, die CIR soll unterhalb von 70 %, das Betriebsergebnis vor Bewertung oberhalb von 0,60 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) und die Eigenmittelquote mehr als 15,75 % betragen.

Für unsere bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wollen wir den Marktanteil im privaten Girobereich weiterhin oberhalb von 40 % bestätigen. Der Gesamtzufriedenheitsindex, welcher durch Befragungen in den Privat- und Firmenkundensegmenten gebildet wird, soll im Ergebnis widerspiegeln, dass 71 % unserer Kunden die Sparkasse Mittelthüringen insgesamt mit dem Prädikat "ausgezeichnet" oder "sehr gut" bewerten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. Die Sparkasse Mittelthüringen verfügt jedoch über Instrumente und Prozesse, um die Abweichungen von den Erwartungen zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd einzugreifen. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Risikoberichterstattung verwiesen.

1. Prognose auf Basis Ende 2021

2022 soll sich die Erholung nach den Rückschlägen der Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Wie lange diese anhalten wird, welche Spitzenstände bei den Infektionszahlen noch erreicht werden und wie schwer die Krankheitsverläufe abschließend sind, ist

aus heutiger Sicht nicht abzusehen. Das Auftaktquartal 2022 dürfte in jedem Fall mit Einschränkungen verbunden bleiben und erneut für das Wirtschaftswachstum weitgehend verloren sein. Die Hoffnungen richten sich auf den weiteren Jahresverlauf. Die Chefvolkswirte halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 3,5 % für wahrscheinlich.

Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Die Sparquote würde dann mit 11,8 % in Richtung auf eine Normalisierung zulaufen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind. Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Raum für Leitzinssteigerungen noch 2022 bietet die derzeitige Aufstellung der EZB mit z. B. Beibehaltung bzw. temporärer Erhöhung des allgemeinen Ankaufprogramm APP kaum.

Der Vorstand erwartet für das Jahr 2022 aufgrund nach wie vor schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen infolge der historisch niedrigen Marktzinssätze eine Reduzierung des Zinsüberschusses und damit auch des Betriebsergebnisses. Es wird mit einer um 5 % steigenden Bilanzsumme gerechnet. Für das originäre Kreditgeschäft wird mit einem unter 4 % liegenden Wachstum geplant, wobei hier in Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung eine unterhalb von 3 % liegende bis über 6 %ige Steigerung möglich ist. Das Einlagen-geschäft wird nach der Planung gegenüber dem Vorjahr um ca. 2 % zunehmen.

Die Eigenanlagen werden als ausgleichender Posten zum Kundenkreditgeschäft gesehen. Ergeben sich Chancen an den Kapitalmärkten, kann dem durch eine Übergewichtung zur Benchmark in den einzelnen Anlageklassen angemessen Rechnung getragen werden. Dies ist die Chance, den Zinsüberschuss gegenüber den Erwartungen zu steigern. Der Anteil des Eigengeschäfts an der Bilanzsumme sinkt infolge einer geplanten Erhöhung bei den Forderungen an Kunden entsprechend ab.

Bei der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) erwarten wir im Jahr 2022 einen Anstieg auf ca. 5.384 Mio. EUR.

Zur Ermittlung des Zinsüberschusses wurden verschiedene Struktur- und Zinsszenarien simuliert. Der Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen erwartet, dass im Jahresverlauf keine wesentliche Veränderung der Zinsstruktur eintreten wird. Das Niedrigzinsumfeld wird voraussichtlich auch über das Jahr 2022 hinaus Bestand haben. Bedingt durch den Überhang der variabel verzinslichen Passiva, bei denen kaum weiteres Zinssenkungspotenzial gesehen wird und denen überwiegend mit Festzins versehene Darlehens- und Wertpapierpositionen gegenüberstehen, deren Zinssatz durch Fälligkeiten und auslaufende Festzinsvereinbarungen rückläufig ist, wird der Zinsüberschuss sowohl im Jahr 2022 als auch im Folgejahr weiter zurückgehen. Nach unseren Planungen sinkt der Zinsüberschuss für das Jahr 2022 auf 66,3 Mio. EUR bzw. 1,23 % der DBS.

Beim Provisionsüberschuss erwarten wir für das laufende Jahr 2022, unterstützt durch umfangreiche vertriebliche Maßnahmen im Vermittlungsgeschäft, eine weiterhin positive Entwicklung, welche sich in einer konjunkturabhängigen Steigerung gegenüber dem Vorjahr zwischen 1 % bis 9 % auswirken wird.

Dabei sehen wir mögliche Chancen, sofern sich insbesondere die im Rahmen unserer Strategieprozesse festgelegten Maßnahmen zur sukzessiven und nachhaltigen Ergebnisverbesserung sowie die vorgesehenen Prozessstandardisierungen und -optimierungen besser als erwartet auswirken. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

Die Personalaufwendungen werden sich nach unseren Planungen im Jahr 2022 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr entwickeln. Für das Jahr 2022 wurde ein Personalkörper

incl. Vorstand und Auszubildenden von 604,6 MAK geplant. Daraus ergibt sich ein Personal-kostenbudget von 43,2 Mio. EUR im Jahr 2022. Darin enthalten ist die Tarifsteigerung gemäß dem Tarifabschluss. Die kompensatorische Wirkung des Tarifabschlusses 2020 ist die Grundlage, die Personalkosten auch über das Jahr 2024 hinaus auf dem Niveau 2019 zu stabilisieren.

Für das Jahr 2022 wird mit leicht steigenden Sach- und sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant. Dabei wurden allgemeine Preissteigerungen berücksichtigt. Durch ein konsequentes und auf allen Ebenen der Sparkasse zu spürendes Kostenmanagement sowie die zielgerichtete Nutzung der Digitalisierung innerhalb der Sparkasse Mittelthüringen werden wir diese anspruchsvolle Zielstellung erreichen können. Mittelfristig erwarten wir positive Effekte durch unsere fortlaufenden Kosten- und Prozessoptimierungen und gehen damit von konstanten bis leicht steigenden Sachkosten in einem längeren Betrachtungszeitraum aus. Sämtliche Plankosten werden im Rahmen eines Kostencontrollings eng überwacht, um frühzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen und ggf. gegensteuern zu können.

Für das Jahr 2022 sind weitere Investitionen in den strategischen Auf- und Ausbau des eigenen Immobilienbestandes geplant. Dabei steht neben der Generierung langfristiger, nachhaltiger Mieteinkünfte zur Erzielung konstanter Renditen im Niedrigzinsumfeld auch die Optimierung unserer Bestandsimmobilien bei gleichzeitiger Senkung der laufenden Bewirtschaftungskosten unserer eigengenutzten Objekte im Fokus. Insgesamt planen wir ein Investitionsvolumen von über 50 Mio. EUR, was in etwa dem planerischen Wert des Vorjahres entspricht. Die aus technischen und organisatorischen Gründen erforderlichen Ersatzinvestitionen werden ebenfalls berücksichtigt.

Zusammenfassend planen wir auf Basis der vorgenannten Annahmen für das Jahr 2022 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,81 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 5,384 Mrd. EUR. Bei der Cost Income Ratio (CIR) erwarten wir einen Wert von 61,1 %.

Die Bewertungsaufwendungen werden auf Basis unserer Planungen deutlich höher als in den eher untypischen Vorjahren liegen. Insgesamt erwartet der Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen ein Betriebsergebnis nach Bewertung, das aufgrund der aufgeführten Effekte in Summe mit 27,3 Mio. EUR bzw. 0,51 % der DBS unter dem des Vorjahres liegt. Wir gehen von einer rückläufigen Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität aus. Bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital wird in den verschiedenen Szenarien ein Ergebnis von 3 % bis ca. 5 % geplant.

Erfahrungsgemäß ergeben sich bei der Prognose der Bewertungsergebnisse größere Abweichungen, da die Parameter zur Ermittlung von Prognose- bzw. Planwerten auf statistischen Durchschnittszahlen basieren.

Die Erwartung hinsichtlich der Finanzlage orientiert sich an den Ausführungen zum Jahr 2021. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sehen wir auch zukünftig als gesichert an. Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt über die Kundeneinlagen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung.

In Bezug auf die Vermögenslage wird die kontinuierliche und nachhaltige Strategie der Vorjahre weitergeführt. Demnach kann auch in der Zukunft von einer geordneten und soliden Lage der Sparkasse ausgegangen werden. Im Zusammenhang mit den Eigenmittelanforderungen u. a. aus Basel III wurden Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestquoten umgesetzt.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage weiterhin schwierige Umfeld auch an der Sparkasse Mittelthüringen nicht spurlos vorübergehen wird. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden. Dabei sollen gleichzeitig mit 2 Mio. EUR im Rahmen von Spenden- und Sponsoringmaßnahmen auch in 2022 diejenigen Maßnahmen gefördert werden, die den Bürgern unserer Region wichtig sind.

2. Prognose auf Basis aktueller Daten zum Ende des ersten Quartals 2022

Das am 30. März 2022 veröffentlichte Frühjahrsgutachten des Sachverständigenrates hat in Anbetracht des Ukraine-Kriegs seine Konjunkturprognose für dieses Jahr drastisch gekürzt. Die Wirtschaftsweisen mahnen, Deutschland müsse sich gegen einen Stopp russischer Energielieferungen wappnen.

Für das laufende Jahr rechnen die Wirtschaftsweisen nur noch mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,8 %, 2023 dürfte das BIP um 3,6 % zulegen. Der Sachverständigenrat sprach zudem mit Blick auf die große Abhängigkeit der Bundesrepublik von russischen Energielieferungen eine deutliche Warnung aus. Ein Stopp dieser Lieferungen berge das Risiko, dass die deutsche Volkswirtschaft in eine Rezession abrutscht und die Inflation noch stärker zunimmt.

Wegen der stark steigenden Energiepreise erwartet der Sachverständigenrat deutlich höhere Inflationsraten in der Bundesrepublik: Für 2022 rechnen die Ökonomen nun mit 6,1 % und für 2023 mit 3,4 %. Die hohe Inflation und die steigenden Inflationserwartungen dürften auch die Tarifverhandlungen beeinflussen. Für das Jahr 2022 rechnet der Sachverständigenrat mit einem Wachstum der von den Unternehmen tatsächlich gezahlten Löhne (Effektivlöhne) von 2,5 %. Im kommenden Jahr dürften die Löhne um 4,4 % steigen.

Diese aktuellen Entwicklungen führen zu einer deutlich negativen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten. Dabei sind folgende Verwerfungen per Ende März 2022 gegenüber dem Vorjahresende konkret zu beobachten: Rückgang der Aktienkurse, z.B. des DAX um ca. 10 %, Anstieg der Zinsen bzw. gleichbedeutend der zwischenzeitige Rückgang des Bund-Futures um mehr als 9 %-Punkte sowie die Ausweitung der Credit Spreads, z. B. anhand des Markt iTraxx Europe Main, bei dem sich der Wert gegenüber dem Vorjahresresultimo um mehr als 55 % erhöht hat.

Die Sparkasse Mittelthüringen ist von dieser Entwicklung innerhalb der Eigenanlagen ebenso in unterschiedlichem Maße betroffen. Auch hier ist von einem deutlichen Anstieg des Bewertungsaufwands auszugehen. Wir haben hierzu bereits seit einigen Wochen aktive Steuerungsmaßnahmen ergriffen, um die Volatilität zu dämpfen und frühestmöglich sinnvolle Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Weitere Maßnahmen werden fortlaufend geprüft.

Ein weiterer Zinsanstieg als Reaktion auf die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen ist zudem nicht unwahrscheinlich. Auch eine Vielzahl unserer Kreditnehmer aus den unterschiedlichsten Branchen wird möglicherweise in eine wirtschaftlich schwierige Lage kommen, die letztlich auch auf das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft Auswirkung haben kann bzw. wird.

Auf Basis der Datenlage per 31. März 2022 gehen wir, orientiert an der konjunkturpessimistischen Ausprägung der planerischen Bandbreiten, von einer Verringerung der Bruttoerträge um ca. 4 Mio. EUR gegenüber der Planung per Jahresresultimo aus. Unter Berücksichtigung möglicher Einsparungen kann der Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertung dabei auf etwas mehr als 3,2 Mio. EUR reduziert werden. Ausgehend von höheren Bewertungsbelastungen im konjunkturpessimistischen Szenario verschlechtert sich das Ergebnis nach Bewertung um fast 9 Mio. EUR.

Die Effekte werden auch Auswirkungen auf die regulatorischen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen haben. Sowohl im Liquiditätsbereich als auch bei der Erfüllung der Eigenmittelanforderungen werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen mit ausreichendem Puffer erfüllt. Die Liquiditätslage wurde aktuell auch noch einmal unter möglichen Stressfaktoren bewertet und ist in ausreichendem Maße sichergestellt.

Die Mitarbeiter*innen sind das Kapital, um auch diesen Herausforderungen gewachsen zu sein und den Bürgern, den selbständigen Unternehmern und den Unternehmen sowie den Kommunen weiterhin als verlässlicher und leistungsstarker Partner zur Seite zu stehen.

Erfurt, im April 2022

E. Quellenangabe für unter A. 1.1. und A. 1.2. sowie unter D. genannte Rahmenbedingungen

Bundesagentur für Arbeit: Jahresrückblick 2021 – Arbeitsmarkt erholt sich im zweiten Corona-Jahr. Nürnberg, 04.01.2022. In: <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2022-02-jahresrueckblick-2021-arbeitsmarkt-erholt-sich-im-zweiten-corona-jahr>

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2022. Berlin, 14.01.2022. In: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20220114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2022.html>

Europäische Zentralbank: EZB-Rat verabschiedet neue geldpolitische Strategie. Frankfurt am Main, 08.07.2021. In: <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2021/html/ecb.pr210708~dc78cc4b0d.de.html>

IHK Erfurt: IHK-Jahresrückblick: Nüchterne Bilanz für 2021 und verhaltener Blick auf 2022. Erfurt, 17.12.2021. In: <https://www.erfurt.ihk.de/presse/pressemitteilungen/ihk-jahresrueckblick-5366922>

IHK Erfurt: Thüringer Außenhandel trotz schwieriger Rahmenbedingungen mit Rekordwert. Erfurt, 27.12.2021. In: <https://www.erfurt.ihk.de/presse/pressemitteilungen/thueringer-aussenhandel-2021-5372508>

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen: Rundschreiben Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Nr. 003 - Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick. Frankfurt am Main, 24.01.2022

Statista: Arbeitslosenquote in Thüringen von 2002 bis 2021. Hamburg, 24.01.2022. In: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2524/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-thueringen-seit-1999/>

Statistisches Bundesamt: Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7% gestiegen. Wiesbaden, 14.01.2022. In: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

Statistisches Bundesamt: Inflationsrate 2021: +3,1 % gegenüber dem Vorjahr. Wiesbaden, 19.01.2022. In: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_025_611.html

Zweites Deutsches Fernsehen: DAX beendet das Jahr mit Gewinn. Mainz, 30.12.2021. In: <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/dax-anleger-aktien-2022-100.html>

Wirtschaftsweise warnen vor Russland-Risiko (tagesschau.de): <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/wirtschaftsweise-russland-energie-lieferungen-konjunktur-101.html>



Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Mittelthüringen

Berichtsjahr 2021

(Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Kontaktdaten.....	4
1.2	Gesetzliche Grundlage.....	4
1.2	Berichtsperiode	5
1.3	Berichtsinhalte.....	5
1.4	Angaben zu (externen) Prüfungen.....	5
2	Geschäftsmodell	5
2.1	Öffentlicher Auftrag.....	5
2.2	Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	6
2.2.1	Deutsche Sustainable-Finance-Strategie.....	7
2.2.2	EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen.....	7
2.3	Organisatorische und wirtschaftliche Grunddaten	8
2.3.1	Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen.....	8
2.3.2	Trägerstruktur	9
2.3.3	Kunden	10
3	Nachhaltigkeitsmanagement	10
3.1	Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele.....	10
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	10
3.1.2	Relevante Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber	10
3.1.3	Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung.....	12
3.1.4	Transformationsprozess eröffnet neue Geschäftschancen	20
3.1.5	Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit	20
3.1.6	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	21
3.1.7	Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm.....	22
3.2	Implementierung in Prozesse und Controlling.....	23
4	Nachhaltigkeitsstandards	24
4.1	Nachhaltigkeit im Kerngeschäft.....	24
4.1.1	Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	24
4.1.2	Nachhaltigkeit im Passivgeschäft.....	26
4.1.3	Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	27
4.2	Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	28
4.3	Achtung von Menschenrechten.....	29
4.3.1	Chancen und Risiken im Bereich Achtung von Menschenrechten.....	29
4.3.2	Achtung der Menschenrechte.....	29
4.3.3	Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen.....	30

5	Kundenberatung und Beschwerdemanagement.....	31
5.1	Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen.....	31
5.2	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab.....	31
5.3	Beschwerdemanagement.....	33
5.4	Konfliktbehandlung und Schlichtungsverfahren.....	33
6	Umweltbelange	34
6.1	Chancen und Risiken im Bereich Umweltbelange	34
6.1.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	34
6.1.2	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs	34
6.1.3	Klimabilanz der Sparkasse	34
6.1.4	Umweltziele	37
6.1.5	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung.....	37
7	Arbeitnehmerbelange.....	38
7.1	Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit.....	38
7.1.1	Chancen und Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange.....	38
7.1.2	Faire Beschäftigung und Tariftreue	39
7.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz	40
7.1.4	Mitbestimmung und Beschwerderechte.....	41
7.1.5	Diversität und Chancengerechtigkeit.....	42
7.1.6	Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange.....	43
7.2	Beruf und Familie.....	44
7.3	Gesundheit	45
7.4	Weiterbildung/lebenslanges Lernen	45
8	Corporate Governance	46
8.1	Grundsätze der Unternehmensführung.....	46
8.1.1	Führungsstruktur in der Sparkasse Mittelthüringen	47
8.1.2	Vergütung.....	48
8.3	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	49
8.3.1	Chancen und Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung..	49
8.3.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.....	49
8.3.3	Politische Interessenvertretung.....	49
8.3.4	Steuern.....	50
9	Sozialbelange	50
9.1	Chancen und Risiken im Bereich Sozialbelange.....	50
9.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen.....	51
9.3	Beitrag zum Gemeinwesen - soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung	52
9.4	Gesellschaftliche Initiativen.....	52
9.5	Zugang zu Finanzdienstleistungen	53

9.5.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen.....	54
9.5.2	Räumliche Nähe durch Filialen.....	54
9.5.3	Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte.....	54
9.6	Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	55
10	Produkte mit Nachhaltigkeitsbezug.....	56
10.1	Nachhaltige Anlageprodukte.....	56
10.2	Nachhaltige Kreditprodukte	57
10.2.1	Kredite für ökologische Zwecke	57
10.2.2	Kredite für soziale Zwecke	59
10.3	Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	59
10.3.1	Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	59
10.3.2	Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	60
10.3.3	Förderung von Unternehmensgründungen	61
10.3.4	Kredite für kommunale Infrastruktur	62

1 Allgemeine Informationen

1.1 Kontaktdaten

Sparkasse Mittelthüringen
Anger 25/ 26
99084 Erfurt

Telefon: 0361 545 - 5000
E-Mail: info@sparkasse-mittelthueringen.de
Website: www.sparkasse-mittelthueringen.de

Kontakt für Fragen zum Nachhaltigkeitsbericht

David Maisel
Pressesprecher der Sparkasse Mittelthüringen

Telefon: 0361 545 - 11100
E-Mail: david.maisel@sparkasse-mittelthueringen.de
Fax: 0361 545 - 4211110

1.2 Gesetzliche Grundlage

Am 9. März 2017 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) beschlossen. Die Pflicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen besteht für Kreditinstitute (§ 289b HGB i. V. m. 340a Abs. 1a HGB), die an zwei aufeinanderfolgenden Bilanzstichtagen im Durchschnitt des Geschäftsjahres mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen und entweder eine Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. Euro oder in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag mehr als 40 Mio. Euro Umsatzerlöse aufweisen.

Basierend auf diesen Rahmenbedingungen dient der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht dazu, der gesetzlichen Berichtspflicht der Sparkasse Mittelthüringen nachzukommen und gleichzeitig Erfolge und weitere Ziele des Hauses in diesem Bereich zu dokumentieren.

Die Grundlage unserer Berichterstattung im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtes sowie der strategischen Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsziele bildet der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe. Die dabei verwendeten Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards der Global Reporting Initiative (GRI SRS), die „GRI G4 Financial Services Sector Disclosures (G4-FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt. Für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wurden unter anderem diejenigen Indikatoren zugrunde gelegt, die den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes entsprechen.

Inhaltlich orientieren sich die Sparkassen-Indikatoren an den wesentlichen Themen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

1.2 Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Der Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts begann am 1. Januar 2021 und endete am 31. Dezember 2021.

1.3 Berichtsinhalte

Nachhaltige Entwicklung wird definiert „als eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Diese Definition stützt sich auf den Brundtland Report aus 1987. „Nachhaltigkeit“ umfasst die drei Dimensionen ökologisch, ökonomisch und sozial. Andere Quellen grenzen Nachhaltigkeit daher mit der Begrifflichkeit „ESG“ ab. Dabei steht E für Environment (Umwelt), S für Social (Soziales) und G für Governance (Unternehmensführung).

Der Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Mittelthüringen für das Geschäftsjahr 2021 bildet unsere unternehmerischen Handlungen in diesen Dimensionen ab. Mit dem vorliegenden Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den Sparkassen-Indikatoren des DSGV-Sparkassenstandards. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

Mit der Durchführung von Wesentlichkeitsprüfungen zur Identifizierung relevanter Nachhaltigkeitsherausforderungen setzen wir uns im Rahmen eines eigens dafür initiierten Projekts unter Einbindung aller relevanter Verantwortungsbereiche auseinander.

1.4 Angaben zu (externen) Prüfungen

Die interne Revision der Sparkasse Mittelthüringen hat das Thema Nachhaltigkeit in Ihrer Prüfungsplanung verankert. Darüber hinaus erfolgt durch den Prüfungsverband des SGVHT eine jährliche Berücksichtigung im Rahmen der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung.

Der Lagebericht ist gemäß § 20 Abs. 3 S. 1 ThürSpkG vom Verwaltungsrat zu billigen. Da der Nachhaltigkeitsbericht einen Teil des Lageberichts bildet, ist der Bericht in die Befassung des Verwaltungsrats mit dem Lagebericht und in die Billigung des Lageberichts einbezogen. Dies erfolgt jährlich im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung.

2 Geschäftsmodell

2.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Mittelthüringen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Zweckverbandssparkasse in Trägerschaft der kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie der Landkreise Sömmerda und Weimarer Land. Ihr Ursprung geht auf die Gründung des ersten Vorgängerinstitutes im Jahr 1821 zurück. Sie wurde errichtet, um die kreditwirtschaftliche

Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Thüringer Sparkassengesetz niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell: Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Eigenkapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen in die Region zurück. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen allen Menschen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen „für jedermann“ bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Über unsere Kooperationspartner, die Produkte mit entsprechender Sorgfalt bereitstellen, bieten wir interessierten Kundinnen und Kunden auch nachhaltige Investment-Lösungen an.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf mindestens zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

2.2 Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse sind die Negativzinspolitik, die Digitalisierung, der demografische Wandel, die

Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

2.2.1 Deutsche Sustainable-Finance-Strategie

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem.

Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie zum Beispiel der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus.

Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

2.2.2 EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen

Mit der Umsetzung des „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU-Aktionsplan) hat die Europäische Kommission seit 2018 die wichtigen Bausteine für ein

nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit: Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- Inklusivität: Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors: Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- Globale Ambition: Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

2.3 Organisatorische und wirtschaftliche Grunddaten

2.3.1 Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen

Herr Hans-Georg Dorst
Vorstandsvorsitzender

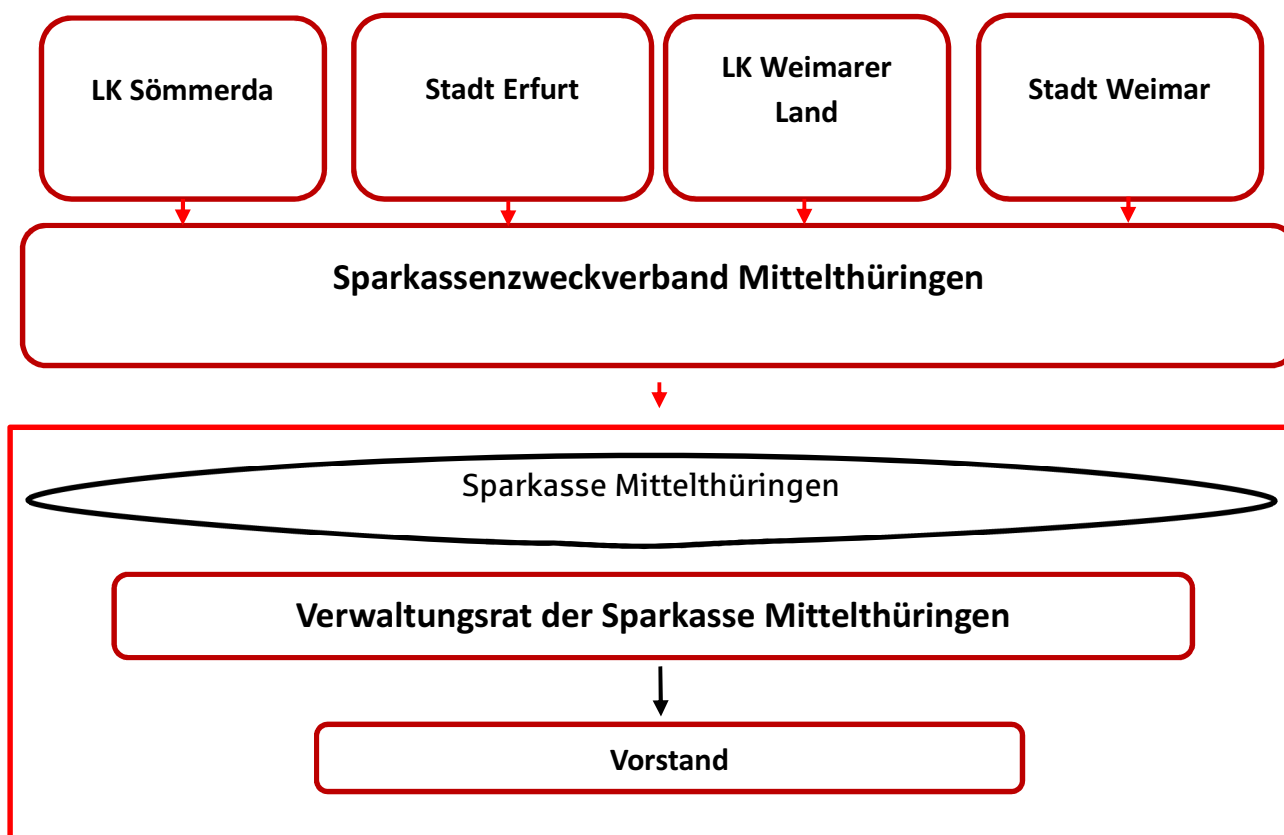
Herr Michael Haun
stv. Vorstandsvorsitzender

Herr Dr. Jens Michael Heine
stv. Vorstandsmitglied

Wesentliche Daten per 31.12.2021	Wert
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt (inkl. Auszubildende)	669
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	626
Anzahl Auszubildende und Trainees	57
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	27
Anzahl SB-Filialen	36
Anzahl fahrbare Filialen	1
Anzahl SB-Terminals	78
Anzahl Geldausgabeautomaten	78
Anzahl Einzahlautomaten	22
Anzahl Privatgirokonten	185.796
Anzahl Firmenkonten	15.026
Bilanzsumme in T€	5.704.488
Gesamteinlagen in T€	4.101.956
Kreditvolumen in T€ (Forderungen an Kunden)	2.708.433
anrechenbare Eigenmittel nach CRR in T €	532.352

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Mittelthüringen umfasst die Städte Erfurt und Weimar, den Landkreis Sömmerda sowie den Kreis Weimarer Land.

2.3.2 Trägerstruktur



2.3.3 Kunden

Wir versorgen 260.757 Kundinnen und Kunden mit Finanzdienstleistungen. Davon sind 243.624 private- und 17.133 gewerbliche Kundinnen und Kunden inklusive Kommunen.

Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Ihre wichtigsten Dienstleistungen erbringt die Sparkasse Mittelthüringen in den Bereichen Anlageberatung, private Finanzierungen, gewerbliche Finanzierungen, Zahlungsverkehr, Versicherungen und Immobilien. Die jeweils wesentlichen Produkte in diesen Bereichen sind Sicht-, Termin- und Spareinlagen sowie Wertpapiere, Konsumentenkredite und Baufinanzierungen, Investitionsdarlehen und Kommunaldarlehen, Girokonten sowie Girocards und Kreditkarten, Privatschutz, Versicherungen sowie private und betriebliche Altersvorsorge, Immobilienvermittlung und Bausparen.

Weitere wesentliche Daten sind detailliert im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht der Sparkasse Mittelthüringen aufgeführt.

3 Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

3.1.2 Relevante Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf

die bekannten Risikoarten wie etwa Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

In 2021 wurde im Rahmen einer Vorprojektphase zum Projekt Nachhaltigkeitsmanagement in Zusammenarbeit mit dem Bereich Risikomanagement und weiteren relevanten Fachbereichen die DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur durchgeführt. Die Erkenntnisse aus der Nachhaltigkeitsinventur wurden im Rahmen der Risikoinventur berücksichtigt. Damit ist der Grundstein für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement gelegt. In der nachfolgenden Tabelle sind mögliche Nachhaltigkeitsrisiken auf Basis der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur angegeben.

Bereich	Identifizierte Risiken	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsoptionen im Bereich Heizung (Dämmung...), Reduktion des Wasserverbrauchs und Abfallvermeidung • noch keine Kompensation von Treibhausgasemissionen, mittels anerkannter CO₂-Minderungszertifikate • keine definierten Richtlinien zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltaspekten für die Beschaffung von Dienstfahrzeugen sowie zur nachhaltigen Nutzung von Poolfahrzeugen • Handlungsoptionen bei Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei externen Dienstleistern 	<ul style="list-style-type: none"> • H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch • H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von Firmenkunden in CO2-intensiven Branchen • Schwierigkeit bei Abgrenzung Branche • Potenzial zur Weiterentwicklung des Know-hows im Bereich nachhaltiger Corporate Finance • eigene Immobilien- Handlungsoptionen bei einzelnen Bereichen in Bestandsgebäuden, Gesamtportfolio wird nachhaltig aufgestellt 	<ul style="list-style-type: none"> • H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft • H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft • H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) • P1 Nachhaltige Anlageprodukte • P3 Kredite für ökologische Zwecke • P4 Kredite für soziale Zwecke • P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung • P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft
Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Spannungsfeld zwischen Entwicklung Nachhaltigkeit, Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und knappen Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> • H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit • H15 Beruf und Familie • H16 Gesundheit • H17 Weiterbildung/ lebenslanges Lernen
Gesellschaftliches Engagment und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • stärkere Förderung bezogen auf Umweltaspekte bzw. ESG-Faktoren möglich • in Bezug auf Nachhaltigkeit mehr umgesetzt als intern und extern kommuniziert • stärkerer Einbezug von Stakeholder-Gruppen möglich • fehlende interne Argumentationshilfen zu Nachhaltigkeitsthemen 	<ul style="list-style-type: none"> • H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

3.1.3 Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

3.1.3.1 Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

3.1.3.2 Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen

nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGV Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das vom „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2021 zu nutzen. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Mittelthüringen folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

3.1.3.3 Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva des Kreditinstituts (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen (Finanzberichterstattung an die Deutsche Bundesbank) sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten

durchgeführt werden soll. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	18,11 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	81,89 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	15,33 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	13,51 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	1,98 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 18,11 Prozent:

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures (Risikopositionen) von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen¹.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 81,89 Prozent:

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 15,33 Prozent:

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

¹ Kundensystematik (KUSYMA – Abkürzung KUSY): fünfzehnstelliger Schlüssel zur Abbildung von Kundenmerkmalen; es bestehen insgesamt zehn KUSY-Gruppen

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent:

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen (außerbilanzielle Positionen), die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 13,51 Prozent:

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code (Legal Entity Identifier)) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 1,98 Prozent:

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkrediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code abgefragt.

3.1.3.4 Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes²) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

² NACE (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne): Klassifikation der Wirtschaftszweige

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	18,11 %	14,46 %	32,57 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	81,89 %		67,43 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	15,33 %		15,33 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %		0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	13,51 %		13,51 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	1,98 %		1,98 %

3.1.3.5 Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Mittelthüringen eine hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Mittelthüringen wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Grundsätzlich sollte die Prüfung der Vermögenswerte in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität zukünftig erfolgen.

3.1.4 Transformationsprozess eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen.

Wir sind gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.5 Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit

Der Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet.

Als Sparkasse Mittelthüringen bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik

und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten ab, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Unser Geschäftsbetrieb beruht auf vier Leitsätzen, die in unserem täglichen unternehmerischen Handeln erkennbar sind.

Unsere Leitsätze zur Nachhaltigkeit:

1. Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen Auftrag.
2. Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
3. Wir verpflichten uns dem ressourcenschonenden Wirtschaften.
4. Wir machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand und für bessere Lebensqualität vor Ort.

Die „Leitsätze zur Nachhaltigkeit“ der Sparkasse Mittelthüringen schaffen einen verbindlichen Rahmen für unser Handeln zum Wohle von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Region und für die Erfüllung unserer nachhaltigen Ziele. Eine strategische Verankerung von Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen ist zudem über die Geschäftsstrategie unseres Hauses gegeben.

Die Sparkasse Mittelthüringen intensiviert ihre Aktivitäten für mehr Nachhaltigkeit und hält dies in einer „Selbstverpflichtung für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften“ fest. Darin verpflichtet wir uns unter anderem dazu, den Geschäftsbetrieb CO₂-neutraler zu gestalten, bei Finanzierungen und Eigenanlagen Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

3.1.6 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen. Daneben setzt sich ein bereichsübergreifend besetzter Strategieausschuss mindestens jährlich mit Entwicklungsmöglichkeiten auseinander. Mögliche Handlungsfelder werden dabei in ihrer Zweckmäßigkeit geprüft und Maßnahmen zur Entwicklung der Nachhaltigkeit bei Bedarf umgesetzt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelthüringen wird mindestens jährlich im Rahmen der Strategieerörterung, aber auch unterjährig zu bestimmten Entwicklungen in das Themenfeld einbezogen.

Der letztliche Erfolg hängt jedoch maßgeblich von dem Handeln und der Haltung jedes Beschäftigten ab. Die Sparkasse Mittelthüringen setzt sich mit der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit fortlaufend auseinander. Dabei ist jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin eigenverantwortlich dazu aufgerufen, einen Beitrag zu leisten und mögliche Handlungsfelder aufzuzeigen bzw. zu verbessern.

3.1.7 Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm

Unser Ziel ist es, die Sparkasse Mittelthüringen Geschäftsmodell als Marktführer dauerhaft zu positionieren und sie konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Bei der Festlegung unserer Nachhaltigkeitszielsetzung orientieren wir uns insbesondere an der Geschäftsstrategie und an unserem Nachhaltigkeitsverständnis. Auf der Grundlage dieser strategischen Vorgaben werden die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Regelprozesse durch die Unternehmensbereiche operationalisiert und priorisiert.

Auf der Grundlage unserer Geschäftsstrategie und unserer Klimaschutzselbstverpflichtung haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert:

Handlungsfeld	Ziel
Strategie	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der strategischen Verankerung von Nachhaltigkeit • Verzahnung der Prozesse zur Förderung von Nachhaltigkeit i.R. eines Projekts
Kundinnen und Kunden	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenzufriedenheit gemäß Befragungen in S-Dialogfamilie: S-Onlinekundendialog und S-Firmenkundendialog • Kundinnen und Kunden bei der nachhaltigen Transformation unterstützen • Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Investments fördern; Integration nachhaltiger Anlageprodukte als Schwerpunktprodukte und Ausbau von Nachhaltigkeit im Anlageberatungsprozess
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/ Refinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitsaspekte bei Finanzierungen und Eigenanlagen berücksichtigen • Anpassung der Vorgaben zur Finanzierung und Eigenanlage parallel zur aufsichtsrechtlichen Entwicklung
Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • CO2-Neutralität bis 2035 • Schaffung von neuen Lebensräumen bzw. Verbesserung des Ökosystems (z.B. durch Baumpflanzaktionen, Förderung von Blühstreifen, Aufstellung von Bienenkästen und Insektenhotels bei Bauprojekten, Ausgabe von Saatgut und vielem mehr) • gezielte Ausrichtung unser Förderengagements auf die Unterstützung von Umweltbelange

	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des allgemeinen Abfallaufkommens • Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen und Kund*innen zum Thema Umweltschutz
Arbeitnehmerbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch unter sich ändernden Marktbedingungen aufrechterhalten; Konkretisierung der Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten • weitere Verbesserung der Gesundheitsprävention • Etablierung neuer Lernformen/Erhöhung der Flexibilität im Lernen • Integration von Nachhaltigkeit in die Aus- und Fortbildung • Förderung umweltfreundlicher Mobilität der Mitarbeiter • Stärkung einer Feedback- und Vertrauenskultur sowie Stärkung der bereichsübergreifenden Kooperation

2021 lag der Fokus unserer Aktivitäten darauf eine detaillierte Bestandsaufnahme zu nachhaltigen Leistungen in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen vorzunehmen und Handlungsbedarfe abzuleiten. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Bewertung der ESG-Risiken. Somit wurde der Grundstein für die weiterführende Arbeit im Projekt „Einführung Nachhaltigkeitsmanagement (CSM)“ gelegt. Zudem wurde ein einheitlicher Kenntnisstand zu regulatorischen Anforderungen bei allen relevanten Fachbereichen geschaffen. Darüber hinaus konnten einige Einzelmaßnahmen umgesetzt werden. Über die Weiterentwicklungen in anderen Bereichen wie der Personalentwicklung und –betreuung sowie der betrieblichen Umwelleistung wird in den nachfolgenden Abschnitten berichtet.

Wesentliche Handlungsfelder bestehen bei der ganzheitlichen Umsetzung regulatorischer (u. a. EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe/-überwachung), politischer (Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“), gesetzlicher (u.a. Taxonomie-Verordnung) und gesellschaftlicher (u. a. von Nichtregierungsorganisationen, Kundinnen und Kunden) Anforderungen und Entwicklungen. Weitere Handlungsfelder können aus der Übersicht zu unseren Nachhaltigkeits-Risiken unter Gliederungspunkt 3.1.2 entnommen werden.

3.2 Implementierung in Prozesse und Controlling

Durch die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie wurde ein verbindlicher Handlungsrahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Umgang mit Nachhaltigkeit geschaffen. Nachhaltigkeit ist in die Prozesse und Organisation der Sparkasse Mittelthüringen fest integriert.

Alle notwendigen Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse im Haus umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant. In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert werden.

Kontrolle

Anhand der für die Sparkassen entwickelten Berichtsindikatoren des Sparkassen-Standards wird die Erfüllung des öffentlichen Auftrags und der Nachhaltigkeitsleistungen in den Dimensionen „Haltung“, „Produkte“ und „Initiativen“ ermittelt. Auf dieser Grundlage entwickeln wir unsere Nachhaltigkeitsleistung weiter und identifizieren Handlungsbedarfe. Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 gesetzlich relevanten Berichtsindikatoren. Ein vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass diese Sparkassen-Indikatoren in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen.

Auf Basis der Berichtsindikatoren erstellen wir bereits seit 2017 eine Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistungen. In 2021 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2020 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen aktualisiert. Zudem haben wir auch kommende regulatorische, politische, gesetzliche und gesellschaftliche Anforderungen und Entwicklungen einfließen lassen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit transparent. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt regelmäßig durch die interne Revision.

4 Nachhaltigkeitsstandards

4.1 Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

4.1.1 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Die Sparkasse ist als Kreditinstitut ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse Mittelthüringen mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und

Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen sowie Gründerinnen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute. Einen differenzierten Aufschluss über unsere Kreditprodukte mit regionaler und kommunaler Wirkung geben wir im Gliederungspunkt 10.

In der Vorprojektphase zum Projekt Nachhaltigkeitsmanagement haben wir in 2021 mögliche Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur qualitativ bewertet.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Makrosektoren

Eine erste qualitative Bewertung der potenziellen Nachhaltigkeitsrisikoexposition bezogen auf finanzierte wirtschaftliche Tätigkeiten ergibt sich aus der Darstellung des Kundenkreditportfolios nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (Kusy) auf Ebene der Makrosektoren. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse nach Makrosektoren. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2021 auf 3.662.260.186 Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich private Haushalte mit einem Anteil von 41,7 Prozent am Obligo, gefolgt von den Bereichen Grundstücks- und Wohnungswesen mit 12,9 Prozent am Obligo und öffentliche Haushalte, auf die 12,1 Prozent des Obligos entfallen.

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)	Volumen in € per 31.12.2021	Anteil am Obligo in Prozent per 31.12.2021
Kundenkreditportfolio gesamt	3.662.260.186	100,0%
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	58.525.657	1,6%
Energie, Wasser, Bergbau	185.347.164	5,1%
Verarbeitendes Gewerbe	129.509.495	3,5%
Baugewerbe	63.461.644	1,7%
Kraftfahrzeughandel	22.048.756	0,6%
Großhandel	21.541.772	0,6%
Einzelhandel	30.473.399	0,8%
Verkehr, Nachrichten	63.618.120	1,7%
Kredit- u. Versicherungswesen	139.359.496	3,8%
Gastgewerbe	28.727.626	0,8%
Grundstücks- und Wohnungswesen	470.878.067	12,9%
Dienstleistungen für Unternehmen	103.143.512	2,8%

Beratung, Planung, Sicherheit	126.627.814	3,5%
Öffentliche und private Dienstleistungen	31.236.813	0,9%
Gesundheit, Soziales	49.800.582	1,4%
Organisationen ohne Erwerbszweck	55.315.942	1,5%
Bauträger	14.575.037	0,4%
Kreditinstitute	96.381.183	2,6%
Öffentliche Haushalte	441.478.590	12,1%
sonstige Firmenkund*innen ohne Branchenzuordnung	1.475.845	0,0%
Privatkundenbereich	1.528.733.672	41,7%

Regeln für ein nachhaltiges Kreditgeschäft sind in den "Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft" formuliert. Diese beziehen sich in erster Linie auf die Vergaberegeln in Bezug auf die Bonität des Kreditnehmers. Absehbare Risiken sind zu bewerten und bei der Kreditentscheidung zu berücksichtigen. Diese Regelung tragen im weiteren Sinn zur Nachhaltigkeit bei.

In dem Rahmenwerk wurde unter anderem festgeschrieben, dass im gesamten Kreditgeschäft Qualität vor Quantität gilt. Das der Finanzierung zugrundeliegende Geschäft darf außerdem nicht gegen allgemein gültige moralische Normen verstoßen. Des Weiteren handeln wir nach der Prämisse „Nachhaltigkeit steht vor kurzfristigem Erfolg“ und sehen Nachhaltigkeit im Sinne der ESG (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

Zu allen drei Punkten haben wir klare Faktoren definiert, auf die wir in unseren Finanzierungsentscheidungen achten. Es besteht ein grundsätzlicher Ausschluss von Investitionen in Kohlekraftwerke, Waffengeschäfte oder Bergbauprojekte.

4.1.2 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

4.1.3 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung (Kapitalbeschaffung zur Finanzierung des Kreditgeschäftes) vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für unsere Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Wir haben hierzu Kriterien gewählt, welche sich an den für Kapitalanlagen gängigen Rahmenbedingungen orientieren. Wir tätigen keine Direktinvestitionen in Titel, die gegen unsere ethischen und moralischen Werte verstoßen.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.sparkasse-mittelthueringen.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html?n=true&stref=sitemap>

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Dezember 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Alle Kundinnen und Kunden werden verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie Interesse an nachhaltigen Wertpapieren haben. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukte:** Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

4.2 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Dabei erwarten wir, dass Lieferanten und Dienstleister auch nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Werten Handeln.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (z. B. die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Durch eine Aufstockung des Personals in der Organisationseinheit Immobilienmanagement werden viele Handwerkerleistungen durch Fachkräfte in unserem Haus selbst erbracht. Im Einkauf bevorzugen wir recycelte oder anderweitig umweltfreundliche Produkte. Bei der Auswahl der Büroausstattung achten wir auf Nachhaltigkeit, indem wir beispielsweise Mobiliar wiederverwenden und die Nutzung energiesparender Technik ausbauen. Wir

berücksichtigen Energieeffizienz und die Nutzungsdauer bei der Beschaffung von IT-Technik. Umweltschonend sind zudem die Zentralisierung der Multifunktionsgeräte in unseren Stabsabteilungen und der möglichst weitreichende Einsatz von Thin Clients und zentralisierten Servern.

Mit unseren bedeutenden Dienstleistern sind wir regelmäßig im Austausch. Die Risiken in der Beschaffung werden in einem etablierten Regelprozess überprüft. Die Steuerung und Überwachung dieses Prozesses erfolgt in der Sparkasse Mittelthüringen durch ein zentrales Auslagerungsmanagement.

4.3 Achtung von Menschenrechten

4.3.1 Chancen und Risiken im Bereich Achtung von Menschenrechten

Die Sparkasse Mittelthüringen ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

4.3.2 Achtung der Menschenrechte

Für die Sparkasse Mittelthüringen gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht.

Aus ihrem Selbstverständnis und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln

und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Wir bekennen uns nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei und dulden keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

4.3.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Lieferanten und Dienstleister

Die Sparkasse Mittelthüringen erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Dazu zählt beispielsweise die gerechte Entlohnung der Beschäftigten.

Kundenkreditgeschäft

Die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen im Kundenkreditgeschäft sind über unsere Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft geregelt. Bei einem Kreditengagement wird unter anderem die Einhaltung von anerkannten arbeitsrechtlichen Standards, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie eine angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität und Aus- und Weiterbildungschancen berücksichtigt. Darüber hinaus werden bestimmte Investitionen ausgeschlossen. Beispielsweise darf das der Finanzierung zugrundeliegende Geschäft nicht gegen allgemein gültige moralische Normen verstoßen.

5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

In 27 Regional- u. BeratungsCentern in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfassen die Beraterinnen und Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse des Kund*innen.

5.1 Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Nullzinspolitik wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ermöglichen allen Sparerinnen und Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist in die Anlageberatung integriert.

5.2 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen und gesellschaftlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 76 Prozent unserer privaten Kundinnen und Kunden sowie 75 Prozent unserer

gewerblichen Kundinnen und Kunden empfehlen die Sparkasse Mittelthüringen weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagement-Systems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist als strategisches Ziel der Sparkasse Mittelthüringen verankert. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundinnen und Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Erfolgsmessung der Sparkasse Mittelthüringen werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Unsere Qualitätsversprechen

Als Ausdruck und Maßstab unseres Anspruchs haben wir unsere Qualitätsversprechen formuliert:

Individuelle und kompetente Beratung – Wir beraten Sie mit dem Sparkassen-Finanzkonzept individuell und kompetent in jeder Lebensphase. Für Ihre finanziellen Angelegenheiten entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ganzheitliche Lösungen.

Diskretion und Freundlichkeit – Wir bieten Ihnen eine Atmosphäre, in der Sie sich wohlfühlen werden. Diskretion und Freundlichkeit sind uns wichtig. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überzeugen durch freundliches und zuvorkommendes Auftreten.

Schnelle Terminvereinbarung – Wir garantieren Ihnen auf Wunsch einen Termin innerhalb von drei Arbeitstagen und den pünktlichen Beginn des Beratungsgesprächs.

Hohe Erreichbarkeit – Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind während der Öffnungszeiten persönlich für Sie da – falls nicht, erhalten Sie spätestens am nächsten Arbeitstag einen Rückruf. Außerdem erreichen Sie uns telefonisch während unserer Öffnungszeiten. Online erreichen Sie uns 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche – wo immer Sie sind.

Ausgezeichnete Bargeldversorgung – Die Sparkassen in Deutschland bieten Ihnen mit über 20.000 Geldautomaten einen umfassenden Bargeldservice. Die stabile Verfügbarkeit der von uns unterhaltenen Geräte ist dabei unser Anspruch.

Sofortige Kreditentscheidung – Die Entscheidung zu Ihrer privaten Finanzierung treffen wir – bei Vorliegen aller Unterlagen – zeitnah nach dem jeweiligen Beratungsgespräch. Ist das nicht möglich, nennen wir Ihnen verbindlich einen Zeitpunkt, zu dem wir eine Entscheidung getroffen haben.

Zuverlässigkeit – Wir kümmern uns engagiert um Ihr Anliegen und bemühen uns darum, dass Ihre Anfragen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang beantwortet werden. Getroffene Zusagen und Vereinbarungen halten wir selbstverständlich ein.

5.3 Beschwerdemanagement

Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Homepage sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Mittelthüringen“ unter dem Link www.sparkasse-mittelthueringen.de/beschwerdegrundsaeetze.de veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 4.523 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Maßgeblich für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr (343 Beschwerden) war das im April 2021 veröffentlichte Urteil des BGH zum AGB-Änderungsmechanismus. Daraufhin kamen zahlreiche Kundinnen und Kunden auf uns zu und machten Rückforderungsansprüche geltend. Weitere Themenschwerpunkte wie z.B. auftretende Probleme in der Geräte-Infrastruktur oder Zahlungsverkehrsbeschwerden werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet. Durch eine zeitnahe Weitergabe an die verantwortlichen Fachbereiche können beeinflussbare Umstände beseitigt werden.

5.4 Konfliktbehandlung und Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einem Schlichter, dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesbandes e.V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Im Jahr 2021 gab es in der Sparkasse Mittelthüringen insgesamt 24 Schlichtungsverfahren, von denen 10 Verfahren derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	24
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung (i.d.R. zum BGH Urteil AGB Änderung)	18
Kreditgeschäft	0
Wertpapiergeschäft	0
Spargeschäft (i.d.R. im Zusammenhang mit langlaufenden Ratensparverträgen)	5
Sonstiges	1

Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	14
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	0
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	5
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	4

6 Umweltbelange

6.1 Chancen und Risiken im Bereich Umweltbelange

6.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir uns zum Ziel gesetzt. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden und Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

6.1.2 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier, Verkehr und Wasser-sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie Kühl- und Löschmittelverluste. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den operationellen Risiken analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

6.1.3 Klimabilanz der Sparkasse

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Sparkasse Mittelthüringen mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2021 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.4 des Updates 2018 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.4.

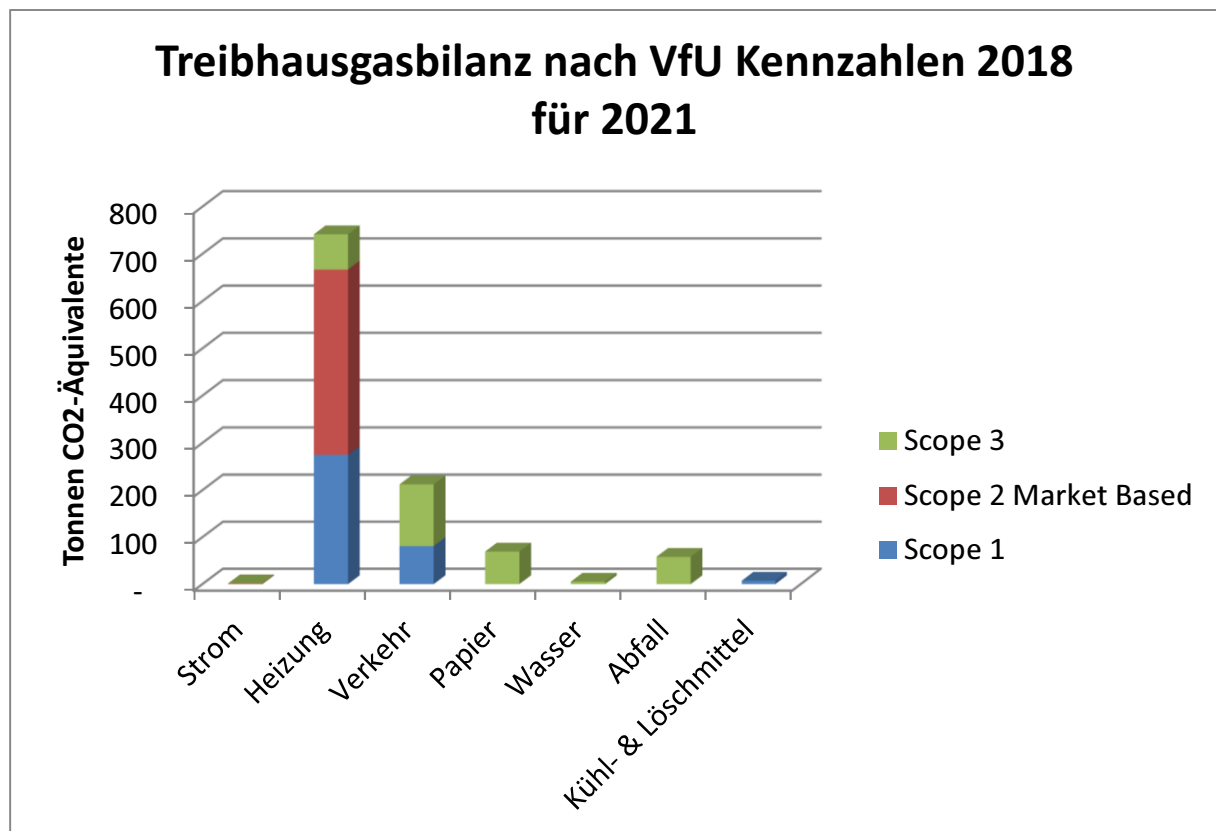
Kategorie *	Scope 1	Scope 2 Market Based	Scope 3	Total
Strom **		1	0	2
Heizung **	295	200	180	675
Verkehr ***	63		105	168
Papier			47	47
Wasser			3	3
Abfall			78	78
Kühl- und Löschmittel	14			14
Total	372	201	413	987

* Scope 1 – direkte Emissionen, die innerhalb der Grenzen des Unternehmens entstehen
 Scope 2 – indirekte Emissionen, die bei der Erzeugung eingekaufter Energie entstehen
 Scope 3 – indirekte Emissionen, die bei vor- oder nachgelagerten Prozess in anderen Unternehmen entstehen

** inkl. Energieverbräuche von reinen SB-Stellen

*** inkl. dienstlichem Anteil von privat genutzten Fahrzeugen, Kurierfahrten / ohne von externen Dienstleistern genutzte Fahrzeuge

Auf Basis des VfU-Kennzahlen-Tools wurden 987 Tonnen CO₂-Äquivalente berechnet. Das entspricht einer Reduzierung von 9,9 Prozent zum Vorjahr. Zusätzlich sind 5,8 tCO₂ vom Gesamtverbrauch abzuziehen, die jährlich durch das regionale Aufforstungsprojekt mit dem Thüringen Forst über einen Berechnungszeitraum von 100 Jahren gebunden werden. Diese können jedoch nicht über das VfU-Tool angerechnet werden. Somit liegt der Gesamtverbrauch bei 981,2 tCO₂ für das Jahr 2021 für die Sparkasse.



VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	THG-Emissionen in t CO ₂ -Äquivalenten
Gebäudeenergie				
1)	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	16.427.342	24.555	677
1a)	Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	6.069.847	9.073	2
1b - 1d)	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter/-in)	10.357.495	15.482	675
1b)	Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	5.322.715		376
1c)	Verbrauch von Fernwärme in MJ	5.034.780		299
1d)	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in MJ	0	0	0
Geschäftsreisen				
2)	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	567.803	849	168
Papier				
3)	Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	43	64	47
Wasser				
4)	Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter/-in)	3.734	6.539	3
Abfälle				
5)	Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	149	222	78
Kühl- und Löschmittelverluste				
6)	Kühl- und Löschmittelverluste in kg	8		14

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)			
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	1.705	2.549
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	987	1.475
7a)	Direkte Emissionen Scope 1	372	557
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based Method	920	1.375
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based Method	201	301

7c)	Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	413	617
7d)	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in t	0	0%
7e)	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in t nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %)	987	100%

6.1.4 Umweltziele

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen um mindestens 3 -5 Prozent pro Jahr zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr 2021 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

6.1.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein. Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Gebäudeenergieverbrauch	Reduzierung		
Stromverbrauch		Verwendung von Ökostrom	laufend
		sukzessive Umrüstung auf LED	laufend
Wärmeverbrauch		Erneuerung Regelung Heizung (RC Graben)	abgeschlossen
Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch		Installation von Photovoltaikanlage (Eigenstrommodell)	in Umsetzung
Geschäftsverkehr	Reduzierung	Verstärkte Nutzung von Online-Meetings / Online-Schulungen	laufend
		Erstellung Leitlinien für die Anschaffung von Dienstwagen	in Planung
		Reduzierung interner Postweg	abgeschlossen
Papierverbrauch	Reduzierung	Einstellung Gesamthausziel zur Papierreduzierung	in der Umsetzung

		Digitalisierung von Geburtstagsglückwünschen	in der Umsetzung
		Reduzierung von Werbematerial und Berichten / Broschüren	laufend
		Digitalisierung von Personalakten	abgeschlossen
		Einsatz nachhaltiger/ ressourcenschonender Drucker	abgeschlossen
		Veröffentlichung einer Nachhaltigkeitswebseite mit Nachhaltigkeitsbericht / Geschäftscurriculum	abgeschlossen
Treibhausgas-emissionen	Reduzierung	Waldaufforstung in Zusammenarbeit mit dem Thüringen Forst	abgeschlossen

Die Sparkasse Mittelthüringen ging zusammen mit dem Thüringen Forst 2021 eine Kooperation ein. In der Größe eines Fußballfeldes wurden 3.200 trockenheitsertagende Weiß-Tannen, Kirschen, Elsbeeren, Mehlbeeren und Esskastanien als junge Bäume gepflanzt. In 50 Jahren wird an dieser Stelle ein begehrter Wald stehen, der jährlich 5,8 Tonnen klimaschädliches CO₂ bindet, 40 Tonnen Ruß und Staub filtert, 24 Tonnen Sauerstoff produziert und 80.000 Kubikmeter Grund- und Trinkwasser bildet. Mit dieser Initiative beteiligt sich die Sparkasse Mittelthüringen an der ökologischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Region.

Einen entscheidenden Beitrag leisten jedoch auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bilden eine entscheidende Grundlage bei der Erreichung der gesteckten Ziele. Es ist wichtig, dass alle Angestellten gemeinsam an einem Strang ziehen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen mit Bedacht in Anspruch nehmen. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiver in die Thematik einzubinden, wurden sie in regelmäßigen Abständen mit dem Thema konfrontiert (z.B. Ausgabe von Saatguttüten im Rahmen der BUGA), Berichte in Mitarbeiterzeitung und internem Informationssystem oder einer Handysammelaktion zusammen mit NABU. Für die kommenden Jahre ist die Sparkasse Mittelthüringen weiterhin darauf bedacht, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Umweltbilanz führen.

7 Arbeitnehmerbelange

7.1 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

7.1.1 Chancen und Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

7.1.2 Faire Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Mittelthüringen beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 669 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 697 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehalt, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 95,5 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Mittelthüringen werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Mittelthüringen ist ein attraktiver Arbeitgeber, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in

der Sparkasse Mittelthüringen beträgt 21,5 Jahre. 89,2 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 10,8 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge. Befristungen kommen v. a. zum Tragen bei Ausbildungsverträgen sowie auf Ebene des Vorstands.

Unsere Ausbildungsquote betrug 9,4 Prozent im Jahr 2021. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Neben der klassischen Ausbildung bieten wir in Kooperation mit der Berufsakademie Glauchau jedes Jahr für mindestens zwei Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit eines Studiums zum Bachelor of Arts im Schwerpunkt Bankwirtschaft an. Die Absolventen dieses Studiums werden in der Regel auf Spezialistenstellen im Stab und Vertrieb eingesetzt. Ein anschließendes Masterstudium bei gleichzeitiger Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich und wird durch die Sparkasse unterstützt. Besonders erfolgreiche Studierende werden nach Abschluss des ersten Semesters über das Förderkolleg der Stiftung für Wissenschaft der Sparkassen-Finanzgruppe aktiv in ihrer Entwicklung unterstützt. Aktuell befinden sich zwei Bachelorstudierende der Sparkasse Mittelthüringen und fünf Masterstudierende als Kollegiaten in dieser zusätzlichen Förderung.

7.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Mittelthüringen hat für das Jahr 2020 gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) einen Vergütungsbericht erstellt und veröffentlicht diesen auf ihrer Website. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Entsprechend den Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wurden die erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. Der Gleichstellungsplan wurde in 2020 aktualisiert und ist bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Bei den zuletzt durchgeführten Wahlen eines Gleichstellungsbeauftragten fanden sich keine Bewerber. Eine neue Wahl zum Gleichstellungsbeauftragten wird in 2022 stattfinden.

Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes erfolgte mit Veröffentlichung des Lageberichts 2017 erstmals die Veröffentlichung des Berichts zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit. Der Auskunftsanspruch nach § 10 EntgTransG wurde in 2021 nicht in Anspruch genommen.

7.1.4 Mitbestimmung und Beschwerderechte

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Thüringen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Die Beurteilung des Führungsverhaltens durch die Beschäftigten erfolgt im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen sowie über die Möglichkeit des institutionalisierten Führungskräfte-Feedback. In verschiedenen Veranstaltungen für Mitarbeiter und Führungskräfte oder agilen Projekten können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einbringen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	669	205	464	0
Auszubildende und Trainees	57	16	41	0
Beschäftigte aus der Region	566	157	409	0
Führungskräfte aus der Region	60	30	30	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	639	183	456	0
Eingaben in Bezug auf Gleichstellungsfragen	0			

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	95,5%
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	89,2%
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	10,8%

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	21,46
Ausbildungsquote (in %)	9,4%
Übernahmequote (in %)	76,2%

7.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

69,4 Prozent unserer Beschäftigten sind Frauen. Ihr Anteil an den Führungskräften liegt aktuell bei 43,4 Prozent. Ein ausgewogener Anteil von Frauen hat für uns hohe Priorität.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat dazu als wesentliche Stellhebel eine familienfreundliche Personalpolitik, Coaching-Maßnahmen und Personalentwicklungsprogramme definiert. Ausschreibungen erfolgen grundsätzlich geschlechtsneutral (m/w/d). Bei der Einstellung von Auszubildenden achten wir unter der Prämisse von Eignung und Potenzial auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand verabschiedet.

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	669	205	464	0	118	295	256
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	2	1
Führungskräfte	76	43	33	0	1	56	19
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	15	11	4	0	1	5	9
Zweckverband	31	28	3	0	1	14	16
Aufsichtsrat (freie Sparkassen)							

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	69,4%
Weibliche Führungskräfte	43,4%
Weibliche Vorstandsmitglieder	0,0%
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	26,7%
Weibliche Zweckverbandsmitglieder	9,7%

7.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Beruf und Familie/ Stärkung der Arbeitgeberattraktivität	Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch unter sich ändernden Marktbedingungen aufrechterhalten; Konkretisierung der Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten	Umsetzung der im Dialogverfahren vereinbarten Ziele, insbesondere Nutzung der weiteren Digitalisierung, sowie Angebot von Homeoffice als eine besondere Form des mobile Arbeitens	In Umsetzung
Gesundheitsförderung/ Stärkung der Arbeitgeberattraktivität	Weitere Verbesserung der Gesundheitsprävention	Förderung einer aktiven Nutzung der Gesundheitsplattform – „machtfit“ (App), Aufnahme als Ziel in die Mitarbeiterperspektive der BSC	In Umsetzung
Weiterbildung und lebenslanges Lernen/ Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit	Etablierung neuer Lernformen/ Erhöhung der Flexibilität im Lernen	Einführung einer digitalen Lernplattform i. R. von Entwicklungsprogrammen (Systematisierung von multimedialen Lernangeboten)	In Umsetzung
Weiterbildung und lebenslanges Lernen/ Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter	Verstetigung der Ganzheitlichkeit in der Anlageberatung	Transfersicherung für durchgeführte Trainings zur Umsetzung von Qualitätsstandards in der Privatkundenberatung	In Umsetzung
Weiterbildung und lebenslanges Lernen/ Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter/ Stärkung der Arbeitgeberattraktivität	Potenzialträger erkennen und binden	kontinuierlicher Prozess zur Auswahl und Entwicklung von Potenzialträgerinnen (Implementierung eines Talent- und Traineeprogramms)	in Arbeit auf Basis vorhandener Entwicklungsprogramme für Nachwuchskräfte
Mitbestimmung und Beteiligung/ Stärkung der Arbeitgeberattraktivität/ Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter/ Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit	Stärkung einer Feedback- und Vertrauenskultur sowie Stärkung der bereichsübergreifenden Kooperation	Weitere Optimierung der Feedbacksysteme, u. a. Etablierung des ganzheitlichen Jahresgespräches sowie regelmäßige Feedbackloops der Fachbereiche zu Einzelthemen	In Umsetzung

7.2 Beruf und Familie

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Mittelthüringen durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, mobiles Arbeiten sowie auch durch finanzielle Unterstützung, z. B. bei der Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte und der Ferienbetreuung für Schulkinder durch externe Anbieter. 32,7 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen familienfreundliche Teilzeitangebote.

Wir sind als familienfreundliche Arbeitgeberin seit 2008 mit dem audit berufundfamilie zertifiziert. Im Rahmen des Dialogverfahrens wurde das Zertifikat in 2020 erneut bestätigt.

Die Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung haben wir wie folgt ergänzt:

- Angebot von Home-Office als eine besondere Form des mobilen Arbeitens nach vorheriger Abstimmung mit dem direkten Vorgesetzten
- Ausweitung der Rahmenarbeitszeit bei Beeinträchtigungen infolge der durch das Corona-Virus (SARS-CoV-2/COVID-19) verursachten Pandemie
- Ausweitung des Arbeitszeitkontos auf maximal minus 80 Stunden bei Beeinträchtigungen infolge der durch das Corona-Virus (SARS-CoV-2/COVID-19) verursachten Pandemie

Künftig werden wir uns insbesondere folgenden Vereinbarkeitsaufgaben stellen:

- Potenziale, die im Zuge der fortschreitenden Veränderung/Digitalisierung von Arbeitswelten entstehen, können sowohl für Produktivitätssteigerung als auch für die Erhöhung der Flexibilität zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben genutzt werden
- Führungskräfte bei der konkreten Ausgestaltung einer gelebten Vertrauens- und Ergebniskultur im Kontext eines flexiblen Arbeitsumfeldes aktiv zu unterstützen
- Entwicklungsprogramme sowie das interne Seminarprogramm so zu erweitern und zu flexibilisieren, dass zeit- und ortsunabhängiges Lernen möglich ist
- aktiv die Eigenverantwortung für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit zu stärken sowie durch passgenaue Angebote Gesundheit und Resilienz zu fördern
- die Feedbackkultur im Rahmen regelmäßiger Mitarbeitergespräche zu stärken
- Vereinbarkeitsthemen bezogen auf die individuelle Lebensphase aktiv zu thematisieren

Inanspruchnahme von Elternzeit	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	17	202	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	9	15	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	9	3	0

7.3 Gesundheit

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige durch Informationsangebote, Seminare etc.

Über unsere Gesundheitsplattform „machtfit“ in Kooperation mit der AOK Plus können unsere Beschäftigten Gesundheitsleistungen regionaler Anbieter nutzen. Zudem erhalten sie aktuelle Informationen rund um das Thema Gesundheit. Wir unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei mit einem finanziellen Zuschuss. 75,9 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dieses Angebot 2021 genutzt. Auch in 2022 haben wir uns für die Mitarbeiterperspektive unserer Zielkarte vorgenommen, dass mindestens 70 Prozent unserer Beschäftigten das Angebot zur Gesundheitsprävention aktiv in Anspruch nehmen und sich für mindestens eine Leistung anmelden.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Mutterschutzgesetz (MuSchG) sicher. Weiterhin bieten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 167 Abs. 2 SGB IX an.

	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	669
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	1
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	5,6%

7.4 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Mittelthüringen bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassen-Akademie, bieten insbesondere für die Vertriebsbereiche ein umfassendes internes Seminarprogramm, sichern kontinuierliche Weiterbildung sowie Sachkunde im Rahmen einer Trainings-Systematik für den Vertrieb.

In die Weiterbildung von 624 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 241.396 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jeder Beschäftigte 2,8 Weiterbildungstage im Jahr genutzt.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt/Bankfachwirt und optional zum Sparkassenbetriebswirt/Bankbetriebswirt an den Sparkassenakademien an. Führungskräfte der oberen Führungsebene qualifizieren sich in ausgesuchten Weiterbildungsveranstaltungen der Sparkassenorganisation bzw. der Bankakademie.

Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse. Dazu gehören unter anderem: das Onboarding-Programm für auslernende Auszubildende bzw. Jungangestellte, standardisierte und individuelle PE-Programme, Nachwuchsführungskräfteprogramme sowie die Teilnahme an tätigkeitsbezogenen Fachseminaren.

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	497	73	250	174
Personentage für Fortbildung	1.739	216	1.039	484
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	7	7	0	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in €)	241.396 €
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	2,8

8 Corporate Governance

8.1 Grundsätze der Unternehmensführung

Die Sparkasse Mittelthüringen hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung).

Wir unterliegen wie viele andere Kreditinstitute der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegen wir nach § 24 Thüringer Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht

durch die Sparkassenaufsichtsbehörde, welche als eigenständiges Referat im Thüringer Finanzministerium angesiedelt ist.

Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden. Sie haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten.

Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen. Wir handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert. Unsere Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen unseres öffentlichen Auftrags sind:

1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise
2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche
3. Kreditversorgung des Mittelstandes
4. gemeinnützige Tätigkeit
5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs
6. Beratungs- und Bildungsfunktion

Auch wenn wir eine kommunale Einrichtung darstellen, so haftet unser Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten unseres Instituts. Wir sind aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

8.1.1 Führungsstruktur in der Sparkasse Mittelthüringen

Die Organe der Sparkasse Mittelthüringen sind der Sparkassenzweckverband, der Verwaltungsrat und der Vorstand. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Mittelthüringen, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Erfurt. Der Sparkassenzweckverband Mittelthüringen wurde von der Stadt Erfurt, dem Landkreis Sömmerda, der Stadt Weimar und dem Kreis Weimarer Land errichtet. Der Sparkassenzweckverband besteht aus Repräsentantinnen und Repräsentanten, die die jeweilige Kommune entsendet. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Repräsentantinnen und Repräsentanten die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen. Der Sparkassenzweckverband wählt den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes sowie deren Verhinderungsvertreter.

Der Vorstand leitet die Sparkasse Mittelthüringen in eigener Verantwortung. Er vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.

Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmt das Thüringer Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

8.1.2 Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse.

Die Sparkasse Mittelthüringen ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

8.2 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GWG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse Mittelthüringen den öffentlichen Auftrag aus § 2 des Thüringer Sparkassengesetzes. Die Geschäftsstrategie dient unter anderem der Erfüllung dieses Auftrags. Uns kommt damit eine besondere Rolle als verlässlicher und vertrauenswürdiger regionaler Partner zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Mitarbeitenden jederzeit orientieren.

Der Verhaltenskodex bzw. die Dienstanweisung der Sparkasse Mittelthüringen enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates der Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle.

Der Verhaltenskodex beinhaltet interne Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden auf allen Ebenen, um den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht zu werden. Diese nicht abschließende Zusammenfassung von Regeln, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der Sparkasse zu beachten ist, schafft eine Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe im Haus. Die sorgfältige Beachtung des Kodex beim täglichen Handeln trägt zudem zu einem fairen Miteinander bei. Die uneingeschränkte Einhaltung des Kodex ist unerlässlich. Neben dem Verhaltenskodex gibt es eine Reihe weiterer Richtlinien und Vorgaben, die in speziellen Bereichen zum Tragen kommen.

8.3 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

8.3.1 Chancen und Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen unterliegen als Finanzinstitute spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die Gruppe Compliance stellt über Vorkehrungen und dezidierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

8.3.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Gruppe Compliance verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Gruppe Compliance identifiziert zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsweisung. Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Abteilung erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Abteilung Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

8.3.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Mittelthüringen ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen.

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel der Verein Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe, das Förderkolleg der Stiftung für Wissenschaft der Sparkassen-Finanzgruppe sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

8.3.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

9 Sozialbelange

9.1 Chancen und Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen, zu denen unter anderem Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Verbraucherinnen bzw. Verbraucher in der Region sowie Vertreter der Zivilgesellschaft gehören, berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen.

Die Trends der Urbanisierung und Digitalisierung betreffen unser Geschäftsmodell ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind

wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Gerade die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie werden dieses Anliegen noch dringlicher machen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basis-Infrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Coronapandemie nochmals dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie unserem Digitalen Beratungscenter einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, über Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten.

Als Begleiter der nachhaltigen Transformation befähigen wir daher unsere Beschäftigten, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern. Im Dialog mit Lieferanten und Kundinnen und Kunden unterstützen wir die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und die Steuerung sozialer Aspekte in den Lieferketten. Gleichwohl stellt es uns als regionales Kreditinstitut vor große Herausforderungen, beispielsweise im Kreditgeschäft jegliches soziales (Fehl-)Verhalten in den Lieferketten der Unternehmenskunden oder der verzweigten Konzernstrukturen zu überwachen und bei Bekanntwerden unmittelbar Konsequenzen zu ziehen.

9.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten

Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- breite Öffentlichkeit (Bürger)

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge waren bislang nicht ausschließlich im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Wir nutzen den Austausch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

9.3 Beitrag zum Gemeinwesen - soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit.

9.4 Gesellschaftliche Initiativen

Unsere Förderengagements stehen in Einklang mit unseren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen

Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Im vergangenen Jahr haben wir Vereine, Institutionen und gemeinnützige Projekte mit insgesamt gut 1.946.423 Euro im Rahmen unseres Förderengagements unterstützen können. Dabei fördert zum einen die Sparkasse Mittelthüringen direkt mit Spenden und Sponsoring-Leistungen. Dadurch werden viele gesellschaftliche Aktivitäten und das Miteinander in der Region gestärkt, Vereinsarbeiten und Projekte ermöglicht und somit der Wert des gesellschaftlichen Lebens im Geschäftsgebiet gesteigert. Das Engagement bezieht sich auf die Bereiche Jugend, Umwelt, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Denkmal-, Heimat- und Brauchtumspflege, Sport und Soziales.

Neben den direkten Förderleistungen der Sparkasse Mittelthüringen wird unser gesellschaftliches Engagement durch die Aktivitäten der drei Sparkassenstiftungen Erfurt, Weimar - Weimarer Land und Sömmerda ergänzt. So bleibt das erwirtschaftete Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten. Unsere Sparkassenstiftungen sind mit einem Stiftungskapital von insgesamt 30 Millionen Euro ausgestattet. Damit stellen wir sicher, dass das gesellschaftliche Engagement in unserem Geschäftsgebiet auch in den kommenden Jahren angemessen gefördert wird.

Gesamtingagement	1.946.423 €
Jugend	440.755 €
Denkmalpflege	38.650 €
Heimat-/Brauchtum	53.922 €
Kultur	700.868 €
Soziales	89.862 €
Sport	252.120 €
Umwelt	49.850 €
Wirtschaft/Wissenschaft	98.022 €
Sonstiges	222.374 €
Zustiftungen an SPK-Stiftungen	0 €

Insgesamt hat die Sparkasse Mittelthüringen bzw. deren Vorgängereinstitute sowie die Stiftungen damit seit der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1990 das gesellschaftliche Leben in der Region mit mehr als 100 Mio. Euro als direkte Förderung sowie über die Kapitalisierung der Stiftungen gestärkt.

Wir spenden nicht an Parteien sowie Politikerinnen und Politiker.

9.5 Zugang zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie unserem Digitalen Beratungscenter mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor

und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

9.5.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir allen Verbraucherinnen und Verbrauchern unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität, ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. Von insgesamt 185.796 Privatgirokonten (2020: 187.104) wurden im Berichtsjahr 2.645 als EU-Basiskonten (2020: 2.534) bei der Sparkasse Mittelthüringen geführt.

9.5.2 Räumliche Nähe durch Filialen

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 4 Regional- sowie 23 BeratungsCentern überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte. An insgesamt 37 SB-Standorten (inkl. mobiler Geldautomat) stehen modernste Geräte zur Verfügung. Ergänzend dazu versorgen wir mit einem mobilen Geldautomaten auch Menschen in wenig besiedelten oder abgelegenen Gebieten.

9.5.3 Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale und unserem Digitalen Beratungscenter bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir 2021 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 113.121 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 108.000) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 154.000 Girocards unserer Kundinnen und Kunden wurden im vergangenen Jahr für Zahlungen im Handel genutzt – das sind 5.000 mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Oktober 2021 waren 72,75 % der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ sind im Berichtsjahr auf 7.367 Transaktionen gestiegen.

Das Leistungsspektrum von Apple Pay haben wir 2021 weiter ausgebaut. Ab sofort können Sparkassen-Kundinnen und -kunden über Apple Pay mit ihrer digitalen Girocard in Apps und

im Internet einfach, sicher und vertraulich bezahlen. Mit dieser Innovation ermöglicht es die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden, ihre Einkäufe online genauso schnell und unkompliziert zu bezahlen wie an der Ladenkasse.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Darüber hinaus steht den Kunden mit unserem Digitalen Beratungscenter direkte Beratung und Unterstützung per Telefon, Chat oder auch Video-Beratung zur Verfügung.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkassen sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität.

9.6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kundinnen und Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Schritt für Schritt bauen wir daher auch den barrierefreien Zugang zu unseren Centern, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für jeden Menschen und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben. Die Nähe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden.

Alle unsere Cash-Systeme (Geldautomaten sowie Ein- und Auszahlautomaten) sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet. 31 Cash-Systeme besitzen akustische Hilfen und ein Geldautomat ist unterfahrbar. Von 63 Standorten besitzen 58 einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzer.

Im Online-Auftritt haben wir unser Service-Angebot durch Informationsmaterialien in leichter Sprache oder vorlesbare PDFs erweitert. Darüber hinaus bieten wir barrierefreies Online-Banking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist.

Wir bieten eine Auswahl an Broschüren in englischer und arabischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, selbst in ein BeratungsCenter zu kommen, werden von der Sparkasse Mittelthüringen betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf Hausbesuche an.

10 Produkte mit Nachhaltigkeitsbezug

10.1 Nachhaltige Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte.

Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete nachhaltige Anlageprodukte.

Im Jahr 2021 investierten unsere Kunden mit 56.202.518 Euro in nachhaltige Anlageprodukte (Vorjahr: 23.727.600 Euro), das entspricht 17 Prozent der insgesamt getätigten Wertpapieranlagen (Vorjahr: 8 Prozent).

Diese Mittel schwerpunktmäßig in folgende Produkte investiert (Top Liste):

- LBBW Renten Short Term Nachhaltigkeit
- Swisscanto (LU) Portfolio Fund Responsible Select (EUR) AA
- Swisscanto (LU) Portfolio Fund Responsible Balance (EUR) AA
- Deka-ImmobilienGlobal
- Deka-ImmobilienMetropolen
- Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF
- Swiss Life REF (DE) European Living
- Deka-Nachhaltigkeit Renten CF(A)
- Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA
- Deka-BasisAnlage moderat
- Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)
- UBS(Ir)ETF-S&P 500 ESG UC.ETF Registered Shs A Dist.USD o.N.
- Deka-BasisAnlage ausgewogen
- Deka-Nachhaltigkeit DynamischCF
- Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF
- ÖkoWorld-ÖkoVision Classic Namens-Anteile C o.N.
- Deka-BasisAnlage konservativ
- Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect
- ÖkoWorld - Rock n Roll Fonds Inhaber-Anteile C o.N.

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Die Negativzinsen erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor. Insgesamt wurden zum Beispiel bis Ende 2021 32.902 Wertpapiersparverträge zum Vermögensaufbau bespart.

Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und der Sparkassenversicherung bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Anzahl
Riesterverträge	7.559
Davon: SV-Riesterrente	1.918
Davon: Deka-Riesterverträge	2.947
Davon: Wohnriester LBS	2.694
BasisRente (Rürup)	418
Betriebliche Altersvorsorge	2.333

10.2 Nachhaltige Kreditprodukte

10.2.1 Kredite für ökologische Zwecke

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch die Unternehmen den Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz mitgehen. Als regional verankertes Kreditinstitut begleitet die Sparkasse die Menschen und Unternehmen bei der Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Kreislaufwirtschaft.

Um die damit verbundenen Investitionen zu ermöglichen, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) den Sparkassen und Banken mit staatlicher – und auch europäischer – Unterstützung konditionsgünstige Refinanzierungen an. Als Sparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern einen komfortablen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Wir vergeben flächendeckend Förderkredite, mit denen gesellschaftliche Zielsetzungen, wie etwa Klimaschutz und Nachhaltigkeit, erreicht werden können.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse verlässlich und umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Es wurden im Jahr 2021 Kredite für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereitgestellt.

Die Sparkasse stellte im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse. Wichtige Handlungsfelder waren die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden sowie die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen. Darüber hinaus finanzieren wir als Sparkasse den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region.

Partner des Mittelstands in der großen Transformation

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Darin liegt auch eine große Chance für den Mittelstand, der durch frühzeitiges Handeln seine Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten ausbauen und zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft tretenden technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die künftigen Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Als Hausbank beraten wir unsere Unternehmenskunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, wie etwa die „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ oder die „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, deren sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite für ökologische Investitionen von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Ausbau der erneuerbaren Energien

Als Sparkasse engagieren wir uns seit langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Wir finanzieren Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite bereit, deren Refinanzierung über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse erfolgt.

10.2.2 Kredite für soziale Zwecke

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Als Sparkasse finanzieren wir ein breites Spektrum von sozialen Investitionen, die beispielsweise in die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, den Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie den Bau von Kitas und Krankenhäusern fließen.

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2021 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt. Dafür engagieren wir uns als Sparkasse über Förderbanken oder über Eigenmittel.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist ein verlässlicher Partner für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten, und stellt dafür Kredite bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte ebenfalls über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

10.3 Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

10.3.1 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 219.748.082 Euro bereitgestellt. Das waren 39.615.986 Euro mehr als im Jahr 2020.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen

Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von 15.390.353 Euro auf Kleinkredite bis 5.000 Euro.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Als Folge der Coronaeinschränkungen hatten auch 2021 viele Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Gewerbetreibende durch Kurzarbeit, Einschränkungen beim Minijob oder der selbstständigen Tätigkeit vorübergehend weniger Geld zur Verfügung. Für Kundinnen und Kunden, die als Folge der Coronaeinschränkungen Schwierigkeiten hatten, ihre Kreditraten zu zahlen, haben wir uns als Sparkasse bei der Entwicklung von persönlichen Lösungen engagiert.

	Anzahl	Volumen in €
Kredite an private Personen	31.672	219.748.082
Davon: Kleinkredite bis 5.000 €	28.226	15.390.353

10.3.2 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

In der ersten Phase der Coronakrise haben wir die Wirtschaft mit Beratung, Flexibilität, Liquidität und mittel- bis langfristigen Finanzierungsmitteln schnell und flächendeckend stabilisiert, was sich bis in das erste Halbjahr 2021 hinzog. Damit sind wir unserer Verantwortung als Sparkasse gerecht geworden und haben zum langfristigen Erhalt erfolgreicher Geschäftsmodelle insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen beigetragen. In der zweiten Jahreshälfte 2021 haben wir das Wiederaufleben der Wirtschaft in der Region unterstützt.

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 307.207.259 Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Im Rahmen der Pandemie war die Sicherung von Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb unter anderem durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten. Einige Unternehmen nutzten dieses Instrument, um kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Im Jahr 2020 hat die Sparkasse schnell und umfassend die Liquiditätsversorgung der Unternehmen und Selbstständigen mithilfe von Förderkrediten aus den Corona-Sonderprogrammen von KfW und Landesförderbanken sichergestellt. Das Zusagevolumen dieser Sonderprogramm kredite hat 2021 abgenommen, weil sie glücklicherweise in geringerem Umfang benötigt wurden. Der Rückgang der Corona-Hilfskredite und eine deutliche Investitionszurückhaltung unserer mittelständigen Kunden sind verantwortlich, dass insgesamt das Volumen der vergebenen Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige nur wenig gewachsen ist.

Förderung von Innovation im Mittelstand

Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Besondere Beachtung findet die Verdeutlichung der Folgen von sprungfixen Investitionen auf Cashflow, Bilanzkennziffern und sonstigen Ratios sowie die Antizipation gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgt über hauseigene Mittel der Sparkasse sowie über öffentliche Förderprogramme. Zum Teil binden wir auch Haftungsentlastung durch Bürgschaften der verschiedenen Förderinstitute ein.

Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen und über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Gewerbliche Kundinnen und Kunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern. Im Berichtsjahr konnten wir viele unserer Kundinnen und Kunden hier unterstützen, beraten und Transaktionen über einfache Auslandszahlungen, Währungsabsicherungen, Garantien, Inkassi und Akkreditiven begleiten.

Das Kompetenz-Center Ausland der Helaba in Erfurt unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden.

10.3.3 Förderung von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

53 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 19 Existenzgründungen mit 1.876.500 Euro, davon waren 13 Neugründungen, 6 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber

hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Förderung von Unternehmensgründungen	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
Existenzgründungskredite gesamt	19	1.884.500
Davon: Neugründungen	13	1.332.000
Davon: Übernahmen bestehender Unternehmen	6	525.500
Förderkredite	12	927.500
Eigenmittelkredite	12	949.000

Gründungsberatungen	Anzahl
Gründungsberatungen gesamt	53
Davon:	
Frauen	19
Gründer/-innen mit Migrationshintergrund	9

Gründungen nach Branchen	Anzahl
Logistik	4
Brillenhersteller und Optiker	3
Technologie	3
Gastronomie	9
Zahnarzt	1
Logopädie	2
Physiotherapie	3
Handwerk / Bau	6
Sonstige	5

10.3.4 Kredite für kommunale Infrastruktur

Die Sparkasse ist als Marktführer im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge. Gleichwohl ist die Wettbewerbssituation durch Institute, die sich am Kapitalmarkt refinanzieren und nicht über deren Kundeneinlagen für kommunale Neukredite bei der Sparkasse schwieriger geworden.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte, z. B. Bau von Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Schulen, Straßenbau sowie Investitionen in der Versorgungs-Infrastruktur, müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür neue Kommunalkredite in Höhe von ca. 11.416.000

Euro bereit. Über Leasing wurden mehrere Projekte erfolgreich begleitet. Diese Mittel werden z.B. für den Ausbau der Digitalisierung und Umsetzung von Mobilitätskonzepten genutzt.

Die Sparkasse unterstützt die Kommunen im Geschäftsgebiet nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Anstrengungen zur Bewältigung der Pandemie die Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Liquiditätsmanagement für Kommunen

Als verlässlicher Finanzpartner unterstützt die Sparkasse ihre Kommunalkunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein hohes Volumen entfiel. Aber auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement. Im Spannungsfeld zwischen bedarfsgerechter Liquiditätshaltung und negativen Geldmarktzinsen verlieren dabei Termingelder sowie Tagesgelder zunehmend an Bedeutung.

Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere Kommunalkunden ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den Kommunalkunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und ggf. justiert.

Ergänzend unterstützen wir die Kommunen auch durch spezifische Instrumente bei der Bewältigung von komplexen Steuerungsaufgaben. Darüber hinaus beraten wir Kommunen in strategischen Bereichen, wie Rekommunalisierung, Daseinsvorsorge, PPP-Projekte (Kommunale Infrastruktur, Ertüchtigung von Schulen, KiTas etc) um lebenswertes Umfeld, auch in der Fläche zu ermöglichen.

Anlage zum Lagebericht

**Bericht zur Gleichstellung und
Entgeltgleichheit**

der Sparkasse Mittelthüringen

für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

I.		Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit	
	1.	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen	3
		a. Personelle Maßnahmen	3
		b. Organisatorische Maßnahmen	3
		c. Fortbildende Maßnahmen	4
		d. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	4
	2.	Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer	4
		a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes	4
		b. Außertarifliche Vergütung	5
		c. Auskunftsverlangen	5
II.		Statistische Angaben	
	1.	Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	6
	2.	Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten	6
		a. Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht	6
		b. Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht	7

Kapitel I

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

a. Personelle Maßnahmen

- grundsätzliche Ausschreibung auch zur Besetzung in Teilzeit (inklusive Führungspositionen)
- geschlechtsneutrale Bewerberauswahlverfahren
- internes Entwicklungsprogramm für neue Führungskräfte und Potentialträgerinnen
- Implementierung eines kontinuierlichen Prozesses zur Auswahl von Potentialträgerinnen (Personalentwicklungs-Konferenz/ Stellenplangespräche)
- Programm für Potentialträgerinnen (u. a. zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen wie z. B. Schulungen zur Erlangung der Geschäftsleiterqualifikation und internes Entwicklungsprogramm)
- Teilnahme an Potentialanalyseverfahren

b. Organisatorische Maßnahmen

- Organisation dienstlicher Termine unter Berücksichtigung der Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten
- Prüfung und Ermöglichung von Führungspositionen für Teilzeitbeschäftigte
- flexible Arbeitszeitgestaltung durch variable Arbeitszeit/ Gleitzeit
- Angebot von Home-Office als eine besondere Form des mobilen Arbeitens nach vorheriger Abstimmung mit dem direkten Vorgesetzten
- Nutzung von Potenzialen, die im Zuge der fortschreitenden Veränderung und Digitalisierung von Arbeitswelten entstehen auch für die Erhöhung der Flexibilität zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben
- werdende Eltern erhalten ein Beratungsgespräch zu Mutterschutz, Elternzeit und Wiedereinstieg
- Vereinbarungen vor Beginn der Elternzeit zur Rückkehr, Erhaltung der bisherigen Funktion (z. B. Sechsmontatige Rückkehrgarantie auf den bisherigen Arbeitsplatz)
- Wiedereingliederung erfolgt nach einem gemeinsam festgelegten Stufenplan
- Anwendung des Modells „Führen auf Probe“

- Ausweitung der Rahmenarbeitszeit bei Beeinträchtigungen infolge der durch das Corona-Virus (SARS-CoV-2/COVID-19) verursachten Pandemie
- Ausweitung des Arbeitszeitkontos auf maximal minus 80 Stunden bei Beeinträchtigungen infolge der durch das Corona-Virus (SARS-CoV-2/COVID-19) verursachten Pandemie
- Im Berichtszeitraum erhöhte sich der Anteil von Frauen in Führungspositionen unterhalb der Geschäftsführerebene von 44,0% auf 45,2%.

c. Fortbildende Maßnahmen

- regelmäßige Information der Führungskräfte zum Thema Work-Life-Balance
- Schulungsangebote für Potentialträgerinnen (z. B. zur Erlangung der Geschäftsleiterqualifikation, persönlichkeitsbildende Schulungen)
- Recht auf Weiterbildung während einer Freistellung
- Erweiterung und Flexibilisierung von Entwicklungsprogrammen sowie interner Weiterbildungsangebote, um zeit- und ortsunabhängiges Lernen zu ermöglichen

d. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Zertifizierung Audit berufundfamilie gGmbH
- Unterstützung der Führungskräfte bei der Ausgestaltung einer erlebten Vertrauens- und Ergebniskultur im Kontext eines flexiblen Arbeitsumfeldes
- Stärkung der Feedbackkultur im Rahmen regelmäßiger Mitarbeitergespräche Dabei werden Vereinbarkeitsthemen bezogen auf die individuelle Lebensphase thematisiert.
- Angebot und anteilige Kostenübernahme an Ferienbetreuungsmaßnahmen
- Eltern in Elternzeit werden über die Entwicklungen der Sparkasse auf dem Laufenden gehalten
- Möglichkeit der Ausweitung des Arbeitszeitkontos auf bis zu minus 80 Stunden bei kurzfristigem Pflegebedarf für Beschäftigte mit akuten Pflegeaufgaben
- Sonderurlaub nach Tarif sowie durch Umwandlung des garantierten Anteils der Sparkassensonderzahlung in bezahlte Freistellung
- Familienfest
- Stärkung der Eigenverantwortung für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch passgenaue Angebote zur Förderung von Gesundheit und Resilienz im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Sparkassen (TVöD-S) einschließlich der neuen Entgeltordnung. Die neue Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung errei-

chen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Da die Beschäftigten der Sparkasse nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmenserfolgsbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Auszahlung des unternehmenserfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse. Der individuell-leistungsbezogenen Anteil wird entsprechend dem jeweiligen Monatstabellenentgelt gem. § 18.4 TVöD-S ausgezahlt.

Ziele aus den folgenden Dimensionen der Balanced Scorecard können lt. Dienstvereinbarung für die Erreichung der Geschäftsziele herangezogen werden:

- Finanz- / Steuerungsperspektive
- Vertriebsperspektive
- Prozessperspektive
- Mitarbeiterperspektive

b. Außertarifliche Vergütung

Die Abteilungsleiter der Sparkasse werden grundsätzlich außertariflich bezahlt. Die Bezahlung wird zwischen der Sparkasse und der/dem einzelnen Abteilungsleiter/in individuell ausgehandelt und ist nicht an das Geschlecht geknüpft. Daneben erhält ein Teil der Mitarbeiter eine zielorientierte, variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden.

Die Beschäftigten können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

c. Auskunftsverlangen

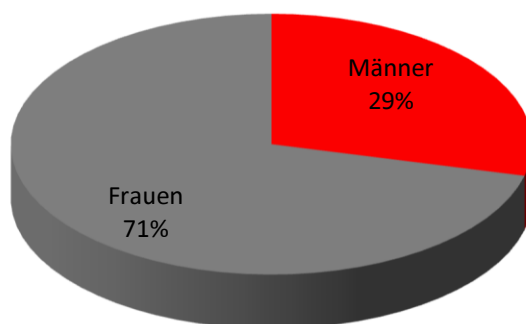
Im Berichtszeitraum wurden ein Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt.

Kapitel II

Statistische Angaben

Vorbemerkung: Die Erhebung der Beschäftigtenzahlen erfolgt nunmehr inklusive der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten sowie der Beschäftigten in ruhenden Arbeitsverhältnissen. Die Vergleichswerte des Jahres 2016 wurden auf dieser Basis ebenfalls angepasst.

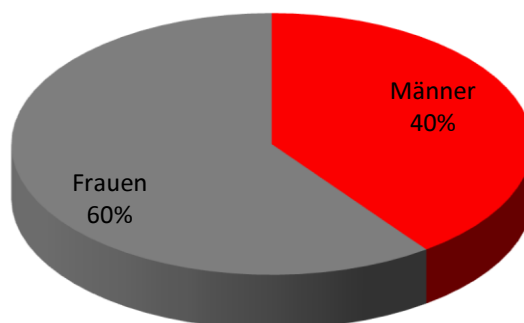
1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten



In der Sparkasse arbeiteten im Jahr 2021 durchschnittlich 717 Beschäftigte (ohne Vorstand). Davon waren 510 Frauen (71%) und 207 Männer (29%). Im letzten Bericht zum Jahr 2016 waren dies 843 Beschäftigte, davon 614 Frauen (73%) und 229 Männer (27%). Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich damit eine Verringerung der Beschäftigten um insgesamt 126, davon 104 Frauen (Anteil -2%) und 22 Männer (Anteil +2%).

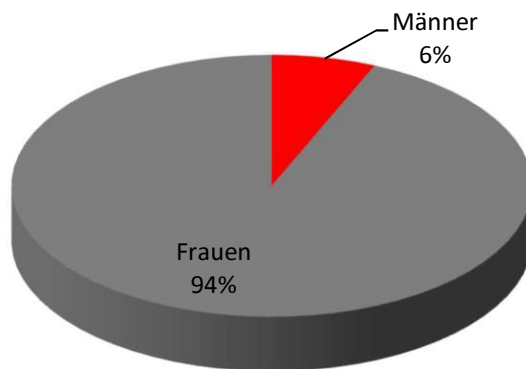
2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

a. Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht



Durchschnittlich 481 Beschäftigte waren im Jahr 2021 in Vollzeit tätig, davon durchschnittlich 289 (60%) weibliche Beschäftigte und durchschnittlich 192 (40%) männliche Beschäftigte. Im letzten Bericht waren durchschnittlich 600 Beschäftigte vollzeit-tätig, davon 377 Frauen (63%) und 223 Männer (37%). Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Verringerung der Vollzeitbeschäftigten um insgesamt 119, davon 88 Frauen (Anteil -3%) und 31 Männer (Anteil +3%).

b. Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht



Im Jahr 2021 übten durchschnittlich 236 Beschäftigte eine Teilzeittätigkeit aus, davon 221 (94%) weibliche Beschäftigte und 15 (6%) männliche Beschäftigte. Im letzten Bericht waren 243 Beschäftigte in Teilzeit tätig, davon 237 Frauen (98%) und 6 Männer (2%). Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Verringerung der Teilzeitbeschäftigten um insgesamt 7, davon 16 Frauen weniger (Anteil -4%) und 9 Männer mehr (Anteil +4%).

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Mittelthüringen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Mittelthüringen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Mittelthüringen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden (Aktivposten 4)

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht 47,5 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 aus. Somit handelt es sich quantitativ um einen besonders bedeutsamen Aktivposten. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben. Aktuell bestehen erhöhte Unsicherheiten bezüglich der Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Die Methode zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen hat die Sparkasse im Hinblick auf die erhöhten Prognoseunsicherheiten und die methodenimmanente Verwendung von Vergangenheitsdaten angepasst und um eine zusätzliche Risikovorsorgekomponente ergänzt; für derartige Anpassungen bestehen erhöhte Ermessensspielräume. Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei insbesondere die Risikofrüherkennung der Sparkasse berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Sparkasse beurteilt und uns hierbei grundsätzlich an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen haben wir im Rahmen einer Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Anhand dieser Kreditengagements haben wir sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaß-

nahmen geprüft. Daneben haben wir im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z. B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens der Sparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemkreditbearbeitung.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden können dem Anhang (Abschnitt A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) sowie dem Lagebericht (Abschnitt C.2.2.) entnommen werden.
2. Bilanzierung und Bewertung der „anderen Rückstellungen“ (Passiva 7c): Auswirkungen aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung auf die sonstigen Rückstellungen (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zum sog. „AGB-Änderungsmechanismus“ vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) sowie zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Der genannte Bilanzposten (Passiva 7c) weist aufgrund der Auswirkungen aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung gegenüber dem Ausweis im Jahresabschluss des Vorjahres eine deutliche Steigerung auf.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesenen Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Die im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung im Jahresabschluss ausgewiesenen Aufwendungen haben wesentliche Auswirkung insbesondere auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vermittelte Bild der Ertragslage.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung der vorstehenden Sachverhalte hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine Ertrags-Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen sowie die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

- b) Prüferisches Vorgehen: Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen Ertrags-Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und

Anlage 3

Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit den beiden genannten Sachverhalten haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt.

Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen stichprobenweise beurteilt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden.

Gegenstand unserer Prüfung war auch die Beurteilung der Tätigkeit des vom Vorstand hinzugezogenen Sachverständigen gemäß IDW Prüfungsstandard 300 n. F.

Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen vertretbar ist und die Rückstellungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Anhangangaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen in den Abschnitten C.II. des Anhangs sowie A.1.2, A.1.3 und A.2.1 im Lagebericht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die zum Datum des vorliegenden Vermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen umfassen die folgenden Unterlagen:

- gesonderte nichtfinanzielle Erklärung nach § 340a Abs. 1a HGB
- Bericht nach § 21 Entgelttransparenzgesetz, der zusammen mit dem Lagebericht der Sparkasse veröffentlicht wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist

der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Anlage 3

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO III) gem. Art. 6 Abs. 6 des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBK
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Art. 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Witt.

Erfurt, den 11. Mai 2022

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Witt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates (gem. § 325 Abs. 1 HGB)

Der Verwaltungsrat unserer Sparkasse hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und überwachte die Geschäftsführung.

Der Sparkassenvorstand informierte den Verwaltungsrat regelmäßig über Fragen der Geschäftspolitik sowie über die Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse von grundsätzlicher Bedeutung. Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen des weiter andauernden Negativzinsumfeldes wurde im Geschäftsjahr 2021 weiterhin, unter Berücksichtigung von Freibeträgen, auch für Privatkunden ein Verwarentgelt auf gehaltene Einlagen zu erhoben.

Das Geschäftsjahr 2021 war – wie das vorherige Geschäftsjahr – von der Corona-Pandemie geprägt, die sich auch auf die operative Geschäftstätigkeit der Sparkasse Mittelthüringen ausgewirkt hat. Eine Vielzahl der Kunden wurde in der andauernden Pandemie durch unterschiedliche Corona-Hilfsmaßnahmen unterstützt. Auch die Art der Kommunikation und Sitzungsdurchführung des Verwaltungsrates war von den Hygiene- und Abstandsregelungen beeinflusst. So wurde zum Teil auf digitale Formate ausgewichen und wesentliche Informationen zeitnah über Mailverkehr sowie Telefon- und Web-Konferenzen ausgetauscht bzw. erörtert. Die Bereitstellung der Unterlagen für den Verwaltungsrat erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2020 über eine elektronische Austauschplattform.

Das Geschäftsjahr 2021 war neben der Corona-Pandemie ebenfalls durch das andauernde Negativ- bzw. Niedrigzinsumfeld beeinflusst. Zusätzlich war die wirtschaftliche Lage durch weitere exogene Einflussfaktoren, wie diverse BGH-Rechtsprechungen in 2021, herausfordernd. Mit den Folgen der BGH-Rechtsprechungen hat sich der Verwaltungsrat in seinen Sitzungen intensiv auseinandergesetzt.

Auch mit der Umsetzung der Governance-Anforderungen aus den aktualisierten BaFin-Merkblättern hat sich der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2021 beschäftigt und die folgenden Richtlinien erlassen:

- Diversitätsrichtlinien für den Vorstand;
- Eignungsrichtlinie für den Vorstand;
- Konzept zur Eignungsbewertung für den Verwaltungsrat;
- Richtlinien über den Umgang mit Interessenskonflikten;
- Einführungs- und Schulungsrichtlinien für Vorstand und Verwaltungsrat.

Eine Besonderheit stellte im Geschäftsjahr 2021 schließlich die Nachfolge im Gesamtvorstand dar, da der ehemalige Vorstandsvorsitzende, Herr Dieter Bauhaus, zum 30. April 2021 in den Ruhestand eingetreten ist. Seit 1. Mai 2021 wird der Vorsitz im Vorstand durch Herrn Hans-Georg Dorst ausgeübt; Herr Michael Haun nimmt die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden wahr.

Neben verschiedenen unterjährigen anlassbezogenen Abstimmungen und Kenntnisnahmen fanden sechs regulär geplante Sitzungen des Verwaltungsrates, fünf Sitzungen des Kreditausschusses, vier Sitzungen des Personalausschusses sowie eine Sitzung des Bilanzausschusses statt, in denen die Beschlüsse gefasst wurden, die nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fallen.

Den Verwaltungsratsmitgliedern wurden vom Vorstand der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht mit dessen Anlagen, also die nichtfinanzielle Erklärung und der Entgelttransparenzbericht für das Jahr 2021 vorgelegt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung durch den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Mittelthüringen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der vollständige Prüfungsbericht wurde durch die Prüfungsstelle an den Verwaltungsratsvorsitzenden und die stellvertretende(n) Vorsitzende(n) übergeben.

In seiner Sitzung am 24. Juni 2022 hat der Verwaltungsrat vom Prüfungsergebnis Kenntnis genommen und den Jahresabschluss festgestellt sowie den Lagebericht inklusive dessen Anlagen, also die nichtfinanzielle Erklärung sowie den Entgelttransparenzbericht, gebilligt. Der Verwaltungsrat beschloss auf Antrag des Vorstandes, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.500.000,00 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Die Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse Mittelthüringen wurden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2021.

Erfurt, 24. Juni 2022

.....
OB Peter Kleine
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

.....
LRin Christiane Schmidt-Rose
1. stv. Vorsitzende
des Verwaltungsrates

.....
OB Andreas Bausewein
2. stv. Vorsitzender
des Verwaltungsrates

.....
LR Harald Henning
3. stv. Vorsitzender
des Verwaltungsrates